VORWORT 3

Christine Schweitzer

11. SEPTEMBER 1906 – GANDHI: „DER BEGINN VON SATJAGRAH“ 4

Martin Arnold

10 JAHRE KRIEG – VERÄNDERUNGEN IN DER SICHERHEITSPOLITIK NACH DEM 11. SEPTEMBER 7

Otfried Nassauer

NEBENWIRKUNGEN – AUF UND AB DER GESELLSCHAFTLICHEN MILITARISIERUNG 15

Elke Steven

AG MILITARISIERUNG DES ZIVILEN ODER ZIVILISIERUNG DES MILITÄRISCHEN? 23

Ute Finckh-Krämer

VERHANDLUNGEN IN AFGHANISTAN. DIE REALISTISCHERE ALTERNATIVE 25

Otmar Steinbicker

DIE MÖGLICHKEIT EINER GEWALTFREIEN STRATEGIE GEGEN NICHT-STAATLICHEN TERRORISMUS 29

Stellan Vinthagen

BAUSTEINE ZUR ÜBERWINDUNG DES FEINDBILD ISLAM 44

Roland Schüler

BAUSTEINE ZUM ABBAU DES FEINDBILD ISLAM 47

Gudrun Knittel

WIE KANN DIE FRIEDENSBEWEGUNG IHRE ZIELE ERREICHEN? 48

Renate Wanie

UTOPIEWERKSTATT: WAS MÜSSTEN WIR HEUTE TUN, UM IN ZEHN JAHREN FRIEDEN ZU SCHAFFEN? 51

Björn Kunter

Vorwort

Christine Schweitzer

2011 jährten sich die Terroranschläge von Al Quaida auf das World Trade Center und das Pentagon in den USA zum zehnten Mal. Die Anschläge selbst kosteten rund dreitausend Menschen das Leben – ihre indirekten Opfer gehen inzwischen in die Hunderttausende, davon die Mehrzahl Menschen jener Nationen und Religion, die zu verteidigen die Terroristen vorgaben. Die NATO rief zum ersten Mal den Bündnisfall aus und zog unter Führung der USA in den globalen Krieg gegen den Terror.

Die Jahrestagung des Bundes für Soziale Verteidigung befasste sich mit folgenden Fragen:

- Wie hat der Krieg gegen Terror sich auf die weltpolitische Konstellation und die Durchsetzung von Interessen des globalen Nordens mit militärischen Mitteln ausgewirkt?
- Welche Auswirkungen hat er auf Konflikte in anderen Ländern gehabt, die heute gerne von den entsprechenden Regierungen mit der Bekämpfung von Terrorismus gerechtfertigt werden?
- Welche Folgen sind in Bezug auf die globale Menschenrechtssituation und auf Demokratie bzw. Entdemokratisierung mit der Begründung der Inneren Sicherheit zu verzeichnen?

Unser Schwerpunkt lag dabei, wie es der Tradition des Bundes für Soziale Verteidigung entspricht, auf der Frage nach Alternativen und gewaltfreien Handlungsstrategien. Dabei ging es nicht nur um den „Krieg gegen Terror", sondern auch um die Frage, wie dem Problem des Terrorismus selbst mit gewaltfreien Mitteln begegnet werden kann. Stellan Vinthagen, Friedensforscher und gewaltfreier Aktivist aus Göteborg, hielt zu letzterer Frage einen umfassenden Vortrag, der einen gewaltfreien Umgang mit Terrorismus in den Kontext gewaltfreier Strategien im Allgemeinen stellte.

Es wäre anmaßend, die verschiedenen Vorträge, Inputs und Diskussionen in wenigen Sätzen zusammenfassen zu wollen. Doch ein Ergebnis, das sich beinahe wie ein roter Faden durch die beiden Tage zog, soll herausgehoben werden:

Der 11. September war ein weniger einschneidendes Ereignis, als er uns oftmals schien oder scheint. Das „Neue" danach war nur scheinbar neu – dies gilt sowohl für den Einsatz von Militär zur Erreichung politischer Ziele, wie er seit 1989 schrittweise ausgebaut wurde, wie für den innergesellschaftlichen Abbau von Grundrechten. Dies soll nicht heißen, dass der 11. September 2001 kein Einschnitt gewesen ist. Er stellte den – manche fürchten, als Vorwand willkommenen – Anlass zum Angriff auf Afghanistan dar, rechtfertigte neue militärische Präsenz und Basen (und damit Kontrollmöglichkeiten) in vielen Ländern der Welt, lieferte autoritären Regimen einen Vorwand für militärisches Vorgehen gegen Gruppen in ihrem eigenen Land, indem diese kurzerhand zu „Terroristen" erklärt wurden, führte zu einer ganzen Reihe von Gesetzen, die die bürgerlichen Freiheiten (weiter) einschränken und ließ mittelbar die Zahl der Unterstützer von Al Quaida und verwandten Gruppen stark anwachsen. Aber wenig von dem allen war wirklich neu. Der 11. September 2001 war nicht die Ursache für die meisten dieser Veränderungen – eher der Auslöser, der schon bestehende Entwicklungen bestärkte, beschleunigte und in eine bestimmte Richtung lenkte.

Dr. Christine Schweitzer *ist Ethnologin und arbeitet beim Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung, außerdem ist sie Vorstandsmitglied des BSV und Redakteurin der Zeitschrift Friedensforum.*

11. September 1906 – Gandhi: „Der Beginn von Satjagrah“

Martin Arnold

Das Thema unserer Jahrestagung hat einen sehr traurigen Anlass. Vor zehn Jahren wurde der sogenannte „Krieg gegen den Terror“ ausgerufen, der mit dem Anschlag am 11. September 2001 in den USA begründet wurde. Diese Ereignisse haben bereits Geschichte geschrieben.
Ebenfalls an einem 11. September, und zwar im Jahr 1906, fand in Südafrika ein anderes wichtiges Ereignis statt. Es hat ebenfalls Geschichte geschrieben und seine historische Bedeutung ist größer als die des 11. September 2001. Dazu ein paar Informationen und Einschätzungen.

Mohandas K. Gandhi hat das Ereignis beschrieben, und zwar in seinem Buch „Satyagraha in South Afrika“, das in einer Übersetzung von Wolfgang Sternstein im Juni dieses Jahres endlich in deutscher Sprache erscheinen soll,[1] unter der Kapitelüberschrift „Der Beginn von Satjagrah“.

Was geschah am 11. September 1906?
Dreitausend Inder versammelten sich an diesem Tage im Empire Theatre in Johannesburg, sodass es aus allen Nähten platzte. Der Grund: Die südafrikanische Regierung hatte den Entwurf eines neuen Gesetzes veröffentlicht. Es war ein rassistisches Gesetz. Angefangen mit diskriminierenden und demütigenden Registrierungs- und Passvorschriften, fortgesetzt mit der Androhung drastischer Strafen beim Verstoß dagegen bis zur Ausweisung und vollendet mit Sondervollmachten für die Polizei, lief es nach Gandhis Befürchtung als erster Schritt darauf hinaus, die indische Minderheit aus Südafrika zu vertreiben.

Auf der Versammlung am 11. 9. wurden engagierte Reden dagegen gehalten und Resolutionen besprochen. Ein Moslem sagte, er werde sich diesem Gesetz niemals unterwerfen, und rief Gott als Zeugen dafür an.
Gandhi schreibt, dass er über diese feierliche Erklärung „aufgeschreckt und alarmiert“ war. Und dann erklärte er den Anwesenden, welche Bedeutung diese besondere Art der Selbstverpflichtung habe. Es sei ein Unterschied, sich etwas vorzunehmen und vielleicht später davon abzuweichen oder etwas vor Gott zu versprechen. Er befürwortete, dass die Anwesenden letzteres tun sollten, aber für ein Gelübde dieser Art müsse man sowohl ein „robuster Optimist“, als auch auf das Schlimmste gefasst sein. Und dann schilderte er, was denjenigen drohen könne, die eine solche Selbstverpflichtung eingehen: Polizeiprügel, Geldstrafen, Enteignung, Gefängnis, Hunger, äußerste Hitze oder Kälte, harte Zwangsarbeit, Auspeitschen, Folter, Tod. Und er führte die Bedeutung weiter aus. Schließlich stand einer nach dem andern auf und die ganze Versammlung, die aus Hindus und Moslems bestand, leistete diesen Eid durch Erheben der Hand. Im weiteren Verlauf der Aktivitäten bekräftigten die führenden Inder auf Gandhis Anregung hin diese Selbstverpflichtungen nochmals durch persönliche Gelöbnisse.
Was ist also Satjagrah, wenn das der Beginn ist, wie Gandhi schreibt?
In den folgenden Kapiteln seines Buches erläutert er, was Satjagrah bedeutet. Besonders darum ist es ein sehr wichtiges Werk der Weltliteratur.
Was bedeutet Satjagrah?

---

[1] Gandhi. Ausgewählte Werke. Herausgegeben von Shriman Narayan, bearbeitet von Wolfgang Sternstein. Mit einem Nachwort von Gita Dharampal-Frick, Göttingen 2011, Bd. 2. (Wolfgang Sternstein benutzte als Übersetzer das Wort Gütekraft noch nicht, sondern übersetzte non-violence in der Regel mit Gewaltfreiheit und ließ oft das indische Wort in der englischen Schreibweise satyagraha stehen.)

Gandhi hat dieses zusammengesetzte Wort selbst gebildet, weil er für seine Streitkunst kein passendes vorfand und mit „passive resistance", „passiver Widerstand", nicht zufrieden war. Er erklärt es, ich zitiere wörtlich:

> *„Wahrheit (Satya) bedeutet auch Liebe, und Festigkeit (agraha) erzeugt und dient als Synonym für Kraft. [...] ‚Satyagraha' bezeichnet also die Kraft, die aus Wahrheit und Liebe geboren wird. [...] Satyagraha ist Seelenkraft, rein und einfach."*

In einem Nebensatz erwähnt er auch die dabei wichtige Absicht der Gewaltfreiheit: „Bei Satyagraha gibt es nicht im Entferntesten die Absicht, den Gegner zu schädigen." Die Hauptsache ist für Gandhi nicht die Gewaltfreiheit, sondern die Kraft. Das Wort dafür ist *agraha*. Als Tätigkeit ist es Festigkeit, Durchhalten. Das ist natürlich dann von Bedeutung, wenn es etwas kostet oder wenn es mit einem Risiko verbunden ist. Es erinnert an das Wort, das in Lateinamerika an den Stellen benutzt wird, wo wir gängig von Gewaltfreiheit sprechen: „firmeza permanente", dauernde Festigkeit. „Gewaltfreiheit" benennt nicht, worauf es Gandhi ankommt: Festigkeit, Kraft von Wahrheit und Liebe, Wohlwollen und Gerechtigkeit, Gütekraft.
Wie ging es damals in Südafrika weiter?
Eine Delegation wurde nach London geschickt, weil England seinerzeit Kolonialmacht über das Gebiet war. Die Zuständigen dort machten Zusagen, die sich aber bald als wertlos erwiesen. Am 1. Juli 1907 trat das Gesetz in Kraft. Von den 13000 Inderinnen und Indern unterwarfen sich nur 500 dem Gesetz, ein großer Erfolg der indischen Gemeinschaft in Südafrika. Daraufhin griff die Regierung zur Bestrafung zunächst eines prominenten Inders, das ging in der öffentlichen Meinung für die Regierung nach hinten los, denn der Mann wurde gefeiert. Dann wurden mehrere festgenommen, es folgten schwere Repressalien, die Auseinandersetzung zog sich hin und wurde immer schmerzhafter. Neue Themen kamen hinzu, das Betreten bestimmter Areale wurde der indischen Bevölkerung verboten, Kontraktarbeiter streikten, die Sympathien in der Öffentlichkeit gingen hin und her. Die Zahl der Aktiven schmolz auf nur noch 16, die durchhielten, zusammen; erst später machten wieder viele mit. Die Einzelheiten sind hier nicht wichtig. Nach acht Jahren kam der Kampf, wir würden heute sagen, es war ein Streit für Menschenrechte, zum Erfolg. Gandhi fuhr 1914 in seine Heimat Indien zurück: als neues Gebiet, in dem er Satjagrah für die Befreiung von der britischen Kolonialmacht anwenden wollte – mit Erfolg nach 30 Jahren. Diesen Erfolg kommentiert die Historikerin Gita Dharampal-Frick mit den Worten:

> *„Indiens Aufbruch in die Unabhängigkeit muß als eines der Schlüsselereignisse in der Geschichte des 20. Jahrhunderts gelten, und dies nicht nur, weil die Demission des Britischen Weltreiches in Indien nach einer fast zweihundertjährigen Herrschaft über den Subkontinent den größten ‚Transfer of Power' in der modernen Geschichte darstellt, sondern auch, weil dieses Ereignis die Initialzündung zu weltweiten Entwicklungen bildete und den Anfang vom Ende der großen westeuropäischen Kolonialreiche bedeutete."*

Wieso war nun aber der 11. September 1906 der „Beginn" von Satjagrah, der Beginn des gütekräftigen Vorgehens zunächst gegen die diskriminierenden Gesetze in Südafrika und dann weiter in Indien mit großen Folgen weltweit?
Das Wesentliche ist die ernst gemeinte Selbstverpflichtung. Verallgemeinert bedeutet sie:
Es wird erkannt, dass an dem Missstand auch die, die darunter leiden, einen Anteil haben – hier: wenn sie dem Gesetz folgen. Hierin steckt das Muster zur Betrachtung der Tyrannei, das Étienne de la Boétie bereits im 16. Jahrhundert beschrieb: Die Untertanen geben dem Diktator, geben den Herrschenden Macht – eine Schlüsselerkenntnis für gütekräftiges Vorgehen gegen Machtmissbrauch.
Der erste Schritt jedes gütekräftigen Vorgehens ist die Frage nach dem eigenen Anteil am Unzumutbaren. Denn diese Frage führt zur Erkenntnis von Möglichkeiten, durch eigenes Tun oder Lassen Wirkungen in Bezug auf den Missstand zu erzielen, d. h. Kraft zu entfalten.

Gütekraft wird dadurch wirksam, dass Menschen ihre eigenen Anteile an einem Missstand abzubauen beginnen. Solches Handeln steckt an, es zieht Kreise wie ein Stein Wellen schlägt, der ins Wasser geworfen wird.
Das ist Aktivität. Andere dabei nicht zu schädigen, ist ein wichtiger Nebenaspekt, nicht die Hauptsache, die Gandhis Wortschöpfung Satjagrah benennt. Gandhi selbst schuf kein englisches Wort dafür, sondern gab Satjagrah irreführend als non-violence, Gewaltfreiheit, wieder. Das führte weltweit zu Missverständnissen über ihn. Er war nicht „Apostel der Gewaltlosigkeit", wie er weltweit genannt wurde. Er war Experimentator mit der Gütekraft.
Satjagrah beginnt, Gütekraft entfaltet sich, wenn Menschen vor einem Missstand nicht kapitulieren, sondern ernsthaft nach eigenen Anteilen daran fragen und konsequent, auch wenn es mit Kosten und Risiken verbunden ist, diese Anteile abzubauen beginnen. Dazu gehört natürlich Weiteres, das ich jetzt nicht ausführen kann. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung hat mir die wunderbare Möglichkeit eröffnet, diese Zusammenhänge auch über Gandhi hinausgehend gründlich zu erforschen.
Gandhis weltgeschichtlicher Verdienst ist es, das Konzeptionelle dieser Streitkunst erfasst zu haben, Experimente damit gemacht und diese bis ins Detail dokumentiert und der Menschheit zur Verfügung gestellt zu haben.
Wer diese Streitkunst praktiziert, wer gütekräftig streitet, richtet auch als Konfliktpartei durch die Auseinandersetzung nicht Schaden an, sondern strebt zusammen mit anderen Beteiligten konstruktive, nachhaltige Lösungen an.
Dieser Impuls ist deshalb von geschichtlicher Bedeutung, weil am 11. September das begann, was die Streitkunst, nachdem sie längst vor Gandhi praktiziert worden war, als programmatisches Muster etablierte. Sie wurde als Handlungskonzept bald weltweit bekannt. In vielen Ländern griffen Menschen, die politisch oder für gesellschaftliche Verbesserungen engagiert sind, das Muster des gütekräftigen Vorgehens auf, wandten es ebenfalls erfolgreich an und entwickelten neue Aktionsformen. Viele gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen bis hin zu den jüngsten Umwälzungen in arabischen Ländern sind davon beeinflusst. Dort wo sich Menschen vor der öffentlich sichtbaren Konfrontation intensiv vorbereiten und entsprechende Haltungen und Methoden einüben, wie es in Ägypten etwa bei der „Bewegung 6. April" der Fall war, kann die Stärke des gütekräftigen Vorgehens erstaunlich schnell zu Veränderungen führen.
Auf diesem programmatischen Impuls, der am 11. September 1906 begann, bauen auch wir als Bund für Soziale Verteidigung auf.

Dr. Martin Arnold *ist evangelischer Pfarrer in Essen, Mitarbeiter am Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK) und Mitglied im Zentrum für Konfliktforschung an der Universität Marburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkt „Gütekraft" hat er die vierbändige Publikation „Gütekraft - Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach Hildegard Goss-Mayr", „Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt", „Gütekraft – Hildegard Goss-Mayrs christliche Gewaltfreiheit", „Gütekraft – Gandhis Satyagraha" und „Gütekraft – Bart de Ligts humanistische Geestelijke Weerbaarheid" herausgebracht.*

10 Jahre Krieg – Veränderungen in der Sicherheitspolitik nach dem 11. September

Otfried Nassauer

Einleitend möchte ich drei Vorbemerkungen machen:

1. Über die Veränderungen in der Sicherheitspolitik nach Nine/Eleven (9-11) lässt sich nur sinnvoll sprechen, wenn man die 10 Jahre zuvor und die Unterschiede zu den Zeiten des Kalten Krieges mit betrachtet.
2. Es geht um Sicherheitspolitik, also um die Politik, die Regierungen machen. Ich spreche also nicht über Friedenspolitik oder meinen ganz persönlichen Standpunkt - ein pazifistisches Ceterum Censeo spielt daher nur die Rolle einer Fußnote.
3. Die hier vorgestellten Überlegungen haben den Charakter von „work in progress". Sie sollen Denkanstöße für eine Diskussion liefern, keine abschließenden Urteile.

Damit zum Thema. Lassen Sie mich am Anfang zwei Begebenheiten aus dem Jahr 2001 erzählen:

Die erste Begebenheit spielt an jenem Tag, an dem die NATO wegen 9-11 den Bündnisfall erklärte. Ich war zu einer kurzfristig einberufenen Sitzung der Grünen im Bundestag – damals waren sie Regierungspartei - eingeladen, auf der die Abgeordneten ihre Position zu dieser möglichen Reaktion auf 9-11 festlegen wollten. Ich sollte meine Position darstellen. Ich warnte vor einer Ausrufung des „Bündnisfalls" weil ich der Auffassung war

- dass die Überlegung der Bundesregierung, „bedingungslose Solidarität mit den USA" zu zeigen und dadurch die Reaktion der USA in die multilateralen Mechanismen der NATO einzubinden, eine Illusion sei, die aus Selbstüberschätzung und vor allem aus einer Fehleinschätzung der Regierung Bush resultiere,
- dass die Regierung Bush in jedem Falle allein über ihre Reaktion entscheiden werde und
- dass niemand in der NATO wisse, wie man den Bündnisfall beende.

Im unmittelbaren Umfeld meines Statements berichtete Jürgen Trittin, die NATO habe soeben bereits den Bündnisfall beschlossen – ich empfand dies als demokratische Ohnmachtserfahrung der besonderen Art.

Die zweite Begebenheit spielte wenige Wochen später: NPR, das öffentlich-rechtliche Radio der USA, bat mich um ein Interview zum Thema „Krieg gegen den Terror" – nach meiner Erinnerung wenige Tage, nachdem Paul Wolfowitz erstmals vom „Vierten Weltkrieg" oder dem „Weltkrieg gegen den Terror" gesprochen hatte. An zwei meiner Aussagen erinnere ich ziemlich genau:

> Erstens: Nach 9-11 wird nur wenig so sein, wie es vorher war. Diese These war zu Teilen falsch: Sicherheitspolitik wird von unseren Regierungen und Institutionen in vielen Bereichen weiter so gemacht wie vor 9-11.
>
> Zweitens sagte ich: Ich möchte nicht wissen, wie sehr sich unsere westlichen Demokratien nach fünf Jahren Krieg gegen den Terror verändert haben werden, wie viel Verlust an individueller Freiheit, wie viel Demokratieverlust, wie viel Verlust an Achtung der Menschenrechte jetzt auf uns zukommen. Ich befürchte, dass unsere westlichen Demokratien in fünf Jahren dem Zerrbild viel ähnlicher sein werden, das islamistische Extremisten von unseren Gesellschaften schon heute haben. Die These war richtig.

Ich meine mich zu erinnern, dass ich damals auch ein deutlich verändertes Verhältnis von innerer und äußerer Sicherheit prognostizierte. Diese These hat sich ebenfalls als richtig erwiesen.

In beiden geschilderten Situationen hatte ich das Gefühl, dass es bei 9-11 um einen tiefen, prägenden Einschnitt geht, der die kommenden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in der Sicherheitspolitik prägen würde. Trotzdem zeigt sich rückblickend, dass in der Sicherheitspolitik seit 9-11 vieles fortgesetzt wurde, das schon mit dem Ende des Kalten Krieges begonnen hatte. Daher setzt meine Analyse bei diesem Zeitpunkt an.

Folgende Entwicklungen prägten die Sicherheitspolitik der letzten 20 Jahre unter anderem:

Das Ende des Kalten Krieges führte zu großen Hoffnungen auf eine deutliche Friedensdividende und zu der Hoffnung, jetzt könne die UNO endlich die ordnungspolitische Rolle spielen, die ihr schon immer zugedacht war. Das führte bei einigen zu der Illusion, nun sei man dem ewigen Frieden deutlich näher gekommen. Somalia, die Balkankriege und Ruanda sowie die Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft, auf diese Konflikten adäquat zu reagieren, zerstörten einen Großteil dieser Hoffnungen so schnell wie sie aufgekommen waren. Ich betone: Ich behaupte nicht, dass dies vorrangig an der UNO lag. Es lag vor allem an den Mitgliedsstaaten, die die UNO auch nach dem Kalten Krieg nicht so unterstützten und ausstatteten, wie es notwendig gewesen wäre, damit die UNO hätte tun können, was sie tun sollte. Das zeigte sich in der kurzen Diskussion über einen ständigen Streitkräfte-Pool der UNO ebenso wie am Schicksal der „Agenda für den Frieden". Die US-Regierung reagierte nach einem Motto, das in der NATO-Botschaft der USA kurz vor dem berüchtigten Zwischenfall in Mogadishu 1993 formuliert worden war: *"With the UN, whenever possible, without it, when necessary"* – das war – etwas überspitzt – bereits unter Präsident Clinton die eigentliche Geburtsstunde der Idee der „Coalitions of the Willing".

Die Institution Militär, die Verteidigungspolitik in den großen westlichen Ländern und militärisch aktive multinationale Organisationen wie die NATO sind seit dem Ende des Kalten Krieges unablässig auf der Suche nach neuen Aufgaben, neuer Legitimation und einer neuen Rechtfertigung für ihren Ressourcenverbrauch. Dabei traten sie phasenweise in direkte Konkurrenz zu einander, wie die Geschichte der Konkurrenz um die Aufgaben der friedensunterstützenden Operationen und später der Europäischen Sicherheit und Verteidigungspolitik zwischen NATO und EU / WEU von den 90er Jahren bis kurz nach dem Jahrtausendwechsel zeigt.

Diese Suche führte zu einer deutlichen Erweiterung des Sicherheitsbegriffs und zu Erweiterungen der Aufgabenbereiche des Militärs. Um ihre Größe, ihren Haushalt und ihre Existenz zu rechtfertigen, erklärten nationale Streitkräfte und multinationale militärische Strukturen der westlichen Industrieländer selbst Einsatzformen zu einer wichtigen Aufgabe, die sie während des Kalten Krieges kaum freiwillig übernommen hätten. Diese Einsatzformen reichten von (militärisch verstandenem) „Peacekeeping" über „Peace Building", „Peace Making" bis hin zum „Peace Enforcement" und Sammelbegriffen wie den „Peace Support Operations" einerseits, bis hin zu Operationen gegen substaatliche und nicht-staatliche Gewaltakteure andererseits. Parallel dazu wurden die Begründungslinien für militärische Einsätze laufend erweitert. Seit dem Ende des Kalten Krieges wurden zum Beispiel Rechtfertigungen entwickelt für

- Militärisches Eingreifen in „failing states" und „failed states"
- Militärisches Eingreifen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Völkermord, ethnische Säuberungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die sog. Schutzverantwortung („Responsibility to Protect", R2P)

- militärisches Eingreifen zur Verhinderung der Proliferation von ABC-Waffen an Staaten und nicht-staatliche Akteure
- militärisches Eingreifen zur Bekämpfung des Terrorismus und jüngst
- militärisches Eingreifen zur Abwehr nichtmilitärischer Risiken (z.B. „Cyber Warfare" etc).

Ich sage bewusst: Rechtfertigungen und Legitimationen, nicht Rechtsgrundlagen. Nimmt man all dies zusammen, so kann mit Fug und Recht davon gesprochen werden, dass seit Ende des Kalten Krieges eine deutliche *Entgrenzung des Gebrauchs des Mittels Militär* stattgefunden hat. Besonders gekennzeichnet ist diese Entgrenzung von einer Aufweichung des Verbotes der militärischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Nationalstaaten, das die UN-Charta vorschreibt. Entgrenzt und flexibel interpretierbar wurden auch die Gründe gestaltet, aus denen ein militärisches Eingreifen in solchen Fällen gerechtfertigt sein könnte: Am Bespiel der Schutzverantwortung: Wann drohen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ethnische Säuberungen und wann nicht? Wer beurteilt das? Am Beispiel der Terrorbekämpfung: Wann rechtfertigt die Anwesenheit von Terroristen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Nationalstaates und wer darf dies beurteilen? Diese Entwicklung kann man auch als Teil einer *Deregulierung der internationalen Beziehungen* unter Federführung der großen westlichen Demokratien bezeichnen, die letztlich das Recht des Stärkeren auf Kosten der Stärke des Rechts stärkt.

Unter welchen Rahmenbedingungen fand diese Entgrenzung statt?

Der Beginn des 21. Jahrhunderts ist von einem als Globalisierung bezeichneten, rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel gekennzeichnet, der von weiteren sicherheitspolitisch relevanten Deregulierungsprozessen begleitet wird. Diese Veränderungen finden oft unter Bedingungen statt, in denen das Recht des Stärkeren Vorrang vor der Stärkung des Rechts und seiner Wirksamkeit hat.

Die Globalisierung der Wirtschaftprozesse verstärkt durch Deregulierung vielfach soziale, wirtschaftliche und politische Verwerfungen. Als Konsequenz der *ökonomischen Deregulierung* entwickeln sich rasch wachsende Konfliktpotenziale. Diese können zu Gewaltanwendung eskalieren, wenn es nicht gelingt, sie vorbeugend politisch zu regulieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auf eine Stärkung des Rechts gesetzt wird.

Neben der ökonomischen ist eine *sicherheitspolitische Deregulierung* zu beobachten. Am deutlichsten wird diese bei Staaten, die von Zerfallsprozessen gekennzeichnet sind. Die private Kontrolle über Gewaltmittel gewinnt, das staatliche Gewaltmonopol verliert dagegen an Bedeutung. Sicherheit wird vom öffentlichen Gut, das der Staat garantiert, immer häufiger zur Ware, die von den Bürgern erworben werden muss. Der durch Globalisierung, Liberalisierung und Deregulierung finanziell geschwächte Staat bekommt auch im Blick auf sein sicherheitspolitisches Handlungsinstrumentarium, also den Kernbereich staatlicher Souveränität, zunehmend „private" Konkurrenz - im Bereich der inneren wie der äußeren Sicherheit. Unterschiedlichste nichtstaatliche Akteure treten in Erscheinung: Akteure, die Sicherheit als Ware anbieten, wie z.B. Sicherheitsfirmen oder private Militärdienstleister, örtliche Akteure der Gewaltökonomie wie z.B. Privatarmeen oder bewaffnete Strukturen von Clans und örtlichen Machthabern, aber auch transnational tätige Akteure wie z.B. international agierende Terroristen, Söldner oder Akteure der Organisierten Kriminalität. Der Prozess der sicherheitspolitischen Deregulierung ist nicht auf schwache Ökonomien beschränkt, er erfasst diese nur leichter und stärker. Das immanente Krisen- und Kriegsrisiko wird deshalb dort schneller und in seiner ganzen Brutalität sichtbar.

Die Deregulierung nationaler gesellschaftlicher Ordnungen „von unten", z.B. durch den Zerfall schwacher Ordnungen, ist zugleich nur eine Seite der Medaille. Zunehmend wird sie

durch eine sicherheitspolitische Deregulierung „von oben", also eine bewusste Schwächung von internationalen Ordnungen durch einzelne, starke Akteure ergänzt. In den vergangenen Jahren verfolgten vor allem die USA eine solche *Deregulierung der internationalen Rechtsbeziehungen*. Sie fand ihren Ausdruck z.B. in der Kündigung von Rüstungskontrollverträgen, der Nichteinhaltung internationaler Vereinbarungen und völkerrechtlicher Standards wie zum Beispiel den Menschenrechtsverletzungen im Namen des „Kriegs gegen der Terror" und in der Aufweichung des Nichteinmischungsgebotes. Begleitet wurde sie von einer Entwertung internationaler Institutionen wie der Vereinten Nationen oder der OSZE und selbst der NATO, die ihrer Funktion als Orte internationaler Entscheidungsfindung – unter Präsident Bush – relativ weitgehend beraubt wurden. Barack Obama bemüht sich um eine partielle Rückkehr zu einem kooperativen Multilateralismus unter Führung der USA, hat aber nach acht Jahren George W. Bush die Trendwende noch nicht geschafft. Deregulierung von oben hofft darauf, mittels des Rechtes des Stärkeren neue Ordnungen, Normen und Regelsysteme besser durchsetzen zu können als mittels einer multilateralen Stärkung des Rechts. Dieser Weg findet seine Grenzen an der Begrenztheit des oder der Stärkeren. Das zeigt die Entwicklung im Irak ebenso wie der „Globale Krieg gegen den Terror".

Schließlich ist zu fragen, ob nicht auch bereits ein Prozess der Deregulierung der natürlichen Lebensbedingungen, der *ökologischen Deregulierung*, begonnen hat, wodurch Debatten wie die über Klimawandel und Klimakatastrophe oder die Zukunft der globalen Trinkwasser-, Lebensmittel- oder Energieversorgung sicherheitspolitisch relevant wurden. Auch hier schlummern erhebliche Konfliktpotenziale.

Für Deutschland und Europa bedeuten diese Entwicklungen ein radikal verändertes sicherheitspolitisches Risikoumfeld. Militärische Einsätze zur Verteidigung nationaler Territorien gegen einen staatlich geführten, militärischen Angriff von außen sind relativ unwahrscheinlich geworden. Weder den NATO- noch den EU-Staaten droht heute ein solcher Angriff durch einen Staat oder eine Staatenkoalition, der erfolgversprechend sein könnte. Selbst früher militärisch potente potenzielle Kontrahenten wie Russland haben heute ein überwiegendes, genuines Eigeninteresse an sicherheitspolitischer Kooperation, da sie von Kooperation profitieren, bei Konfrontation aber viel zu verlieren hätten.

Deshalb hat sich die Debatte über die Zukunftsaufgaben von Militär- und Sicherheitspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges zunehmend auf sicherheitspolitische Risiken anderer Art konzentriert. Neben Regionalkonflikten mit potenziellen Rückwirkungen auf Europa wird vier sicherheitspolitischen Risikokategorien und möglichen Kombinationen aus ihnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese sind

- Risiken, die sich im weitesten Sinne aus Staatszerfall und der teilweisen Aneignung von Funktionen des staatlichen Gewaltmonopols durch nichtstaatliche Akteure ergeben können;
- Risiken, die sich aus dem Handeln nichtstaatlicher, transnational tätiger, bewaffneter Akteure, wie z.B. Terroristen, religiöser Extremisten oder auch transnationaler wirtschaftlicher Akteure wie der Organisierten Kriminalität und transnationaler Konzerne ergeben können;
- Risiken, die aus der Proliferation von Massenvernichtungswaffen an staatliche oder nicht-staatliche Akteure erwachsen können, da diesen Waffen ein außergewöhnlich großes Schadenspotenzial zu eigen ist;
- schließlich – deutlich seltener genannt - Risiken, die sich aus dem globalen Klimawandel (und damit auch aus der Energiepolitik), aus Ressourcenkonflikten, z.B. um Trinkwasser,

aus der wachsenden Bedeutung von Schattenökonomien oder künftigen Migrationsströmen ergeben können.

Diese sicherheitspolitischen Risiken werden hinsichtlich ihres Potenzials, eine „akute" Bedrohung darzustellen, sehr unterschiedlich bewertet. In den USA wird den Risiken „Terrorismus" und „Proliferation" bzw. der Kombination aus beiden eine Bedrohlichkeit zugeschrieben, die der Bedrohung staatlicher Existenz während des Kalten Krieges ähnelt. Deshalb kommt ihnen allerhöchste Priorität zu. Militärisches Handeln – ob reaktiv oder präventiv – wird damit zu einem unausweichlich erscheinenden dringlichen Erfordernis.

In Europa werden diese Risiken oft ähnlich wie Restrisiken bewertet, die industrialisierten Gesellschaften als Verwundbarkeit immanent sind. Das Kernkraftwerk und der GAU oder Super-GAU, der trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden kann, stehen Pate. Diese Bewertung hält es für angebracht, in einem gewissen Umfang Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, aber für falsch, alles daran zu setzen, Risiken militärisch zu eliminieren, die man nicht militärisch eliminieren kann.

Übertreibt die erste Risikoperzeption, so könnte die zweite untertreiben. Zwar können die genannten Risiken die staatliche Existenz westlicher Industrienationen nicht unmittelbar gefährden. Sie können aber die staatliche Handlungsfreiheit, die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit und die Fähigkeit, Weltordnung im Sinne einer Friedensordnung zu gestalten, deutlich einschränken.
Wenn allerdings ein starker Akteur wie die USA auf Basis der ersten Sichtweise massiv militärisch agiert, kann das auch dazu führen, dass die Risiken rasch wachsen und seine Sichtweise des Konfliktes als substantielle oder gar existentielle Bedrohung den Charakter einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung annimmt. Das Vorgehen der USA im Rahmen des „Krieges gegen den Terror" und im Nahen und Mittleren Osten wies diese Tendenz unter George W. Bush auf. Es deutete zugleich an, welche weiteren Eskalationsrisiken damit verbunden sind. Unter George W. Bush war von der Notwendigkeit einer „vierten Generation der Kriegführung", von einem Vierten Weltkrieg die Rede, der über Jahrzehnte zu führen und zu gewinnen sei. Wäre eine solche Entwicklung ungebrochen weitergegangen, so hätte sie sich zu einer eigenständigen Risikokategorie oder gar zu einer Bedrohung neben den bereits genannten entwickeln können.
Im Kern aber stellen alle o.g. Hauptrisiken keine Gefahr für den Ausbruch eines klassischen Krieges dar, sondern stattdessen für unterschiedlichste Formen einer gewaltförmigen und oft langwierigen Auseinandersetzung zwischen ungleich gerüsteten Gegnern. Gemeinsam ist ihnen zudem, dass

- kein Staat alleine und mit nationalen Mitteln für seine Bürger vollständige Sicherheit gegen diese Risiken gewährleisten kann;
- diesen Risiken aufgrund ihres transnationalen Charakters nicht ausschließlich mit Maßnahmen innerhalb eines einzelnen nationalen Territoriums begegnet werden kann;
- hundertprozentige Sicherheit weder möglich noch – wegen der demokratiegefährdenden, innenpolitisch-autoritären Nebeneffekte – für einen demokratischen Rechtsstaat wirklich erstrebenswert sein kann;
- diese Risiken nur eingehegt und eingedämmt, kaum aber vollständig eliminiert werden können;
- militärische Mittel bestenfalls in sehr begrenztem Maße und auf keinen Fall alleine in der Lage sind, diese Risiken einzudämmen;
- etliche dieser Risiken Fragen der inneren und der äußeren Sicherheit in neuer Weise mit einander verbinden;

- bestmögliche Sicherheit in multilateraler Kooperation auf Basis internationaler Rechtsgrundlagen und mittels eines ressortübergreifenden Ansatzes erzielt werden kann und
- diesen Risiken am besten präventiv und nicht reaktiv begegnet werden kann.

In den westlichen Gesellschaften wächst derzeit das Bewusstsein der eigenen strukturellen Verwundbarkeit angesichts dieser asymmetrischen Risiken und Gewaltformen. Ihnen wird deutlich, dass die globalen Veränderungen, von denen sie wirtschaftlich und politisch profitieren, diese Risiken mitverursachen und sogar verstärken. Deutlich wird, dass multinationale oder sogar globale Antworten zur Sicherheitsvorsorge notwendig sind, Antworten, die nur erfolgversprechend entwickelt und umgesetzt werden können, wenn unterschiedlichste staatliche Handlungs- und Steuerungsinstrumente verzahnt und integriert werden, und wenn neue Formen zwischenstaatlicher und multilateraler Kooperation eingegangen bzw. vorhandene Kooperationsformen und –institutionen gestärkt werden. Damit bekommen Außenpolitik, Wirtschaft- und Außenhandelspolitik, Entwicklungspolitik und Rüstungskontrolle eine neue sicherheitspolitische Bedeutung. Der Militärpolitik kommt dabei im Kern die Rolle einer Rückversicherung gegen Erpressungsversuche und damit eines letzten Mittels zu. Man könnte diese ordnungspolitische Aufgabe auch als Re-Regulierung oder Neuregulierung der internationalen Beziehungen in einem veränderten globalen Umfeld bezeichnen.

Die politische Aufgabe, Weltordnung zu gestalten, kann zugleich nur mithilfe eines möglichst effizienten Multilateralismus und kooperativer Multipolarität erfolgversprechend angegangen werden. Internationale Institutionen müssen an neue Aufgabenstellungen angepasst und deutlich in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Dies aber geht nur, wenn deren Mitglieder diesen Prozess befördern und im Rahmen ihrer nationalen Politik aktiv zu einem effizienten Multilateralismus beitragen. Auch eine Stärkung kooperativer Multipolarität kann einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie ist im globalen und oft sogar im regionalen Maßstab ohne die USA, Europa, Japan, Russland, Indien, China oder Brasilien nicht denkbar.

Von einer diesen Anforderungen auch nur annähernd gerecht werdenden Sicherheitspolitik der Regierungen kann derzeit jedoch nicht die Rede sein. Das zeigte sich bereits an meinem Argument, dass eine Tendenz im Hinblick auf die Entgrenzung des Einsatzes des Mittels Militär zu beobachten ist. Mehr noch: Man kann im Blick auf die wiederholten Versuche, Einmischungen in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten zu rechtfertigen, auch von einer Entgrenzung der Legitimation militärischen Eingreifens und kriegerischen Handelns sprechen. Ob man Bemühungen etlicher westlicher Staaten, auch die Vereinten Nationen in diese Versuche einzubinden und Mandate für solche Operationen zu bekommen, als Teil der Entgrenzung oder als Versuch einer Neugestaltung internationalen Rechtsgrundlagen betrachtet, ist eine Frage des politischen und moralischen Standpunktes des Betrachters. Das zeigt die Debatte über die Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft.

Eine Anmerkung zur deutschen Sicherheitspolitik

Seit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik war deutsche Sicherheitspolitik wesentlich durch die Außenanforderungen an sie bestimmt. Adenauer wollte die Bundesrepublik durch die Westintegration möglichst schnell zu einem gleichberechtigten Staat in der westlichen Gemeinschaft machen. Deshalb durfte weder der Eindruck entstehen, die Bundesrepublik beschreite Sonderwege, noch durfte ein ausdrückliches nationales Interesse in Konkurrenz zur den nationalen Interessen der anderen westlichen Mächte formuliert werden. Außenanforderungen während des Kalten Krieges waren zum Beispiel:

- Deutschland soll im Rahmen des internationalen Rechtes agieren.

- Der Platz der Bundeswehr ist Deutschland und Europa (plus Solidarität an den Flanken der NATO).
- Angriffskriege sind absolut unzulässig.
- Deutschland soll seine Interessen über die und in den multinationalen Institutionen vertreten.
- Zur Demokratieabsicherung gilt eine strenge Trennung von innerer und äußerer Sicherheit.

Heute lauten die Anforderungen interessanterweise meist genau gegenteilig:

- Deutschland soll an (Interventions-)Einsätzen teilnehmen – notfalls auch ohne UN-Mandat, also gegen internationales Recht.
- Deutschland soll sich weltweit militärisch engagieren.
- Auch Angriffskriege müssen notfalls sein (Kosovo war streng betrachtet rechtlich ein solcher).
- Deutschland soll endlich Farbe bekennen, d.h. seine nationalen Interessen benennen.
- Asymmetrische Risiken können zu einer Aufhebung der strikten Trennung von innerer und äußerer Sicherheit zwingen.

Das Verhalten der deutschen Sicherheitspolitik blieb trotz dieser umgekehrten Erwartungshaltung aber weitgehend den Mustern des Kalten Krieges treu: Deutschland muss mitmachen können, um mit entscheiden zu können – so lautet die Maxime – damals wie heute. Damals bezog dieses Argument sich im Wesentlichen auf die Nuklearabschreckung und die Nukleare Teilhabe; heute bezieht es sich auf die Fähigkeit zu weltweiten militärischen Einsätzen und residual immer noch auf die nukleare Teilhabe. Zudem gilt weiter: Deutschland bringt seine Interessen im multilateralen Rahmen, also über die multinationalen Institutionen zur Geltung.

Das ist verständlich, vor allem aber auch politisch bequem: Die innenpolitische Darstellung einer Entscheidung für einen militärischen Einsatz als Außenanforderung, als multinationale oder internationale Aktion, an der man sich solidarisch beteiligen muss, enthebt die deutsche Politik der Notwendigkeit einer sauberen Begründung gegenüber der eigenen Bevölkerung und sogar manchmal im Blick auf das Völkerrecht. Ein Abschieben politischer Teilverantwortungen auf die multilaterale Ebene wird möglich. Solidarität mit den Partnern kann innenpolitisch verkauft werden. Man konnte sich nicht entziehen, obwohl man in bestimmten Punkten die Meinung der Kritiker eines solchen Einsatzes sogar teilt. Etwas boshaft: Hier handelt es sich um eine deutsche – oft auch noch moralisch und humanitär begründete – Variante der Entgrenzung des Gebrauchs des Mittels Militär, also eines Haupttrends der sicherheitspolitischen Entwicklung des beginnenden 21. Jahrhunderts.

Ausblick und Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich noch einige Punkte benennen, die aus meiner Sicht in der Debatte über die künftige Sicherheitspolitik nicht fehlen dürfen. Zu Teilen sind es Fragen.

- Erstens: Die aktuelle Diskussion um Libyen macht deutlich, dass wir vor einer Weichenstellung stehen: Der Militäreinsatz des Westens gegen Libyen wird mit dem Konzept der „Responsibility to Protect" (R2P) begründet und weicht das Prinzip der Nichteinmischung weiter auf. Es ist ein Präzedenzfall. Das wirft die Frage auf, ob das Konzept der R2P infragegestellt werden muss oder ob das völkerrechtliche Prinzip der Nichteinmischung auf längere Sicht weiter aufgeweicht und damit letztlich infragegestellt werden wird.

Der Umgang herrschender Politik mit diesem Konzept war bisher – der Streit in der NATO zeigte es - primär ein taktischer, frühe Bedenken gegen den Ansatz bewahrheiten sich: Es wird von den westlichen Demokratien nicht immer dann umgesetzt, wenn es nötig wäre, sondern nur, wenn es opportun scheint und militärisch handlungsfähige Staaten bereit oder interessiert sind, militärisch einzugreifen. Es wird nicht präventiv und zivil, sondern reaktiv und militärisch gehandelt. Intensive westliche diplomatische Bemühungen um eine präventive nicht-militärische Lösung der heraufziehenden Krise? Fehlanzeige. So kann die R2P keine Glaubwürdigkeit gewinnen, die Voraussetzung für eine universelle Akzeptanz wäre. Stattdessen verstärkt die konkrete Anwendung des Konzeptes eher die Wahrnehmung einer Doppelmoral westlicher menschenrechtsorientierter Sicherheitspolitik und lässt es zur opportunistischen Legitimation einzelner gewollter Interventionen verkommen.

- Zweitens: Welche Veränderungen in der Sicherheitspolitik kommen nach dem Afghanistan-Einsatz? Egal, ob der Westen gehen muss oder ob er - gesichtswahrender - gehen will: Welche Themen stehen anschließend im Vordergrund europäischer und deutscher Sicherheitspolitik?
- Drittens: Was passiert mit der NATO nach Afghanistan und Libyen? Sie bewegt sich schon jetzt auf einem Pfad schleichenden Bedeutungsverlustes. Ihre inneren Widersprüche (Verhältnis zu Russland, künftige Erweiterungen, Nuklearwaffen, R2P etc.) wachsen und werden es für die USA und Europa tendenziell schwerer machen, dauerhaft an einem Strick zu ziehen.
- Was passiert viertens mit der EU bzw. der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik? Nach den Ost-Erweiterungen trägt sie zu Teilen dieselben Widersprüche in sich wie die NATO. Die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik stagniert und ist zum Teil durch das Primat der NATO blockiert.
- Wie kann erreicht werden, dass militärische Institutionen mit einem klaren Fokus auf den Schutz der Politik vor Erpressung über Sicherheitspolitik diskutieren, also sich selbst als letztes Mittel verstehen, statt primär nach jedem Strohhalm einer neuen Aufgabe zu suchen und zu greifen? Hierin liegt ja auch eine Ursache der Entgrenzung des Mittels Militär.
- Wie lässt sich die weitere Deregulierung der internationalen Beziehungen aufhalten und eine Re- oder Neuverregelung internationaler Beziehungen erreichen, die den Anforderungen der Globalisierung gerecht werden kann? Was heißt heute konstruktiver Multilateralismus und kooperative Multipolarität? Wie und wer kann man sie implementieren?

Mit diesen Fragen hoffe ich genügend Anregung für eine spannende Diskussion gegeben zu haben, die auch mir hilft, meine „work in progress" ein wenig weiterzutreiben.

Otfried Nassauer *ist freier Journalist und Gründer des Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) sowie seit 1991 dessen Leiter. Als Theologe und Friedensforscher befasst sich Nassauer insbesondere mit sicherheitspolitischen Entwicklungen, der Rüstungskontrolle und militärischen Zukunftskonzepten und Technologien.*

Nebenwirkungen – Auf und Ab der gesellschaftlichen Militarisierung

Elke Steven

10 Jahre „Krieg gegen den Terror" haben eine Menge Wirkungen nach innen gezeitigt, die kaum nur als Nebenwirkungen bezeichnet werden können. Nicht nur die zunehmende Präsenz des Militärs im Inneren hat die gesellschaftliche Situation verändert. Der Kampf gegen potentielle Terroristen, die man nun überall vermutet, hat Misstrauen gesät und der Überwachung einen erheblichen Auftrieb gegeben.
Der Staat hat das Monopol auf legitime physische Gewaltsamkeit (Max Weber). Im demokratischen Rechtsstaat muss dieses Gewaltmonopol aber demokratischer Kontrolle unterliegen. Staatliches Handeln muss berechenbar und rechtlich überprüfbar sein. In seinen Institutionen und Verfahren muss der Rechtsstaat an den Menschen- und Bürgerrechten ausgerichtet sein. Insofern der Staat die Freiheitsrechte des Bürgers garantiert, stellt sich die Frage, wie weit er diese einschränken darf, um die Sicherheit des Staates oder der Bürger zu gewähren. Wird der Staat sicherer, wenn die Bürger ihre Freiheitsrechte aufgeben? Ab wann hört er dann auf, ein demokratischer Rechtsstaat zu sein?

Blick zurück

Ist der 11. September im Hinblick auf die gesellschaftliche Militarisierung, die Entdemokratisierung, das Zurückdrängen von Menschenrechten, auf die Ausweitung staatlicher Befugnisse zur Überwachung wirklich ein grundlegender Einschnitt? Müssten nicht eher die Kontinuitäten beschrieben werden, für deren Begründung nur ein neues Damoklesschwert gefunden war?
Im Namen der Inneren Sicherheit werden die Möglichkeiten der Datenspeicherung und -verarbeitung, der Überwachung und der Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen seit Jahrzehnten immer weiter ausgedehnt. Vom Kampf gegen die Bedrohung durch RAF und revolutionäre Zellen, über den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und gegen Sexualstraftaten hin zur aktuellen Terrorismusbekämpfung reichen die Begründungen. Geändert haben sich im Verlauf der Zeit vor allem die technischen Möglichkeiten.
Schon lange vor Nine/Eleven war die Rede vom Polizeistaat (Fredrik Roggan: Auf legalem Weg in einen Polizeistaat, Bonn 2000), von Sicherheitsstaat oder Präventionsstaat, aber kurz danach wurde in der Öffentlichkeit vermehrt vor diesen Entwicklungen gewarnt. Schon 1995 schrieb der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), der Überwachungsstaat sei nicht fern, wo die Freiheit als Gefährdung und die Sicherheit als ein Rechtsgut erscheint. (vgl. Hirsch in Grundrechte-Report (GRR) 2001, S. 18) Erst seit Nine/Eleven ist immer wieder die Rede vom „Recht auf Sicherheit", das es als Bürger- oder Menschenrecht jedoch nicht gibt.
Burkhard Hirsch hat im Grundrechte-Report 2008 die Entwicklungen im Kontext staatlicher Sicherheitsproduktion kurz, prägnant und erschreckend zusammengefasst:

> *„Dem Anti-Terrorismus-Gesetz von 1976 folgten das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus von 1986, das umfangreiche Gesetz zu Bekämpfung der Organisierten Kriminalität von 1992, das Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994, das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität von 1998 mit der Einführung des sogenannten Großen Lauschangriffs, die Terrorismusbekämpfungsgesetze von 2002 und 2003 und das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2006 mit jeweils umfangreichen Änderungen des Straf- und Strafprozessrechts und des Passgesetzes, mit äußerst rücksichtslosen Verschärfungen des Ausländerrechts und vor allem mit immer weitergehenden Eingriffsbefugnissen der Nachrichtendienste im Inland. Das wurde ergänzt durch Änderungen der Polizei- und Verfassungsschutzgesetze, das Telekommunikationsgesetz von 1996 und dessen Novellierung, das Zuwanderungsgesetz von 2004, das Luftsicherheitsgesetz von 2005 und das im Bundestag anhängige Gesetz über heimliche Ermittlungen und die sogenannte Vorratsdatenspeicherung [9. November 2007 verabschiedet, Anm. d. V.], die insofern eine neue Qualität darstellt, als sie die Telekommunikationsverbindungsdaten aller Art von jedermann ohne jeden Anlass erfassen soll [um die*

der Streit noch währt, weil das BVerfG dieses zum Teil für rechtswidrig erachtet hat, Anm. d. Verf.]" (Burkhard Hirsch in GRR 2008, S. 15).

Ein kurzer Blick auf einige Entwicklungen vor und nach Nine/Eleven

- Der *große Lauschangriff* wurde durch eine schwarz-gelb-rote Grundgesetzänderung am 6. März 1998 möglich – und wurde erst im März 2004 vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig eingestuft. 2005 verabschiedete der Bundestag ein neues Gesetz zum Lauschangriff, der mit Recht noch immer als groß beschrieben werden kann.
- Das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz* wurde am 7.9.1998 beschlossen, um die vorhergehende Errichtung einer solchen Datei beim BKA zu legitimieren. Am 30.6.2005 wurde eine Gesetzesveränderung verabschiedet, die den Katalog der Anlassstraftaten ausweitet und die „Freiwilligkeit" einführt, mit der ein Richtervorbehalt umgangen wird.
- Im Mai 2000 wurde das *Passgesetz* geändert, um die Möglichkeit von Ausreiseverboten zu schaffen. Ursprünglich für Hooligans gedacht, wurden sie schnell gegen Globalisierungskritiker eingesetzt. Einige Monate später beschlossen die Innenminister, neue Verdachtsdateien über „Gewalttäter" zentral anzulegen. Im Januar 2001 wurden entsprechende Dateien beim BKA eingerichtet.

Seit den Ereignissen von Nine/Eleven wird an erster Stelle das *Feindbild „Islamismus"* gepflegt. Dies hat weitreichende Auswirkungen für alle AusländerInnen, insbesondere aber diejenigen muslimischen Glaubens. Zugleich werden weitreichende Möglichkeiten der Überwachung geschaffen, die prinzipiell alle betreffen können, von denen aber bestimmte Gruppen – und wiederum an erster Stelle MigrantInnen muslimischen Glaubens – besonders betroffen sind.
Die Atmosphäre war gerade zunächst dadurch bestimmt, dass die Welt nun eingeteilt wurde in gut und böse, in Freund und Feind. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems entstand somit eine neue Zweiteilung der Welt. Die Sicherheit der „zivilisierten Welt" müsse, so schien es nun, gegen ihre Feinde verteidigt werden. Das relativierende, aufgeklärte, zwischen extremen Positionen vermittelnde Denken hatte abgedankt. Und dieses zweiteilende Denken bestimmte nicht nur die Außenpolitik, sondern wurde auch in der Innenpolitik unmittelbar wirksam.
Die Diffamierung des islamischen Glaubens ist wirksam geblieben – eine abwertende Haltung gegenüber den muslimisch geprägten Ländern ist entstanden. Es wurde glauben gemacht, Demokratie und Menschenrechte seien diesen Menschen fremd. Die arabischen Aufstände in Tunesien und Ägypten zu Beginn des Jahres 2011 haben vielleicht ein wenig ahnen lassen, wie falsch dieses Bild ist, aber wie stark die Bilder sind, die produziert wurden. Im Erstaunen über diese friedlichen Revolutionen, angesichts von großen Teilen einer starken Zivilgesellschaft, die so gar nicht den Stereotypen von islamischen Gesellschaften entspricht, muss die Wirkung der Vorurteile aufstoßen.

Terrorismusbekämpfungsgesetze

Eine Menge Maßnahmen, die schon lange gefordert worden waren, denen aber grundrechtliche Bedenken entgegenstanden, konnten nach Nine/Eleven schnell eingeführt werden. Gefragt wurde nicht, ob sie die Anschläge hätten verhindern können oder ob sie zukünftige werden vereiteln können. Gefragt wurde nicht nach den demokratisch-rechtsstaatlichen Kosten. *„Datenschutz ist in Ordnung. Aber Datenschutz darf nicht zu Behinderung von Kriminalitäts- oder Terrorismusbekämpfung führen"* erklärte Otto Schily im Bundestag.

Erste Reaktion: Im September 2001 wurde bereits das erste Anti-Terror-Paket erlassen, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat. Zum 9. Januar 2002 wurde dann das zweite Terrorismusbekämpfungsgesetz beschlossen. Mit diesem Artikelgesetz wurde in 17 verschiedene Gesetze und fünf Verordnungen eingegriffen.
Insbesondere wurden die Befugnisse der Geheimdienste erweitert, das Grundrecht auf das Post- und Fernmeldegeheimnis wurde weiter eingeschränkt, die Voraussetzungen für die Einführung von Ausweisdokumenten mit biometrischen Merkmalen wurden geschaffen und die Vorschriften des Ausländerrechts verschärft.
Die *Befristung* der Gesetze führte bei ihrer Überprüfung im Januar 2007 nur zur lapidaren Feststellung ihrer Bewährung. Sie seien „gleichermaßen erfolgreich wie zurückhaltend und verantwortungsvoll genutzt worden" (vgl. Internetseite des BMI, zitiert nach GHI, HU: Graubuch Innere Sicherheit, Berlin 2009). Durch das „Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz)" vom 5. Januar 2007 wurden die Gesetze für weitere fünf Jahre beibehalten. Aufgaben und Befugnisse der Nachrichtendienste (MAD und BND) und des Bundesamts für Verfassungsschutz wurden in diesem Zug zugleich ausgeweitet. Ende 2011 stehen die Gesetze erneut auf dem Prüfstand und schon beginnen die Überlegungen zur Gestattung erweiterter Befugnisse. So wird z.B. die Erlaubnis zur heimlichen Installierung von Software auf Rechnern gewünscht (vgl. FR 16./17. April 2011).

Durch das Gesetz geänderte Rechtsnormen:

- Bundesverfassungsschutzgesetz
- MAD-Gesetz
- BND-Gesetz
- Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Bundespolizeigesetz
- Passgesetz
- Vereinsgesetz
- Bundeskriminalamtgesetz
- Ausländergesetz
- Asylverfahrensgesetz
- Ausländerzentralregistergesetz
- Arg-Durchführungsverordnung (Ausländerzentralregister)
- Bundeszentralregistergesetz
- Luftverkehrsgesetz
- Energiesicherungsgesetz 1975
- Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung
- Gaslastverteilungs-Verordnung

(http://www.rechtliches.de/info_Terrorismusbekaempfungsgesetz.html)

Der generelle Verdacht wird zum Prinzip

(1) Rasterfahndung: Obwohl die Rechtslage fragwürdig und in den Bundesländern unterschiedlich war, wurde fast überall sofort nach „Schläfern" gesucht. Es wurde also nach unauffällig lebenden Menschen islamischer Religionszugehörigkeit gesucht. Jedem müsste sofort klar sein, dass die Rasterfahndung ein ungeeignetes Instrument ist, um „normal" lebende Menschen zu entdecken. Und es müsste klar sein, dass diese Art der Verdächtigung aller Muslime Ausländerfeindlichkeit fördert.
Aus 6 Millionen Personendaten landeten über 19.000 Personen in der Treffer-Datei des BKA. Diese sollten dann näher überprüft werden.

Erst 2006 hat das Bundesverfassungsgericht (BvR 518/02 vom 4.4.2006) entschieden, dass die Rasterfahndung rechtswidrig war. Vorher hatte es mehrere unterschiedliche Urteile der untergeordneten Gerichte gegeben. Die Entscheidung des BVerfG hatte bundesweite Bedeutung, obwohl über die nordrhein-westfälische Regelung entschieden wurde, denn die Rasterfahndungen sind in den Ländergesetzen geregelt.
Das BVerfG urteilte: „Eine präventive polizeiliche Rasterfahndung der in § 31 PolG NW 1990 geregelten Art ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) nur vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine solche Rasterfahndung aus." Es kam zu dem Ergebnis, dass eine allgemeine Bedrohungslage, wie sie im Hinblick auf terroristische Anschläge seit dem 11. September 2001 durchgehend bestanden habe, oder außenpolitische Spannungslagen für die Anordnung der Rasterfahndung nicht ausreichten. Das Vorliegen weiterer Tatsachen, aus denen sich eine konkrete Gefahr, etwa für die Vorbereitung oder Durchführung terroristischer Anschläge, ergebe, sei für die Anwendung einer solchen, weit in die Rechte der Bürger eingreifenden Maßnahme notwendig.
Wie weit dieser Verdacht gegenüber bestimmten Gruppen reicht, zeigt die Tatsache, dass nach dem 11.9.2001 in den USA 1.182 Personen, zumeist Ausländer arabischer Herkunft oder muslimischen Glaubens, festgenommen worden sind. Viele befanden sich über Wochen unschuldig im Gefängnis.
(2) Fingerabdruckindentifikationssystem (AFIS): Eine zentrale Fingerabdruckdatei von Asylbewerbern wurde eingeführt. Die Zugriffsmöglichkeiten auf diese Daten wurden erweitert.
(3) § 129 b: Der Paragraph 129 b, mit dem ausländischer „Terrorismus" inländisch verfolgt werden kann, wurde eingeführt. Wie schon der § 129 a ermöglicht er vor allem weitreichende Ermittlungen und führt kaum zu Verurteilungen. Allerdings werden bereits die Ermittlungsverfahren wegen der §§ 129 ins Ausländerzentralregister eingetragen. Somit bleibt „etwas" in jedem Fall hängen.
Dies hängt auch mit dem EU-Beschluss zur Terrorismusbekämpfung zusammen, der die Länder zwingt, die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" als Straftatbestand aufzunehmen. Und die Aufzählung terroristischer Straftaten lässt hellhörig werden, wenn die „widerrechtliche Inbesitznahme oder Beschädigung von öffentlichen Einrichtungen, Regierungsgebäuden oder -anlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln, der Infrastruktur, allgemein zugänglicher Orte sowie (öffentlichem und privatem) Eigentum" darin enthalten sind. Immerhin schien es den Verantwortlichen geboten, in der Präambel zumindest darauf hinzuweisen, dass das Versammlungsrecht und das Streikrecht (sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung) dadurch nicht beschnitten werden sollen.
(4) Die Veränderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ermöglicht dem Verfassungsschutz zusätzlich, einen weit größeren Kreis von Beschäftigten als bisher durch Abfrage einer Vielzahl von persönlichen Daten auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied am 11.11.2004, dass die Entlassung eines Angestellten vom Flughafen München rechtswidrig sei. Nach einer „Sicherheitsüberprüfung" war U. entlassen worden, weil er zeitweise bei Milli Görüs aktiv gewesen war. Dies reichte dem Arbeitgeber aus - und die vorangehenden Gerichte bestätigten dies -, um ihn als Sicherheitsrisiko einzustufen. Das BVerwG entschied, dass statt der pauschalen Zuschreibung eine konkrete Überprüfung notwendig sei.
(5) Im Dezember 2004 nahm das *„Anti-Terror-Lagezentrum"* in Berlin-Treptow seine Arbeit auf. Es entstand also eine informationelle Zusammenarbeit von Diensten, die grundgesetzlich getrennt gehören: von Polizeien und Geheimdiensten.
(6) Das *BKA darf nun ebenfalls auf Daten zugreifen*, die bisher dem Sozialgeheimnis unterlagen – z.B. auf Informationen der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenkassen. In

anhängigen Strafverfahren steht dem Bundeskriminalamt diese Befugnis nur im Einvernehmen mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu.
(7) Den *Nachrichtendiensten* ist gestattet worden, ihre Ausforschungen im Vorfeld konkreter Gefahrenindizien in den Bereich des Vorfeldes eines potentiell strafbaren Verhaltens auszudehnen. (vgl. Lisken 2002)
(8) Der *Verfassungsschutz* darf nun Aktivitäten beobachten, die sich gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben richten. Diese Formulierung ist auch ein Beispiel für die Nutzung von unbestimmten Rechtsbegriffen, die den Behörden einen großen Spielraum in der Auslegung ihrer Befugnisse geben.

Kein Ende abzusehen?
Schleichend schreitet die Demontage des Rechtsstaats auch nach den ersten Gesetzgebungsprozessen weiter. Einige Beispiele seien auch hier noch genannt.
Das *Luftsicherheitsgesetz* vom 11.1.2005 sollte den Abschuss von Flugzeugen, die zur terroristischen Waffe umfunktioniert würden, erlauben. Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 15.2.2006, dass dieses Gesetz unvereinbar ist mit zentralen Artikeln des Grundgesetzes. „Es ist unter der Geltung des Artikel 1 Absatz 1 GG schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen (...) vorsätzlich zu töten." (BVerfG, 1 BvR 357/05)
Mit dem *„Gemeinsame-Dateien-Gesetz"* wurde die Zusammenführung von polizeilichen und geheimdienstlichen Datenbeständen ermöglicht. An der „Anti-Terror-Datei" sind beteiligt: Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zollkriminalamt, alle Landeskriminalämter, Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst sowie der Bundesnachrichtendienst. Es werden also auch geheimdienstliche Erkenntnisse den anderen Behörden zugänglich gespeichert!
Mit dem *BKA-Gesetz* von 2008 erhielt das BKA fast alle Rechte, die auch die Länderpolizeien haben. Diese aber wenden viele potentielle Maßnahmen nicht an, weil ihnen die Ausstattung und das Geld fehlen. Es ist damit zu rechnen, dass der BKA diese Möglichkeiten intensiver nutzen wird (z.B.: kurzfristige Freiheitsentziehung, Wohnungsdurchsuchung, längerfristige Observation, Einsatz von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern, Rasterfahndung, Telekommunikationsüberwachung, Lausch- und Spähangriff, Online-Durchsuchung). (vgl. Fredrik Roggan, GGR 2009)
2009 wurden die *§§ 89a, 89b* neu ins Strafgesetzbuch (StGB) eingeführt. Die *Ausbildung in einem „Terrorcamp",* bzw. der Versuch, hierfür Kontakt aufzunehmen, steht nun unter Strafe. Typisch ist diese Vorverlagerung von Straftatbeständen und die gleichzeitige unbestimmte Kategorisierung. Das Besondere hier ist, dass solche Taten Einzelner unter Strafe gestellt werden, denn Gruppen, die sich zu terroristischen Taten verabreden, standen schon vorher unter Strafe. § 89a Abs. 2 StGB verbietet, bestimmte gefährliche Stoffe herzustellen, sich zu verschaffen, zu verwahren oder andere in der Herstellung dieser Stoffe oder sonstigen Fertigkeiten zu unterweisen oder sich unterweisen zu lassen, wenn sie der Begehung einer terroristischen Straftat dienen. Die Unbestimmtheit des Gesetzes wird u.a. daran deutlich, dass auch Flugunterricht zu einer solchen Vorbereitung gezählt werden kann. Nicht die Tat ist der Ausgangspunkt, sondern die Absicht, die aber in der Person begründet und nicht von außen erkennbar ist. § 89 b StGB regelt das strafrechtliche Verbot der Aufnahme von Beziehungen zu einer terroristischen Organisation in der Absicht, sich in der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unterweisen zu lassen. Nach § 91 StGB kann das Verbreiten oder Sich-Verschaffen einer Anleitung als schwere staatsgefährdende Gewalttat bestraft werden. (vgl. Jens Puschke, GRR 2010)
Bei Verdacht sind in diesem Kontext weitgehende Ermittlungsbefugnisse vorgesehen – also Lauschangriff und Telekommunikationsüberwachung. Ähnlich wie bei den §§ 129 geht es also zentral auch um Ermittlungsbefugnisse.

Weitergabe von Daten der Fluggäste an die USA: Ab Ende Oktober 2005 sollten Touristen nur dann ohne Visum in die USA einreisen dürfen, wenn sie einen „sicheren" Reisepass mit biometrischen Daten vorweisen können. Daraufhin einigten sich die Innenminister der 25 EU-Staaten im Dezember 2004, dass die Pässe einen Speicherchip mit digitalisiertem Foto und Fingerabdruck erhalten sollen. Der Bundesrat stimmte dem dann nur noch für die Reisepässe zu. Jetzt erst kommt der neue Personalausweis – mit eher sanften Regelungen im Verhältnis zu anderen Staaten: Die Speicherung von Fingerabdrücken erfolgt freiwillig und nur auf dem Ausweis selbst. Es entsteht also keine zentrale Datenbank. Allerdings ist mit den neuen Personalausweisen die technische Grundlage zur Speicherung der Fingerabdrücke geschaffen, und die Freiwilligkeit kann leicht abgeschafft werden.
SWIFT (belgischer Bankendienstleister):
Um die Finanzierungsströme des Terrorismus aufzuspüren, ließ die USA sämtliche Daten von internationalen Geldtransaktionen in ein Rechenzentrum in die USA übermitteln und auswerten. Es gab keine wirksame Kontrolle der Datenverwendung, keine Zweckbindung, keine Ansprüche auf Auskunft und Transparenz, keine unabhängige Kontrollinstanz (vgl. Thilo Weichert, GRR 2007). Das SWIFT-Abkommen, dem letztlich das Europäische Parlament zugestimmt hat, regelt diese Weitergabe der Daten. Transparenz wurde mit dem Abkommen nicht hergestellt. Europol genehmigt die Anfragen der US-Behörden, obwohl sie meist völlig unspezifisch gestellt werden.

Auswirkungen
(1) ***Die Lage der Flüchtlinge hat sich massiv verschärft,*** und die Muslime leiden unter dem allgemeinen Verdacht, unter den sie gestellt sind.
- Die Dateien beim Ausländerzentralregister (AZR) stehen nicht nur den Polizeien, sondern sämtlichen Geheimdiensten zur Verfügung. Das AZR wird bereits seit dem 2. September 1994 geführt. Hier sind ca. 23, 7 Millionen personenbezogene Datensätze gespeichert.
- Mit dem Zuwanderungsgesetz vom 1.1.2005 wurde das Ausweisungsrecht massiv verschärft. Der Terrorismus-Verdacht kann zur Ausweisung ausreichen. Eine rechtliche Überprüfung muss nicht abgewartet werden. Die Unschuldsvermutung gilt für Ausländer nicht mehr.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vertritt die Auffassung, dass selbst ehemalige Angehörige terroristischer Organisationen von dem Asylrecht und dem Flüchtlingsschutz ausgeschlossen sind. Ausgangspunkt für die Einordnung sind die Terrorismuslisten, die aber höchst umstritten sind. Das Oberverwaltungsgericht NRW folgt dagegen dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und betrachtet „nur" diejenigen Flüchtlinge als asylunwürdig, die sich erhebliche Verbrechen zuschulden kommen ließen. (vgl. Sönke Hilbrans in GRR 2010, S. 154)
- Vor jeder Einbürgerung werden Regelanfragen beim Verfassungsschutz durchgeführt.
- Permanent finden Razzien gegen moslemische Gruppen oder Gemeinden statt, denen keine strafrechtliche Erfolgsbilanz gegenübersteht. Von September 2001 bis Juli 2004 registrierte der Zentralrat der Muslime 70 Razzien in Moscheen und 1.400 Durchsuchungen in zugehörigen Büros oder Wohnungen. (vgl. Anja Lederer in Cilip 80, Nr. 1/2005)
Dieser allgemeine Verdacht gegen Muslime konkretisiert sich am deutlichsten in den Terrorismuslisten (vgl. Kaleck, in: Kritische Justiz Heft 1, 2011). Solche Listen gibt es schon seit den Anschlägen von Al Quaida im Jahr 1999. Gelistet sind größtenteils nur des Terrorismus verdächtige Personen, die nicht über ihre Aufführung informiert werden und sich kaum dagegen wehren können. Inzwischen haben einige wenige erfolgreich dagegen geklagt. Daraufhin ist auch das Verfahren der Erstellung der Listen etwas verändert worden (Betroffene werden nun manchmal informiert und angehört). Aufgrund der Auswirkungen dieser Listung, hat der Schweizer Europarats-Abgeordnete Dick Marty von der „zivilen Todesstrafe" gesprochen. Ist dieses System, wie das System Guantanamo, schon zum Teil

unseres Rechtssystems geworden? In den allgemeineren Wirkungen und in der Diskussion um das Folterverbot lassen sich einige erschreckende Hinweise auflisten:

(2) Allgemeinere Wirkungen

Prävention ist zum zentralen Begriff geworden. Das klingt gut und einleuchtend. Aber dies setzt den allgemeinen Verdacht voraus und führt zur Unkontrollierbarkeit der Arbeit verschiedener Sicherheitsdienste.

Nicht die Lösung von Konflikten und die Herstellung einer gerechten Weltordnung stehen im Zentrum des Interesses, sondern die weitgehende Überwachung und Aufweichung bisheriger rechtsstaatlicher Prinzipien. Suggeriert wird, die traditionellen polizeilichen Aufgaben der Ermittlung nach Straftaten oder bei konkretem Verdacht reichten nicht mehr aus. Dies bedeutet den Wechsel von der prinzipiellen Unschuldsvermutung zum generellen Verdacht. Der Verdacht setzt bei der „falschen" Gesinnung an und führt weg vom Tatstrafrecht zu einem Gesinnungsstrafrecht. Ermittlungen im Vorfeld von Straftaten führen zur Abkehr von den rechtsstaatlichen Kategorien des Tatverdachts in der Strafprozessordnung. Auch die Polizei erhält immer mehr Eingriffsrechte auf Verdacht und mit unbestimmten Klauseln.

Die Abkehr von der konkreten Gefahr im Polizeirecht führt zur Mischung präventiver und repressiver Polizeiarbeit.

Insgesamt ist eine Machtverschiebung zur Exekutive entstanden. Die Bedeutung der Geheimdienste ist gewachsen. Unbestimmte Rechtsbegriffe führen zu einer mangelnden Rechtskontrolle. Datensammlungen basieren immer häufiger auf Verdachtskonstruktionen. Die europäische Zusammenarbeit und Weitergabe solcher Datensammlungen verstärkt noch die menschenrechtswidrigen Wirkungen.

Die Zentralisierung der Ermittlungen und die Aufweichung des Trennungsgebots zwischen Geheimdiensten und Polizei stehen in der BRD immer wieder zur Diskussion, werden zugleich aber vorangetrieben. Gemäß dem alliierten Polizeibrief darf der Geheimdienst keine polizeilichen Zwangsbefugnisse haben.

Das Gefahrenabwehrrecht ist zu einem Recht der Regulierung diffuser Risiken geworden. Traditionelle Begrenzungen werden durch verdachtslose, gefahrenunabhängige oder heimliche Eingriffsbefugnisse aufgelöst. Es geht soweit, dass Gesetze mit der Furcht der Bevölkerung vor Terrorismus, vor Kriminalität u. ä. begründet werden.

(3) Diskussion um Rettungsfolter/Feindstrafrecht

Das Verbot der Folter gilt unbedingt! Der Streit darum, die Infragestellung der unbedingten Geltung begannen jedoch vor Nine/Eleven mit der Folterdrohung durch Polizeipräsidenten Daschner. Inzwischen ist die Zusammenarbeit Deutschlands mit Folterstaaten bekannt geworden und die Verwertung von Informationen, die im Ausland unter Folter gewonnen wurden.

> *„Weder die Bundeswehrsoldaten, die Murat Kurnaz im afghanischen Kandahar begegneten, noch die deutschen Nachrichtendienstler, die ihn später im Folterlager Guantánamo vernahmen, noch die deutschen Beamten, die Mohammed Haydar Zammar in syrischer Haft befragten, bekamen klare Verhaltensmaßstäbe an die Hand. In allen diesen Fällen stellt sich nach Abschluss der Arbeit der Untersuchungsausschüsse die Frage einer möglichen Strafbarkeit deutscher Beamter wegen (psychischer) Beihilfe zu den Straftaten der Folterer"* (Wolfgang Kaleck, GRR 2009, S. 27 ff.) (vgl. auch Schenk, Dieter: Jemand muss das Schweigen brechen. Über die Zusammenarbeit des BKA mit Folterstaaten; in Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2010/2011).

(4) Überwachung aller Orten

„Verdeckte Ermittler werden eingesetzt, um Terror und Kriminalität zu bekämpfen" schreibt die Frankfurter Rundschau am 4.2.2011, um dann zu zeigen, dass es inzwischen üblich geworden ist, in Europa, über die innerstaatlichen Grenzen hinweg, verdeckte Ermittler einzusetzen. Ziel sind politische Gruppierungen. *„In Deutschland geht das bereits so weit,*

dass ausländische verdeckte Ermittler, die eindeutig Polizisten sind, juristisch wie V-Leute behandelt werden, also wie Informanten aus dem zu überwachenden Milieu." Das ermöglicht den Ermittlern eine Menge mehr an Operationen, zum Beispiel das Eingehen von Beziehungen.
Immer wieder ist die geheimdienstliche Unterwanderung politischer Strukturen bekannt geworden: Sozialforum Berlin (2003 – 2006); Uni Hannover; Heidelberger Antifa und Studentenszene. Ein britischer Spitzel ist europaweit im Kontext diverser Proteste eingesetzt worden.
Nach all diesen Aufzählungen darf jedoch auch nicht übersehen werden, dass eine Menge weiterer Formen der Überwachung und Datensammlung ebenfalls in den letzten Jahren ausgeweitet oder hinzugekommen sind:

- Videoüberwachungen
- Elektronischer Entgelt-Nachweis (ELENA), lebenslang gültige Steuernummer seit 2008
- elektronische Gesundheitskarte (eGK), lebenslang gültige Krankenversichertennummer
- Überprüfung von Journalisten bei Großereignissen (WM, Gipfeltreffen usw.)
- Telefonüberwachungen: Die Statistik des Ministeriums weist für 2008 insgesamt 18 320 richterliche Überwachungsanordnungen aus - 13 838 für Handygespräche, 3 821 für Festnetztelefonate und 661 für das Internet.
- Immer mehr kommerzielle Sicherheitsdienste übernehmen Kontrollaufgaben.

(5) Militarisierung im Inneren

In diesem letzten Jahrzehnt ist die Militarisierung jedoch auch durch den Einsatz der Bundeswehr im Inneren fortgeschritten. Beim G8-Gipfel in Heiligendamm ist der Einsatz der Bundeswehr gegen die Demonstrationen öffentlich bekannt und diskutiert worden. Ein solcher Einsatz ist grundgesetzwidrig, wird aber unter dem Namen der Amtshilfe verschleiert. Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Linken zur Amtshilfe durch die Bundeswehr antwortete die Bundesregierung 2011:

> *"Insgesamt 71 Amtshilfemaßnahmen hat die Bundeswehr im vergangenen Jahr durchgeführt. Im Jahr zuvor waren es noch 44 und 2008 31. Ende der 1990er Jahre hatte noch eine einzige Amtshilfemaßnahme jährlich ausgereicht. Hinzu kamen im letzten Jahr noch 28 Unterstützungseinsätze für nichtbehördliche Dritte wie beispielsweise Sportvereine und Rüstungsunternehmen."*

Der erste Eingriff in die mit dem Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte geschah jedoch schon in der jungen Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1968 wurde das Post- und Fernmeldegeheimnis eingeschränkt (G 10). Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußerten damals nur drei Richter ihre Bedenken gegen diesen Eingriff in die Grundrechte in einem Sondervotum. Sie befürchteten, die streitbare Demokratie kehrte sich gegen sich selber, wenn der Gesetzgeber die Schranken verkehrt. Die offizielle Politik und leider auch das Bundesverfassungsgericht verfuhren jedoch nach einer anderen Logik:

> *„Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erlaubt, ja verlangt die partielle Preisgabe derselben. Das ist die Logik, die nicht erst seit den Anschlägen vom 11. September 2001 die Politik der inneren Sicherheit bestimmt, vielmehr gehört sie zur mentalen Grundausstattung dieser Republik"* (Christian Bommarius in Kritische Justiz, Heft 1, 2011, Jg. 44, S. 43).

Um so notwendiger ist der Kampf für ein grundlegendes Umdenken, ein radikales, gewaltfreies Eintreten für Menschenrechte, für Freiheitsrechte und soziale Rechte aller Menschen.

Elke Steven *ist Soziologin und arbeitet beim Komitee für Grundrechte und Demokratie und ist Mitherausgeberin des seit 1997 jährlich erscheinenden Grundrechte-Reports „Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte".*

AG Militarisierung des Zivilen oder Zivilisierung des Militärischen?

Ute Finckh-Krämer

In der AG wurde – soweit die knapp bemessene Zeit es erlaubte - versucht, das komplexe Verhältnis von Zivilem und Militärischem zu analysieren, die z.T. gegenläufigen aktuellen Entwicklungen zu beschreiben und Kernforderungen für unser Anliegen – Zivilisierung der internationalen Politik – zu formulieren. Die von uns gesammelten Stichworte laden zu weiterem Nachdenken und weiterer Diskussion dieses topaktuellen Themas ein.

Militarisierungstendenzen

- Inlandseinsätze des Militärs z.B. in Heiligendamm
- „Amtshilfe" durch Bundeswehr (Suche nach dem vermissten Kind Mirco)
- Bundeswehr an Schulen
- Wissenschaftsbereich: EthnologInnen im Bundeswehrdienst, SoWi, SFB 700 (Governance umfasst Militär als selbstverständlichen Teil eines Staates)
- Verpflichtungserklärung von Schwesternhelferinnen für den Verteidigungsfall
- Sportförderung durch die Bundeswehr
- Auseinandersetzung Niebel – VENRO um Versuch der Unterordnung von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe unter militärische Ziele
- Aufstandsbekämpfung durch Militär

Rolle der Polizei

- Trennung von Polizei und Militär ist eine Errungenschaft, die es zu schützen und zu pflegen gilt
- Bundespolizei (früher: Bahnpolizei und BGS, SoldatInnen ausgegliedert)
- Cyberabwehrzentrum
- Militarisierung der Polizei
- Abstandswaffen bei der Polizei
- Aufrüstung der Polizei durch Drohnen etc.
- Kann ein Polizist im Berufsalltag ohne Feindbild leben?
- Polizei im Auslandseinsatz (Afghanistan, EU-Missionen) vs. Imageaufbesserung von SoldatInnen im Inlandseinsatz

Zivilisierungstendenzen

- MdB-Frage: Warum verteilen Soldaten in Afghanistan keine Hilfsgüter?
- Soldaten als Fluthelfer in Zusammenarbeit mit zivilen Kräften
- CIMIC-Zentrum befasst sich mit der Frage: Wie funktionieren NGOs?
- Es werden überwiegend sozial Schwache rekrutiert
- Hauptmotiv für Verpflichtung: Berufsausbildung/Studium
- Zivilisierung des Militärs durch Soldatinnen, die als weniger militaristisch wahrgenommen werden – medienwirksame Verwertung, Peacekeeping, bessere Datenbeschaffung vor Ort
- Rollenverständnis des/der einzelnen Soldaten/Soldatin – bauen gerne Brunnen, sind nicht bereit, auf Kinder zu schießen
- Kann der Zeit- oder Berufssoldat nach seiner Bundeswehrzeit im zivilen Leben ohne Feindbild leben?
- Selbstverständnis eines Teils der Bundeswehr: EntwicklungshelferInnen in Uniform
- Ende der Wehrpflicht – Ende der Musterung/Verplanung
- 1990: 450.000 Bundeswehrsoldaten, 180.000 NVA-Soldaten, demnächst: zusammen weniger als 200.000 SoldatInnen

- KDV-Beratung von Freiwilligen

Haltung/Sprache

- Verharmlosung von Militär durch „gefallene“ Soldaten, „Ausbruch“ eines Krieges, „(humanitäre) Intervention“, „Flugverbotszone“, „Ernstfall“, „K-Fall“
- „Helden“ werden auch in Deutschland wieder gefeiert
- Partnerschaften zwischen Bundeswehreinheiten und Kommunen/Städten
- „Strategie“ als ursprünglich militärischer Begriff – Verstehens-/Wirkungsmuster

Konversion im weiten Sinne

- Konversion: Bundeswehr -> neues THW -> Zunahme von Naturkatastrophen
- THW -> vom Teil der „Zivilverteidigung“ zum echten Hilfseinsatz
- Arbeitsplatz Bundeswehr -> zivile Perspektiven im (inter)nationalen Katastrophenschutz, evtl. in Fusion mit oder Überführung zum THW erleichtern den Soldaten und Standorten, über eine Entmilitarisierung nachzudenken. Diese Konversion im engen Sinne würde sich weltweit als hilfreich erweisen und das „Ansehen“ bzw. die „Verantwortung“ Deutschlands heben bzw. unterstreichen.

Was tun!!

- Friedenserziehung
- Internationales Recht stärken (UN, IGH, IStGH etc.)
- Regionale Abkommen (z.B. OSZE)
- Verbot des Tötens auch in Uniform
- Zivile Gegenbewegungen gegen die „banale Militarisierung“ von Schule, Polizei usw.

Dr. Ute Finckh-Krämer *ist Mathematikerin und seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Friedensbewegung aktiv. Sie ist Gründungsmitglied und Vorsitzende des Bundes für soziale Verteidigung. Sie arbeitet in einer obersten Bundesbehörde im Bereich Dokumentation.*

Verhandlungen in Afghanistan. Die realistischere Alternative

Otmar Steinbicker

Den Befürwortern eines sofortigen Abzugs aus Afghanistan wird vorgeworfen, sie seien verantwortungslos, weil sie sich nicht dafür interessieren, was aus Afghanistan nach dem Abzug der internationalen Truppen wird. Doch sind die Befürworter eines zeitlich begrenzten weiteren Verbleibs der Bundeswehr verantwortungsvoller? Haben sie ein Konzept für eine friedliche Entwicklung in Afghanistan für die Zeit nach einem Truppenabzug 2014 oder später? Bislang ist davon nichts zu sehen. Mithilfe der künstlich aufrecht erhaltenen Fantasie, die Taliban mit Gewalt an den Verhandlungstisch zwingen zu können, wurden und werden Friedensverhandlungen dagegen verhindert. War im Vorfeld der Mandatsverlängerung noch die Rede davon, dass bereits zum Ende dieses Jahres der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan beginnen und die Verantwortung für die Sicherheit im Lande nach und nach bis 2014 an die afghanische Armee und Polizei übergeben werden soll, so wird diese Perspektive im Text des vom Kabinett beschlossenen Mandats arg verwässert. Geäußert wird lediglich die Zuversicht, *"im Zuge der Übergabe der Sicherheitsverantwortung die Präsenz der Bundeswehr ab 2011 reduzieren zu können".* Jeder *"sicherheitspolitisch vertretbare Spielraum"* solle genutzt werden für eine frühestmögliche Reduzierung, *"soweit die Lage dies erlaubt und ohne dadurch unsere Truppen oder die Nachhaltigkeit des Übergabeprozesses zu gefährden"*. Das klingt nicht so, als sei man auch nur ansatzweise optimistisch, dass das Konzept funktionieren würde. Die Formulierungen zeigen Verunsicherung und Konzeptionslosigkeit. De facto wird mit der Verlängerung des Mandats auf eine Verlängerung und auf eine Intensivierung des Krieges gesetzt, obwohl jede nüchterne Bilanz zeigt, dass eine Ausweitung des Krieges zugleich eine Ausweitung des Aufstandes bewirkt. Doch - halt - eine interessante Erkenntnis gibt es im „Fortschrittsbericht Afghanistan" der Bundesregierung vom Dezember 2010. Da heißt es:

> *„Auch wenn die von den Vereinten Nationen mandatierte internationale Militärpräsenz einen entscheidenden Beitrag in Afghanistan leistet, kann der dortige Konflikt nicht allein militärisch gelöst werden. Der Weg zu einem stabilen und sicheren Staat erfordert letztlich eine 'politische Lösung', einen Prozess der Verständigung und des politischen Ausgleichs mit der Insurgenz"* (Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags, Dezember 2010, S.162).

Aber wie lässt sich ein Prozess der Verständigung und des politischen Ausgleichs mit der Insurgenz, also den aufständischen Taliban starten? Kann oder muss man sie an den Verhandlungstisch bomben? Kai Eide, von 2008 bis Februar 2010 UNO-Gesandter in Afghanistan, schrieb dazu am 29. Dezember 2010 in einem Beitrag für den Tagesspiegel, die Aachener Nachrichten und aixpaix.de:

> *„Der Glaube, die Taliban seien eher zu Gesprächen bereit, wenn größerer militärischer Druck ausgeübt werde, beruht auf einem schwerwiegenden Missverständnis ihrer Denkweise. Es mag ja möglich sein, die Aufständischen für eine Weile in einigen Gebieten zurückzudrängen. Doch die Taliban werden sich nicht in einen demütigenden Dialog zwingen lassen; und außerdem wird noch mehr Gewaltanwendung zu weiteren Rekrutierungen von Aufständischen führen."*

Weiter schreibt er:

> *„Es ist daher an der Zeit zu prüfen, wie die militärischen Aktionen zurückgefahren werden können, anstatt zu überlegen, wie sie verstärkt werden können. Alle Seiten sollten ihre Bereitschaft zeigen, vertrauensvoll in einen politischen Dialog zu treten. Um festzustellen, ob solche Bereitschaft existiert, sollten begrenzte Einstellungen von Kampfhandlungen ausgelotet werden; sie könnten zeitlich und regional begrenzt werden und entsprechend ausgedehnt werden, falls sie sich als erfolgreich erweisen."*

Wer auch immer eine politische Lösung, einen politischen Ausgleich mit den Aufständischen sucht, muss berücksichtigen, dass die Basis jeglicher Friedenslösung für Afghanistan eine Verständigung der unterschiedlichen afghanischen Akteure bedeutet. Darauf kann und muss dann eine Verständigung der Nachbarländer und der internationalen Akteure zur Sicherung dieser Friedenslösung aufbauen. Für die innerafghanische Konfliktlösung sind wiederum die

für uns sicherlich fremde afghanische Kultur und die historischen Erfahrungen des afghanischen Volkes mit Kriegen, Konflikten und Konfliktlösungen zu berücksichtigen.

Afghanische Traditionen

Gegensätze und Konflikte – auch blutige Konflikte – durchziehen die afghanische Gesellschaft nicht erst seit den letzten 30 Jahren Krieg und Bürgerkrieg. Die Afghanen haben im Laufe der Jahrhunderte eigene, für sie funktionierende Formen ziviler Konfliktlösung gefunden, die aus unserer Sicht vielleicht archaisch anmuten, aber immer lösungsorientiert sind. Die traditionellen Gegensätze und Konflikte innerhalb der afghanischen Gesellschaft sind allgemein bekannt. Daher will ich sie hier nur stichwortartig nennen:

- traditioneller Gegensatz zwischen städtischer „Moderne" und ländlichem „Mittelalter"
- traditionelle Konflikte zwischen verschiedenen Nationalitäten
- traditionelle Konflikte zwischen verschiedenen Stämmen innerhalb der Nationalitäten mit häufig wechselnden Koalitionen, auch zwischen Familien innerhalb der Stämme.

Aber neben den traditionellen Konflikten gibt es auch ebenso traditionelle Formen ziviler Konfliktlösungen. Das waren und sind vor allem Versammlungen (Jirgen) von den Dorfältesten bis zu den Stammesführern der großen afghanischen Stämme. Die Afghanen haben in Jahrhunderten blutiger Auseinandersetzungen gelernt, Konflikte durch Verhandlungen und Kompromisslösungen zu beenden. Verhandlungen und Kompromisslösungen kamen und kommen nicht nur bei Streitigkeiten zwischen Stämmen und Nationalitäten zur Anwendung, sondern auch beim Streit zwischen Familien und Individuen – auch in Ermangelung eines allgemein akzeptierten Justizsystems, das auf römischem Recht basiert. Die Form, Konflikte durch Verhandlungen und Kompromisse zu lösen, gehört also zum unmittelbaren Kern der afghanischen Kultur. Jeder Afghane kennt sie und weiß damit umzugehen, gleich ob er zur Nordallianz oder zu den Taliban, zu dieser oder jener Nationalität, zu diesem oder jenem Stamm gehört. Für Historiker ist dabei sicherlich erstaunlich:

Bei allen schweren Konflikten, welche die afghanische Zivilgesellschaft seit Jahrhunderten durchziehen, ist es ausländischen Mächten niemals gelungen, dauerhaft eine Herrschaft über Afghanistan zu sichern. Nicht einmal das britische Kolonialreich, das wie kein anderes eine wahre Meisterschaft entwickelt hatte, in seinen Kolonien unterschiedliche Volksgruppen gegeneinander aufzubringen, um so besser die Herrschaft sichern zu können, hatte in Afghanistan Erfolg. Gegen solche Spaltungsversuche stand eine starke Verankerung des Islam und ein afghanisches Nationalgefühl. Die Verbindung von beidem hielt trotz der starken und vielfältigen Konflikte die Gesellschaft zusammen.

Forderungen der Friedens-Jirga

An diese afghanische Tradition der Konfliktlösung knüpfte sehr bewusst die am 8./9. Mai 2008 von mehr als 3000 vorwiegend paschtunischen Stammesführern, religiösen Würdenträgern, Abgeordneten und Intellektuellen gegründete Nationale Friedens-Jirga Afghanistans an. Sie darf trotz Namensgleichheit nicht verwechselt werden mit der von Präsident Karsai einberufenen „Friedens-Jirga". Diese Stammesführer, welche die kriegsmüde Bevölkerung vor allem des Südens und Ostens repräsentieren, forderten eine Verhandlungslösung für Afghanistan, die alle Teile der afghanischen Gesellschaft inklusive der Taliban einbezieht, sowie den Abzug der ausländischen Truppen. An der Gründung dieser Nationalen Friedens-Jirga Afghanistans nahmen als Gäste auch ausländische Diplomaten, darunter Vertreter der Deutschen Botschaft teil. Im Juli 2009 versicherte der damalige UNO-Repräsentant in Afghanistan, Kai Eide, der Nationalen Friedens-Jirga Afghanistans seine Unterstützung. Zum 1.9. 2008 verabschiedeten die Nationale Friedens-Jirga Afghanistans und die deutsche Kooperation für den Frieden, der Zusammenschluss von mehr als 50 der größten

deutschen Friedensorganisationen und -initiativen, eine gemeinsame Erklärung. Darin wurden auch Forderungen und Vorschläge an die Bundesregierung formuliert:

„1. keine weiteren Kampfhandlungen auf dem Territorium Afghanistans. Die Zahl der in Afghanistan stationierten Bundeswehrsoldaten darf nicht erhöht werden, sondern es muss eine konkrete Planung mit festen Daten für einen raschen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan vorgelegt werden.

2. durch eigene Schritte, eventuell gemeinsam mit anderen europäischen Regierungen, islamischen und blockfreien Ländern, in Gesprächen mit den unterschiedlichen Gruppierungen der afghanischen Opposition einschließlich der Taliban und mit der afghanischen Regierung eine neue Tür für Verhandlungen zu öffnen und einen Verhandlungsprozess nach Kräften zu fördern.

3. zivile Hilfe je nach Bedarf bis zu dem Betrag aufzustocken, der durch den Abzug der Truppen frei wird.

4. durch eigene diplomatische Schritte, eventuell gemeinsam mit anderen europäischen Regierungen, islamischen und blockfreien Ländern die Perspektive einer internationalen Konferenz Afghanistans und seiner Nachbarstaaten (Pakistan, Iran, Usbekistan, Tadschikistan u.a.) zu eröffnen, um die Souveränität Afghanistans wiederherzustellen und einen Weg zu Frieden und Sicherheit in der Region zu ebnen. Vor allem Staaten wie Indien, China, Russland, USA, die europäischen Länder sowie die Islamische Konferenz und blockfreie Länder müssen als Beobachter und Garantiemächte an einer solchen Konferenz teilnehmen, um künftige Interventionen auszuschließen."

Waffenstillstand statt Surge?

Am 31.7.2009 veröffentlichten die Nationale Friedens-Jirga Afghanistans und die Kooperation für den Frieden eine weitere gemeinsame Erklärung mit einem Vorschlag für einen regionalen Waffenstillstand für Kunduz und verwiesen dabei auf ihre Erfahrungen im Bemühen um eine Waffenstillstandsvereinbarung. Unmittelbar nach dem Bombardement der Tanklaster bei Kunduz stieß dieser Waffenstillstandsvorschlag auch in hohen NATO-Kreisen auf Zustimmung. Vor diesem Hintergrund gelang es, den Taliban-Kommandeur Qari Bashir für einen einseitigen Waffenstillstand im Raum Kunduz zu gewinnen, der bis Anfang November hielt. Die Quetta Shura um Mullah Omar wurde ebenfalls kontaktiert und zeigte sich bereit, einen solchen Waffenstillstand gegebenenfalls auf ganz Afghanistan auszudehnen. Leider konnten sich die Befürworter des Waffenstillstands innerhalb der NATO damals nicht durchsetzen. Aus den von Wikileaks veröffentlichten NATO-Dokumenten geht hervor, dass die Bundeswehr in Kunduz Qari Bashir auf die NATO-Fahndungsliste („zur Ergreifung") setzen ließ. Bashir wurde Anfang November 2009 bei einer Aktion von Spezialkräften der US-Armee und der afghanischen Armee getötet. Trotz des Scheiterns dieser Initiative konnten informelle Kontakte zu beiden Seiten der Konfliktparteien aufrechterhalten werden. Dabei zeigte sich, dass auf Seiten der Taliban die Diskussion über die Möglichkeit von Verhandlungslösungen positiv weiter ging.

Bewegung bei den Taliban

So hat es bei der Quetta-Shura, dem 18-köpfigen Führungsgremium um Mullah Omar deutliche Entwicklungen gegeben, nicht nur weg von Al Quaida und dem pakistanischen Geheimdienst ISI, sondern auch weg von der Rechtfertigung der schrecklichen Herrschaftspraxis zwischen 1996 und 2001. Vorsichtige Bewegung gab es sogar in der für Taliban besonders ideologiebefrachteten Frage der Frauenrechte. So hat Mullah Omar in seiner Botschaft zum Ramadan 2010 zum ersten Mal das Wort „Frauenrechte" formuliert, wenn auch eingeschränkt auf „islamische" und ohne weitere Definition, was er darunter versteht.

Entscheidend für Positionsveränderungen bei den Taliban wird sein, inwieweit sie sich als nationale afghanische Kraft verstehen. Denn die Talibanherrschaft von 1996 bis 2001 war ein massiver Bruch mit afghanischen Traditionen. In den achtziger Jahren hatten vor allem wahabitische Missionare aus Saudi-Arabien Einfluss auf die Koranschulen in den pakistanischen Flüchtlingslagern und ihre Schüler (Taliban) gewonnen mit religiös-

fundamentalistischen Auffassungen, wie sie in Afghanistan zuvor kaum bekannt waren. Auch die Kämpfer von Al Quaida, die damals nicht zuletzt mit westlicher Hilfe nach Afghanistan kamen, um dort gegen die sowjetische Armee zu kämpfen, hingen diesen wahabitischen Vorstellungen an. Eine Rückbesinnung auf afghanische Traditionen verlangt eine Trennung von Al Quaida. Diese Trennung wurde vor einem Jahr von der Quetta Shura öffentlich verkündet und wird von Diplomaten als ernsthaft akzeptiert. Weitaus schwieriger gestaltet sich die nötige Trennung vom pakistanischen Geheimdienst ISI. Dieser war wesentlich an der Gründung der Talibanbewegung beteiligt und hatte lange Zeit bestimmenden Einfluss. Versuche der Taliban sich davon zu lösen werden vom ISI mit Verhaftungen, aber auch mit Attentaten bekämpft. Willfährige Talibanführer werden dagegen vom ISI vor den Nachstellungen der US-Geheimdienste geschützt. Für eine Friedenslösung wird eine Rückbesinnung der Taliban auf afghanische Traditionen der Neutralität und Blockfreiheit wichtig werden. Afghanistan gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Bewegung der Blockfreien Staaten. Auf der Basis dieser Tradition ist eine Absage an ausländische Mächte, Militärstützpunkte in Afghanistan zu unterhalten, ebenso selbstverständlich wie die Mitarbeit in den Vereinten Nationen unter Anerkennung ihrer Beschlüsse einschließlich der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte. Zu den Selbstverständlichkeiten gehört dann auch dazu, dass Afghanistan nach einem Abzug der ausländischen Truppen keine Basis für terroristische Aktivitäten bilden wird, die sich gegen die afghanische Bevölkerung oder gegen ausländische Staaten richten. Zu den afghanischen Traditionen gehören aber auch Frauenrechte. So wurde in Afghanistan 1919, also im gleichen Jahr wie in Deutschland, das Frauenwahlrecht eingeführt. Das Recht der Frauen auf Bildung und Berufsausübung hat ebenfalls Tradition. Sicherlich werden die Taliban ihrerseits Wert darauf legen, auch solche afghanische Traditionen wieder lebendig werden zu lassen, die nicht westlichen Wertvorstellungen entsprechen. Nach dem Abzug der ausländischen Truppen werden die Afghanen selbst und ohne Einmischung von außen die Grundlagen der afghanischen Innenpolitik neu bestimmen. Werden sich die verschiedenen afghanischen Konfliktparteien auf einen Weg des Dialoges einlassen? Da bleiben nach jahrzehntelangem Bürgerkrieg Fragen offen. Aber es gibt hinter den Kulissen Anzeichen für Kriegsmüdigkeit und Gesprächsbereitschaft bei den verschiedenen Fraktionen. So trafen sich auf Konferenzen im Ausland bereits Vertreter unterschiedlicher afghanischer Konfliktparteien allerdings noch ohne Teilnahme der Taliban. Bundesregierung und NATO müssen sich jetzt entscheiden, ob sie an der Vorbereitung eines Friedensprozesses in und um Afghanistan mitwirken oder weiterhin den Bürgerkrieg vorbereiten wollen.

Otmar Steinbicker *ist als freier Journalist tätig und Herausgeber des Aachener Friedensmagazins www.aixpaix.de.*

Die Möglichkeit einer gewaltfreien Strategie gegen nicht-staatlichen Terrorismus

Stellan Vinthagen
(Übersetzung aus dem Englischen von Johanna Grotendorst)

Historisch gesehen wurde Terrorismus mit autoritären Staaten und postrevolutionären Regimes, wie denen nach der französischen, russischen oder chinesischen Revolution, verbunden. Heute assoziiert man, sowohl in akademischen Kreisen, als auch in der öffentlichen Debatte und den Massenmedien, Terrorismus fast ausschließlich mit nicht-staatlichen Akteuren. Während man in den 1970er Jahren Terrorismus vorrangig mit politisch links- oder rechtsextremen Akteuren in Verbindung brachte, gilt Terrorismus spätestens seit 2001 als „radikale" Form von Religionen, insbesondere des Islam. Dies trotz der Tatsache, dass vom Staat ausgehender Terror bei weitem mehr Opfer forderte, als der von nicht-staatlichen Akteuren verübte, und es keinen Beweis dafür gibt, dass der Islam anfälliger für nicht-staatlichen Terrorismus ist als andere Religionen.
Die Diskussion über Terrorismus wird zu großen Teilen, auch in akademischen Kreisen, von politischen Interessen geleitet. Nicht-staatlicher Terrorismus ist tatsächlich ein Problem, zumindest für die Opfer und für alle diejenigen, die in Angst vor Terrorakten leben. Aber nicht-staatlicher Terrorismus ist nirgendwo auf der Welt, nicht einmal in Israel, dem Irak oder Kolumbien, unter den zehn häufigsten vorzeitigen Todesursachen. Im Vergleich dazu sterben in Israel jeden Monat mehr Menschen bei Autounfällen als bei Terroranschlägen. Doch selbst wenn die Bedrohung durch nicht-staatlichen Terrorismus für Menschenleben und Gesellschaft nicht an vorderster Stelle steht, müssen wir sie dennoch ernst nehmen, vor allem da sie seit 2001 stetig zunimmt. Ferner wird es immer wichtiger, die Bedrohung durch Terrorismus als ernsthaftes Problem zu behandeln, weil viele der gegenwärtigen Anti-Terror-Maßnahmen von Akteuren mit ökonomischen und institutionellen Interessen in der Sicherheitsindustrie, Ölindustrie und im Militär beschlossen werden. Die Art der von ihnen empfohlenen Maßnahmen scheinen jedoch das Problem des nicht-staatlichen Terrorismus nur noch zu verschlimmern.
Im 20. Jahrhundert wurde gegen Terrorgruppen relativ erfolgreich eine Kombination aus Verhandlungen, Strafrecht und Polizeigewalt sowie beschränktem Einsatz von Militär eingesetzt (z.B. ETA, RAF). Heute, im Zuge des „Kriegs gegen den Terror", wird ihnen hauptsächlich mit Militärgewalt und privaten Sicherheitsfirmen begegnet und - was längerfristig besorgniserregend ist - indem internationales Recht verbogen und verändert wird.

Dieser Artikel beruht auf der Annahme eines grundlegenden Scheiterns aktueller Anti-Terror-Maßnahmen (Cortright/Lopez/McGovern 2010; k. A.). Zum Einen werden terroristische Gruppierungen nicht durch militärische Mittel besiegt, wie im Irak, in Afghanistan, Indien, Pakistan, Uganda, Russland, Kolumbien – mit einer vermeintlich hervorstechenden, vielleicht auch nur vorläufigen Ausnahme in Sri Lanka – zu sehen ist. Zudem zahlen liberale Demokratien für die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen einen hohen Preis in Form von Verstößen gegen die Demokratie und ihrer Transparenz, gegen Menschenrechte und soziale Beziehungen. So scheint Terrorismusbekämpfung genau das in Frage zu stellen, was eigentlich verteidigt werden sollte: die offene, demokratische Zivilgesellschaft.
Die gegenwärtige Anti-Terrorismus-Politik und die Terrorismus-Forschung erwecken die Vorstellung, dass Bürgerrechte und Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in einem grundlegenden Spannungsverhältnis stehen. Innerhalb des vorherrschenden sicherheitspolitischen Diskurses wird dieser Widerspruch als notwendiger Kompromiss für den Schutz unseres Lebensstils und unserer Existenz dargestellt. Wenn wir Sicherheit wollten, müssten wir bereit sein Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzuschränken. Um diesen Aushöhlen von Demokratie und Bürgerrechten durch die Anwälte des aktuellen Anti-Terror-

Kampfes entgegen zu treten, müssen wir alternative, gewaltfreie Strategien gegen Terrorismus entwickeln.
Vor 2001 war die akademische Forschung zum Terrorismus beinahe erloschen. Wie bei der klassischen Säkularisierungsthese wurde angenommen, dass Terrorismus mit sozialem Fortschritt automatisch verschwinde. Heute leben wir in einer post-säkularen Zeit, in der das Phänomen Terrorismus hochgespielt wird. Der Bereich der Terrorismusforschung wächst schnell, hat aber einige grundlegende Probleme. Einige von diesen waren die Motivation zu diesem Artikel. So sucht die Hauptströmung der Terrorismusforschung überwiegend nach staatlich und militärisch orientierten Strategien zur Bekämpfung nicht-staatlicher Terror-Akteure, wohingegen die neue, „kritische Terrorismusforschung" Probleme innerhalb der Hauptströmung aufzeigt. Studien über gewaltfreie Aktion wiederum beschäftigen sich hauptsächlich mit Strategien *gegen Staatsterrorismus* (z.B. in totalitären Regime, bei Kriegsverbrechen, struktureller Gewalt, oder Diskriminierung). Zusammengenommen bedeutet dies, dass es an Forschung mangelt, die kohärente gewaltfreie Ansätze gegen nicht-staatlichen Terrorismus untersucht.
Dieser Artikel wird deshalb nach grundlegend anderen Maßnahmen zur Terrorbekämpfung suchen, Maßnahmen, die mit den elementaren Werten der offenen, demokratischen Zivilgesellschaft vereinbar sind. Durch eine Literaturübersicht, sowohl zu Terrorismus als auch zur gewaltfreien Aktion, wird versucht, vorhandene Lücken in der Terrorismusforschung aufzudecken und probeweise einen Rahmen für gewaltfreie Strategien gegen nicht-staatlichen Terrorismus zu entwickeln. Es wird nicht behauptet, dass gegenüber jeder Form von terroristischer Bedrohung realistische gewaltfreie Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, oder dass vorhandene gewaltfreie Handlungsoptionen notwendigerweise effektiver sind als andere verfügbare Mittel. Doch wird in diesem Artikel die These aufgestellt, dass gewaltfreie Ansätze und ihre mögliche Effektivität aufgrund militaristischer Traditionen und unreflektierter Annahmen über Gewalt als „bester" und „effektivster" Handlungsoption nicht genügend erforscht worden sind.
"Terror" wird hier verstanden als (die Androhung von) Gewalt gegen Nicht-Kombattanten, um Entscheidungsträger zu beeinflussen. Terror ist somit Gewalt, die angewendet wird, um ein Ziel zu erreichen, das heißt ein „Mittel zum Zweck" (siehe auch Bergersen's "three-folded action", oder Goodwin's Theorie des "categorial terrorism"). Indem Terrorismus als Strategie verstanden wird, scheint es möglich ihn zu unterminieren.
Eine gewaltfreie Handlungsstrategie ist effektiv wirksam durch sechs Formen externer und interner Intervention. Diese Interventionen müssen (1) *den Diskurs dekonstruieren*, der Terrorstrategien stützt; (2) *die Fähigkeit Terror zu organisieren einschränken*; (3) *alternative Mittel und effektivere Strategien* gegen den Terror unterstützende Gruppen entwickeln; (4) *Reformen bezüglich legitimer Ziele* der Terroristen anstoßen (5) eine *Gesellschaft entwickeln, die durch Terrorismus weniger verwundbar ist* (z.B. durch Dezentralisierung, Vielfältigkeit, Nachhaltigkeit). Längerfristig (6) muss die *Veränderung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen*, die Terrorismus bestärken und aufrechterhalten, Priorität haben.
Diese Strategie beeinträchtigt somit gleichzeitig die Gründe, Chancen und Mittel des Terrors. In diesem Sinne ist sie eine weitaus umfassendere Strategie, mit weniger inhärenten Widersprüchen, als diejenigen, die heute Anwendung finden (bei denen Soldaten versuchen die Unterstützer von Terrorismus zu „bekehren" und sich mit ihnen anzufreunden, während sie gleichzeitig die Terroragenten foltern...).
Diese Typologie gewaltfreier Methoden und Taktik wird anhand einiger illustrierter empirischer Beispiele vorgestellt. Längerfristig können gewaltfreie Maßnahmen vorbeugend wirken, oder sozialen Wandel unterstützen, der sich wiederum auf die Ursachen von Terrorismus auswirkt. Mittelfristig können Methoden der Gewaltfreiheit dazu beitragen, bestehende terroristische Gruppen zu schwächen oder eine Gesellschaft nach Anschlägen wieder aufzubauen. Kurzfristig können sie helfen die Fähigkeit zu entwickeln, in Phasen

terroristischer Anschläge oder unmittelbarer terroristischer Bedrohungen Opfer, Institutionen und Funktionen der Gesellschaft zu schützen.
Anscheinend bestehen vielfältige Möglichkeiten, gewaltfreie Strategien gegen nicht-staatlichen Terrorismus zu entwickeln. Immer noch gibt es ernstzunehmende Schwächen, die in komparativen Fallstudien, Politikbewertungen und taktischen Neuerungen angesprochen werden müssen. Während die Stärke gewaltfreier Strategien insbesondere in der Prävention und im längerfristigen Wandel zu liegen scheint, bleibt die Notwendigkeit hingegen bestehen, wirksame Strategien gegen mittel- und kurzfristige Gefahren durch terroristische Organisationen und Anschläge zu erarbeiten.

Nicht-staatlicher Terrorismus als besondere Herausforderung gewaltfreier Gegenstrategien

Für jeden vorstellbaren Ansatz bleibt es problematisch, Terrorismus zu bekämpfen: für militärische und polizeiliche Ansätze ebenso wie für Strategien, die auf soziale Entwicklung setzen. Dass es so schwierig ist, Terror Einhalt zu gebieten oder zu verhüten, ist einer der Gründe dafür, warum diese Taktik bei Aufständischen so weit verbreitet ist. Terroristische Methoden sind ein verfügbares Mittel für jeden, der verzweifelt oder engagiert genug ist.
Außerdem ist es insbesondere dann schwer, Terror etwas entgegenzusetzen, wenn man sich selbst in der Wahl seiner Maßnahmen einschränkt. Wenn eine solche Begrenzung nicht nur dahingeht, dass man es ablehnt Terror mit Terror zu bekämpfen, sondern auch bestimmte Prinzipien wie Gewaltlosigkeit, Demokratie, Menschenrechte und Transparenz respektiert werden sollen, wird der Kampf gegen Terrorismus einmal mehr erschwert. Es gibt gute Gründe dafür, solche Beschränkungen auf sich zu nehmen. Wenn es möglich ist, sollte eine demokratische und auf Rechten beruhende Gesellschaft keine nicht-demokratischen, rechtsverletzenden Mittel verwenden. Aber ist dies möglich?
In diesem Artikel wird argumentiert, dass es nicht nur möglich ist, einen gewaltfreien Ansatz gegen Terrorismus zu entwickeln, sondern dass es auch gute Gründe gibt anzunehmen, dass gewaltfreie Mittel die effektiveren Mittel sind, um mit extremer Gewalt umzugehen. Um eine solche Strategie zu entwickeln, müssen wir unsere Prämissen ändern. Normalerweise wäre die gewaltfreie Aktion das Mittel der Opposition. Doch im Falle des nicht-staatlichen Terrorismus wird gewaltfreie Aktion das Mittel zur Kontrolle und zum Schutz der bestehenden Gesellschaft, ihrer Werte und Institutionen und damit eine Form sozialer Verteidigung. Gleichzeitig wird Gewaltfreiheit auch ein alternatives Mittel für terroristische Gruppierungen sein, oder ihr soziales Umfeld, welches Ungerechtigkeit und Unterdrückung erlebt, fordert verzweifelte Mittel und totalen Widerstand. Es ist diese Kombination aus gewaltfreiem Handeln als sozialer Verteidigung und gewaltfreiem Handeln als alternativer Strategie des Aufstands, die das Potential des gewaltfreien Ansatzes, mehr als ein reines Prinzip, sondern ein wirklich effektives Mittel zu sein, aufzeigt.
Nehmen wir für einen Moment an, dass die gewaltfreie Handlungsstrategie tatsächlich der effektivste Ansatz ist, Terrorismus entgegenzutreten. Dann müssen wir uns fragen, warum nicht jeder Staat diese Strategie als „die" Maßnahme gegen Terrorismus nutzt. Vermutlich gibt es mehrere mögliche Antworten auf diese Frage, doch keine von ihnen bedeutet notwendigerweise, dass kein Staat die gewaltfreie Strategie jemals verwenden wird, wenn es uns möglich ist ihre Effektivität aufzuzeigen. Einige Staaten, beziehungsweise die Machteliten innerhalb der staatlichen Institutionen, haben ganz offensichtlich ein Interesse daran, „Terroristen" als Bedrohung darzustellen und so Unterstützung für ihre eigenen Projekte zu mobilisieren, wie gewinnträchtige Sicherheitsindustrien, Militärhaushalte, militärische Intervention in feindliche Staaten, Kontrolle natürlicher Ressourcen (Öl, Gas, Mineralien). Doch diese Begründung wird nicht von allen geteilt. Ein anderer Grund ist, dass der Staat schon per Definition eine gewaltsame Hierarchie ist, eine Organisation mit dem Monopol der legitimen Gewaltanwendung innerhalb eines bestimmten Territoriums. Unabhängig von der Staatsform üben alle Staaten bis zu einem bestimmten Ausmaß organisierte Gewalt aus oder

haben zumindest das Potenzial dazu. Damit wird auch klar, dass Staaten, die Staatsterror ausüben, unterstützen oder organisieren, ihre Bevölkerung und Institutionen nicht zu gewaltfreiem Widerstand ermutigen werden. Aber nicht nur „Schurkenstaaten", Diktaturen oder Großmächte werden skeptisch sein. Jeder Staat stützt Machteliten, die für sein eigenes Überleben bedeutsam sind, und damit gewisse kleinere oder größere Ungerechtigkeiten. Das können Machtverhältnisse sein, die durch die Bevölkerung manchmal in demokratische Prozessen bestätigt werden - manchmal auch nicht. Unabhängig davon werden die Machtlosen, Armen, Chancenlosen, normalerweise nicht sehr davon zu überzeugen sein. Je mehr also der Staat Ungerechtigkeiten und Machtverhältnisse aufrechterhält und organisiert, desto mehr würde die Nutzung gewaltfreier Aktion durch die Bevölkerung ein Problem. So wird jeder Staat, nicht nur autoritäre Staaten, zumindest zögern, das Mittel gewaltfreie Aktion zu gebrauchen, ganz egal wie effektiv es auch sein mag.
Ein weiterer Grund könnte darin bestehen, dass sich die PolitikerInnen der potentiellen Effektivität und der Möglichkeiten gewaltfreien Handelns gar nicht bewusst sind. Die entsprechende Kompetenz ist vielleicht gar nicht vorhanden. Und schließlich ist es auch eine historische Tatsache, dass die Staaten, in der Regel sowohl durch das Militär als auch durch die Polizei, institutionelle Kapazitäten und eine langjährige Tradition der Gewaltanwendung aufgebaut haben. Damit liegt es näher, diese bereits bestehende Macht zu nutzen, wenn die Sicherheit des Staates bedroht ist.
Infolgedessen bleibt es den AktivistInnen der gewaltfreien Bewegung überlassen, gewaltfreie Handlungsalternativen gegen Terrorismus zu erforschen, zu organisieren und zu entwickeln. Wir sollten nicht erwarten, dass solche Alternativen durch staatliche oder nicht-staatliche Gruppen, die auf gewaltsame Mittel setzen, unterstützt werden, zumindest nicht als Hauptstrategie. Als AktivistInnen der gewaltfreien Bewegung werden wir auf dieselben Probleme stoßen wie andere Ansätze zur Terrorbekämpfung auch. Terroristische Aktivitäten sind schwierig aufzudecken, schwierig vorzubeugen und schwierig zu unterminieren. Problematisch wird zudem der Mangel an notwendigen staatlichen Geldern sein, vielleicht sogar der Mangel an rechtlicher und institutioneller staatlicher Unterstützung.
Eine weitere Herausforderung stellt sich dadurch, dass sich die Theorie gewaltfreier Aktion bisher auf autoritäre und repressive Staaten konzentriert hat. In den Diskussionen ging es fast ausschließlich darum, wie staatlich gestützter Ungerechtigkeit, repressiver staatlicher Gewalt, Diktaturen und Formen staatlich organisierter Gewalt, also staatlichem Terror, Kriegen und struktureller Gewalt wie Diskriminierung, Repression in Gefängnissen und polizeilicher Gewalt, Widerstand geleistet, und die Situation verändert werden kann. Die bestehende Erfahrung und die Anzahl der Gruppen, die sich mit gewaltfreier Aktion gegen nicht-staatlichen Terror beschäftigen, ebenso wie das theoretische Verständnis und die Auswertung aktueller und historischer Beispiele sind begrenzt. Wir wissen letzten Endes nicht viel über das Potential und den Entwicklungsbedarf gewaltfreier Handlungsstrategien gegen nicht-staatlichen Terrorismus.
Dies bedeutet, dass wir, vor allem wenn wir gegen unmittelbar bevorstehende Bedrohungen und Anschläge handeln wollen oder es um den sofortigen Schutz von Bevölkerung und Institutionen geht, Probleme haben werden, gute gewaltfreie Strategien und Methoden zu entwickeln. Gewaltfreie Aktion ist durch konstruktive Arbeit und Widerstand gegen repressive Strukturen, die Terrorismus befördern, sicherlich besser geeignet, terroristischen Anschlägen vorzubeugen, insbesondere auch hinsichtlich der Versöhnungsarbeit.
Wenn wir annehmen, dass die unmittelbare Hilfe der Opfer am besten durch Feuerwehr und Polizei erfolgt, liegt die Herausforderung darin Handlungsweisen für die unmittelbarere *Prävention* konkreter Anschläge zu finden. Dafür müssen wir beides, bestehende Methoden und Institutionen, die mit Grenzkontrollen, Überwachungs- und der Geheimdiensten arbeiten, reformieren oder ersetzen, um Terrornetzwerke, die Anschläge planen, aufzudecken, zu identifizieren und gegen sie zu intervenieren. Ein Großteil der Geheimdienstarbeit könnte im Einklang mit gewaltfreien Prinzipien getätigt werden, so lange sie Gesetzen und Regeln einer

offenen und informierten Demokratie folgt. Doch wie ersetzen wir die Militärgewalt, wenn es darum geht, gegen Terrorcamps zu handeln? Und wie gehen wir mit der Möglichkeit eines militanten Kerns einer terroristischen Bewegung um, die weder bereit sind Argumenten zuzuhören, noch sich um ihre Legitimierung durch die Bevölkerung scheren?
Meiner Meinung nach liegt der Schlüssel jeder gewaltfreien Anti-Terrorismus-Strategie darin, mit und innerhalb der sozialen Basis der Terroristen zu arbeiten, in der ihre Mitglieder rekrutiert werden. Wenn wir über Terroristen reden, die Anschläge auf Gruppen und Kollektive der Zivilbevölkerung verüben, das heißt die Kategorie „Feind" weit ausgelegt wird, wird diese Opfergruppe Schwierigkeiten haben, irgendeinen sinnvollen Widerstand zu leisten, auch wenn sie vielleicht die Möglichkeit hat, die Wahrnehmung ihrer Kategorie zu schwächen und zu verändern. Hier nehmen wir an, dass es für Terroristen einen Grund dafür gibt, eine ganz bestimmte Opfergruppe auszuwählen, obwohl dieser Grund ideologisch oder religiös fundiert sein oder sogar im Dunkeln liegen kann. Wenn es diesen Grund gibt, ist es auch möglich, in irgendeiner Weise einzuwirken.

"Konventionelle" und "Kritische" Terrorismus-Forschung: Ursachen des Terrors, aktuelle Terrorismusbekämpfung und ihre Problematik

Im Folgenden werden wir untersuchen, welche Studien (Typen, Trends) es zu Terrorismus gibt und welche Schwächen und Einschränkungen sie aufweisen. Insbesondere müssen wir kritische Ansätze ins Blickfeld rücken, um zu vermeiden, dass wir unsere alternativen Strategien auf Vorurteile und Missverständnisse über das Phänomen „Terror" gründen.
"The Critical Terrorism Studies: A New Research Agenda (2009)[2] von Richard Jackson, Marie Breen Smyth und Jeroen Gunning ist ein bahnbrechendes Werk, das zusammen mit dem Centre for the Study of Radicalisation and Contemporary Political Violence (CSRV) an der Universität Aberystwyth in Wales, und der Zeitschrift Critical Studies on Terrorism erarbeitet wurde. 2007 wurde auf einer Konferenz an der Universität Manchester ein Netzwerk britischer Wissenschaftler gegründet. Sie untersuchen die Grenzen und Mängel der konventionellen Terrorismusforschung. Problematisch sind diese dominierenden bzw. konventionellen Studien beispielsweise aufgrund ihrer einseitigen Fokussierung auf nicht-staatliche Akteure, und den militärisch-sicherheitspolitischen Ansatz gegen die Gefahren des Terrors. Häufig mangelt es an Verständnis der Motive und treibenden Kräfte hinter den Terroristen, stattdessen wird das Phänomen reduziert auf einen Gegenstand des Sicherheitsmanagements innerhalb der vorherrschenden Machtbeziehungen und Weltordnung.
Auf der Grundlage mehrerer Jahre Feldforschung inmitten „religiöser Terroristen" erkennt Stern (2008)[3], wie sehr diese durch den tiefen Glauben an Gerechtigkeit und „ihre Sache" motiviert werden. Diese „religiösen Terroristen" glauben an die verändernde Kraft der Gewalt, ebenso wie die bestehenden Regime als ihre Gegenspieler dies tun. Terroristen sind nicht unzurechnungsfähig oder verrückt. Sie suchen nach einer logischen Antwort auf ihre eigenen erniedrigenden Erfahrungen oder die Erfahrung ihres Volkes der Unterdrückung, Besatzung, Armut und Ungerechtigkeit. Basierend auf ihrer Feldforschung und ihrem Verständnis von religiösem Terrorismus führt Stern Gründe für einen „Ansatz kluger Realpolitik" an, ein Ansatz, der nicht auf militärischen Sieg und Unterdrückung setzt, sondern den kulturellen und strukturellen Kampf herausstellt. Dies ergibt insofern Sinn, als dass religiöse Kämpfer einen psychologischen Krieg führen, der darauf abzielt, die Angst vor den Ungläubigen zu unterminieren. Daher muss eine effektive Anti-Terrorismus-Strategie auf gewaltfreien Mitteln beruhen, nicht auf militärischen. Wir kämpfen mittels unserer Psychologie, Kultur, unserer elementaren Wertvorstellungen und unser Gemeinwesen, nicht

[2] (2009): Critical Terrorism Studies: A New Research Agenda Editors: Richard Jackson; Marie Breen Smyth; Jeroen Gunning Routledge London.
[3] Stern, Jessica (2008): Terror in the Name of God: Why Religious Militants Kill Harper Perennial.

durch Bombardierungen aus der Luft oder Militärrazzien, die erniedrigende Erfahrungen der Gemeinschaften, aus denen die Terroristen stammen, nur noch vergrößern.

Terrorismus definieren: unmöglich aber notwendig

Historisch gesehen hat der Begriff „Terrorismus" seinen Ursprung in der Französischen Revolution, wo er die extreme Gewalt durch den Staat gegen die Zivilgesellschaft oder gegen bestimmte soziale Gruppen bezeichnete, also die Terrorherrschaft. Im Gegensatz dazu behandelt die vorherrschende Terrorismusforschung heute „nicht-staatlichen Terror". Nur ein kleines Feld kritischer Wissenschaftler erforscht sowohl staatlichen als auch nicht-staatlichen Terrorismus.

Als Schmid und Jongman 1984 die erste Auflage ihres Werks „Politischer Terrorismus" veröffentlichten, das heute ein klassisches Nachschlagewerk ist, identifizierten und diskutierten sie 109 verschiedene Definitionen von „Terrorismus". Die neue und erweiterte Auflage von 2008 zeigt ganz deutlich die vielen Schwierigkeiten auf, den Begriff zu definieren.

Bei so vielen verschiedenen Definitionen von Terrorismus in der Literatur ist es schwierig eine zu finden, die von den meisten akzeptiert wird. Doch wir benötigen zumindest zeitweise eine gemeinsame Definition, um das Thema diskutieren zu können. „Politische Gewalt" oder „Terrorismus" ist im Grunde genommen nicht anders als vieles, das wir in „Kriegen" wiederfinden und nicht anders, als die Art und Weise, wie Staaten regelmäßig gegen andere Staaten, substaatliche Gruppen oder Aufstände agieren. So können auch die Bombardierung Hiroshimas oder Dresdens als Beispiele politischer Gewalt oder Staatsterrorismus gesehen werden.

Ein meist ohne Motivlage vorherrschendes Charakteristikum der meisten Rechtstexte und akademischen Publikationen ist, dass der Staat als Akteur in den Definitionen von „Terrorismus".[4] gar nicht vorkommt. Zum Beispiel definiert das US amerikanische National Counterterrorism Center, „Terrorismus" als „vorsätzliche, politisch motivierte Gewalt, die durch substaatliche Gruppen oder Geheim-Akteure gegen Nichtkombattanten verübt wird, in der Regel, um eine Zielgruppe zu beeinflussen".[5]

Statt diesem möchte ich eine andere Definition vorschlagen, die Staatsterror nicht ausschließt. „Terrorismus ist die strategische Anwendung von beträchtlicher direkter Gewalt gegen Zivilisten (Nicht-Militärs und/oder Nichtkombattanten), oder die Androhung eben solcher, durch eine Gruppe. Mithilfe des Terrors inmitten der Zivilisten soll das Ziel erreicht werden, etwas in der Gesellschaft zu verteidigen oder zu verändern. Terror wird in einem dreiteiligen Handlungszusammenhang verstanden, innerhalb dessen sich das Opfer terroristischer Handlung von dem eigentlichen Ziel der Beeinflussung unterscheidet. Damit wird das Opfer zum Mittel, Druck auf jemanden anderen auszuüben" (Bergersen).

Der Hauptaugenmerk von Albert J. Bergersens dreistufigem Modell[6] liegt darauf, Opfer und Ziel(person) zu unterscheiden. Der *Täter* schadet dem oder tötet das *Opfer*, ohne, dass dieses das eigentliche *Ziel* des Anschlags ist.

(A) Täter -- ---------- > (B) Opfer ---------- > (C) Ziel

Der Täter A greift das Opfer B an, während er das Ziel C beeinflussen will.

---

[4] See Webel. C.Terror, Terrorism, and the Human Condition. New York: Palgrave Macmillan, 2004.

5 Im Org.: "premeditated politically-motivated violence perpetrated against non-combatant targets by sub-national groups or clandestine agents, usually intended to influence an audience", in: National Counterterrorism Center 2007 Report on Terrorism 30 April 2008 http://www.fbi.gov/stats-services/publications/terror_07.pdf/view?searchterm=definition%20of%20terrorism (Accessed 1 Nov, 2010)

[6] Bergesen, A. J. (2007). "Three-Step Model of Terrorist Violence." Mobilization, The International Quarterly of Research in Social Movements, Protest, and Contentious Politics 12(2): 111-118. Journal Mobilization in June 2007.

„In diesem Modell ist das Opfer nicht länger das Ziel oder die Zielgruppe, auf die der Täter versucht Einfluss auszuüben; in der terroristischen Handlung wird B von einem Endziel zu einem instrumentalen Mittel von A um auf C einzuwirken, degradiert. Das Wesentliche von Terrorismus als ein Typus von Gewalt ist dann nicht, dass es als „Terrorismus" bezeichnet wird, oder dass es eine Strategie ist, oder dass es heimlich vonstatten geht, oder dass es sich um nichtkonventionelle Gewalt handelt, sondern dass Terrorismus Gewalt ist, bei der einer Gruppe von Akteuren Schaden zugefügt wird, mit der alleinigen Absicht eine andere Gruppe von Akteuren zu beeinflussen" (Bergersens 2007: S.115).

In diesem Sinne kann Terrorismus als Strategie verstanden werden, in der Gewalt gegen eine Gruppe von Nichtkombattanten (die Opfer), ein Weg ist, um durch die Beeinflussung einer Gruppe von Entscheidungsträgern (die Zielgruppe, die oft die Regierung ist) ein Ziel zu erreichen.

Typen des Terrorismus:
Auf einer grundsätzlichen Ebene können wir zwischen drei relevanten Aspekten von „Terrorismus" unterscheiden. (1) die Absichten, Ideologien, Motive, Diskurse, etc. der Terroristen; (2) ihre Techniken, Methoden, Strategien, Taktik; und (3) die Konsequenzen ihrer Taten. Tendenziell wird die erste Dimension überwiegend übersehen und fast ausschließlich die zweite und dritte in den Blick genommen; wenn wir hingegen über unsere eigene Gegenstrategie (z.B. die „Beteiligung" in Afghanistan) diskutieren, reden wir nur über unsere Intentionen, nicht über die Konsequenzen.
Herkömmlicherweise werden zwei Formen von Terrorismus unterschieden:[7] Politischer oder ethnisch-nationalistischer Terror (die PLO bei den Olympischen Spielen in München 1972 und danach, jüdische Terrorgruppen im britischen Mandatsgebiet Palästina, die aktuelle rechte Bürgerwehrbewegung in den USA, die früheren und heutzutage niedergeschlagenen Tamilrebellen in Sri Lanka) und religiöser Terror (Abtreibungsgegner, die im Namen Christi Ärzte töten, die Lord Resistance Army in Uganda, die Terroranschläge auf das World Trade Center und auf das Pentagon am 11. September 2001, die Saringas-Anschläge in der U-Bahn von Tokio durch die Aum Sekte). Letzterer Typ wird häufig verbunden mit dem heute sogenannten „Neuen Terrorismus" oder „Superterrorismus" (d.h. den transnationalen Massentötungen von ZivilistInnen durch religiöse Terroristen, die auf der Erzeugung massenmedialer Panik aufbauen). Doch in der Realität gibt es keine klare Trennlinie zwischen den beiden Formen, so wird der „religiöse" Terrorismus Al Qaidas häufig im Hinblick auf Außenpolitik, Gerechtigkeit, Unabhängigkeit, und Rechten ausgedrückt, wie es beispielhaft eine Stellungnahmen von Osama bin Laden verdeutlicht.
Ich glaube, dass diese herkömmliche Trennung von politisch/ethnisch-nationalistisch und religiös motiviertem Terror wenig hilfreich ist. Stattdessen ist es bedeutsam, eine klare Unterscheidung zwischen verschiedenen Akteuren und zwischen verschiedenen Formen von terroristischen Akten zu treffen, die nicht politisch konnotiert ist.

Akteure: Terror kann durch den Staat/die Regierung organisiert sein (oder in Form von Unterstützung paramilitärischer Gruppierungen, Operationen durch Sicherheitsfirmen, militärischer Operationen) oder durch eine multilaterale Organisation, die mehrere Staaten zusammenschließt (z.B. die UNO, die NATO, die EU). Ein Beispiel sind die Sanktionen der Vereinten Nationen gegen den Irak von 1991 bis 2003, wo hunderttausende von Kindern und ältere Menschen starben. Ein anderes Beispiel ist die Einmischung der CIA in den Militärputsch in Chile am 11. September 1973. Terror kann aber auch durch nicht-staatliche Akteure organisiert sein (was individuelle Taten einschließt), sowohl im Inland/territorial (z.B. ETA oder IRA) als auch transnational/global (z.B. Al Qaida).

[7] Horgan, J (2010): Terrorism Studies A Reader Edited by John Horgan Routledge.

Terrorakt: Die Gewaltausübung oder die Androhung von Gewalt kann selektiv (durch Attentäter) oder wahllos/allgemein gegen eine bestimmte soziale Gruppe oder Bevölkerung („categorical terrorism", Goodwin 2006) durchgeführt werden. Eine sehr einfache Kategorisierung führt damit zu vier Kombinationen: selektiver Staatsterror, allgemeiner/wahlloser Staatsterror, selektiver nicht-staatlicher Terror, und allgemeiner/wahlloser nicht-staatlicher Terror. Unter selektivem Staatsterror fallen verdeckte Operationen, illegale Tötung von Schlüsselpersonen etc. Allgemeiner Staatsterror bezeichnet Repressionswellen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen in autoritären oder totalitären Gesellschaften, Kriegsverbrechen, Genozid und ähnliches. Selektiver nicht-staatlicher Terror schließt Ermordungen von politischen oder religiösen Führungspersonen, Entführungen, Militärtribunale gegen „Verräter" durch Guerillagruppen, und Folter ein. Allgemeiner nicht-staatlicher Terrorismus ist letztendlich das, was wir normalerweise mit „Terrorismus" verbinden, also Selbstmordattentate, Entführung von Flugzeugen, versteckte Bomben in Bars, Einkaufszentren, Diskotheken, Botschaften etc.

Ursachen des Terrorismus

Einen Überblick über die bestehenden Theorien zu den Ursachen von Terrorismus geben Skjölberg und Lia in „Facts and Fication in Theories of Terrorism".

Terrorismus wird durch Groll einzelner Gruppen, die Unterdrückung erfahren, und deren Manipulation durch terroristische Gruppen und Führer zu ideologischen Zwecken, gefördert. Weiterhin scheint Terrorismus zumindest zum Teil durch die aktuellen Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen, die sich an staatlicher Sicherheit und militärischen Lösungen orientieren (z.B. verdeckte Operationen, polizeiliche Repression, Militärrazzien in „terroristischen Umfeldern", „energische Befragungen", Notstandsgesetze und Verdächtigung breiter sozialer Gruppen) begünstigt zu werden. Dies gilt insbesondere im Kontext zunehmender politischer Herrschaft und langandauerndem Fehlen von sozialen Kontakten zwischen der anklagenden Bevölkerungsgruppe (den „Terroristen") und der Zielgruppe („Opfer"). Fast alle Briefe und Videoaufnahmen von Al Qaida bekräftigen, dass sie einen Wandel der US-Außenpolitik anstreben. Demzufolge war das eigentliche Ziel der Terroristen die US-Regierung (Bin Laden und Lawrence 2005).[8]

Eine Rolle spielen könnten weiterhin der Mangel an Kanälen für politische Opposition und ein Mangel an Bürgerrechten, aber auch der ideologische Glaube an die Macht der Gewalt, auf dem die meisten Staaten ihre Sicherheit aufbauen . Es gibt keinen klaren Beweis dafür, dass Armut oder der Mangel an Bildung Terror begünstigende Faktoren sind, eher im Gegenteil, wie der Ökonom Alan Krueger (2008)[9] gezeigt hat. Der „typische" Terrorist ist gebildet, der Mittel- oder Oberklasse zugehörig, berufstätig, und stammt aus einem Land, in dem Bürgerrechte unterdrückt werden. Einer der weltweiten führenden Terrorismus-Forscher zeigte zudem, dass es für einen Terroristen möglich ist, den Pfad des Terrors zu verlassen, und zwar viel eher, wenn ihm mit Respekt und Verständnis, und nicht mit Repression, begegnet wird (Horgan 2009). [10]

Um Terrorismus zu verstehen ist es wichtig, Augenmerk auf die soziale Umgebung zu richten, in der Terroristen aufwachsen und Legitimität finden („Kultur der Gewalt"), und nicht nur die wenigen Individuen zu betrachten, die Terrorakte durchführen. Auf diese Weise wird es möglich, die „Terroristen" zu erreichen und mit ihnen zu reden (Jurgensmeyer 2003). [11]

---

[8] Bin Laden, O. and B. B. Lawrence (2005). Messages to the world : the statements of Osama Bin Laden. London ; New York, Verso.

[9] Krueger, A (2008): What Makes a Terrorist: Economics and the Roots of Terrorism (New Edition) (Paperback) by Alan B. Krueger (Author) Princeton University Press

[10] Horgan, J (2009) Walking Away From Terrorism av John Horgan TAYLOR & FRANCIS LTD

[11] Juergensmeyer, M (2003) Terror in the Mind of God: The Global Rise of Religious Violence 3rd Edition (Comparative Studies in Religion and Society, Vol. 13) by Mark Juergensmeyer (Author) University of California Press.

Terrorismusbekämpfung: Ansätze und Lücken

Im Krieg gegen den Terror konnten wir beobachten, wie sich der Fokus der Anti-Terrormaßnahmen verschoben hat. Wurde Terrorismus in der Vergangenheit als Straftat gesehen, gegen die die Polizei vorgeht, wird Terrorismus heute vielmehr als ein Krieg verstanden, in dem Anschläge mit Militäreinsätzen beantwortet werden. Dies bedeutet auch, dass Terrorismus früher ein Strafbestand des nationalen Strafrechts war, und heute Gegenstand des internationalen Rechts ist bzw. entsprechende Gesetze ganz fehlen. Einige Autoren, beispielsweise Giorgio Agamben, haben die Situation des „Kriegs gegen den Terror" als „permanenten Notstand" beschrieben, also eine lang andauernder Ausnahmezustand, der durch Gesetzlosigkeit und Allgegenwärtigkeit der Gewalt gekennzeichnet ist. Trotzdem werden auch immer noch andere, nicht-militärische Maßnahmen gegen Terrorismus getroffen, die in *Uniting against Terror* von Cortright und Lopez (2007) beschrieben werden. Die Autoren zeigen, dass die dominierenden militärische Ansätze als expliziter Versuch zu verstehen sind, dem – von der G. W. Bush-Administration während des „Kriegs gegen den Terror" so bezeichnetem - „Scheitern" der legalen Ansätze, etwas entgegenzusetzen. Doch die Autoren legen dar, dass ein militärischer Ansatz nicht ausreicht, und zeigen ferner, dass bereits vor dem Ende der Ära Bush (von 2005 an) ein Bewusstsein darüber herrschte, dass auch außermilitärische Maßnahmen benötigt werden.

Nach Cortright und Lopez ist die EU mit rechtlichen und institutionellen Mitteln führend im Kampf gegen nicht-staatlichen und staatlichen Terror. Trotzdem ist auch ihr Ansatz und Programm nicht ohne Misserfolge und Schwächen. Cortright und Lopez sehen vor allem die UN und ihre zahlreichen Organe, die heute zum Terrorismus arbeiten (das Komitee für Terrorismus, das nach 2001 gegründet wurde, das UNSC, der UN-Generalsekretär, etc.) durch ein entstehendes internationales Rechtssystem als Hauptakteur gegen Terrorismus. Doch die UN hängt von dem Willen ihrer Mitgliedsstaaten ab und ist deshalb eher schwach. Zudem mangelt es ihr einerseits an adäquaten Ressourcen und Kapazitäten und andererseits wird sie durch sich überschneidende Kompetenzen ihrer Organe beeinträchtigt.

Neben der UN und ihrer rechtlich-institutionellen Arbeit müssen wir auch finanzielle Maßnahmen ergreifen, um Terrorismus zu unterhöhlen, was hauptsächlich durch die OECD mit erheblichen Erfolg bewerkstelligt wird. Dieses Programm begann schon vor 2001 in der Absicht, Geldwäsche und organisiertes Verbrechen zu bekämpfen.

Hinzu kommt die staatliche Politik und die auf lange Sicht angelegte Arbeit, die benötigt wird, um bei den Wurzeln des Terrors anzusetzen und etwas gegen die „Unterstützerbasis" oder die soziale Basis der Sympathisanten der Terroristen zu tun. Die generelle Empfehlung der Autoren ist, sich mit Militär- und Polizeikräften um den Kern militanter Terroristen zu kümmern. Gleichzeitig werden aber auch mehr entwicklungs- und wohlfahrtsorientierte Politikansätze benötigt, um die Unterstützung und Legitimität terroristischer Gruppen, die sie durch ihre Handlungen und Politik gewinnen, zu schwächen.

In der internationalen Zusammenarbeit werden noch weitere Polizeiarbeit und kriminaltechnische Untersuchen unternommen; z.B. wurde der europäische Haftbefehl erst durch ein besonderes Gemeinschaftsgefühl nach 2001 möglich. Hinzu kommen diplomatische Bemühungen, an denen oft zahlreiche Organe und Nationen beteiligt sind, und die beispielsweise dafür sorgten, dass Libyen seine Pläne zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und zur Unterstützung von Terrorismus aufgegeben hat.

Cortright und Lopez behandeln jedoch nicht, inwieweit soziale Bewegungen Terrorismus etwas entgegensetzen können, in autoritären Regimen, wie Libyen, Ägypten oder Russland, aber auch in liberalen Demokratien, um die Rolle von Terrorismus als Strategie und das Rationale ihrer Politik zu unterlaufen (siehe Brief von Bin Laden an die USA). Dies wird durch einen neuen Bericht aufgegriffen, der die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und Unterstützungsgruppen für Gefangene aus Nordirland und den muslimischen Gemeinschaften in Großbritannien beschreibt.

Ebenso wenig wird von den Autoren die Rolle der CIA und der Vereinigten Staaten von Amerika als Akteure staatlichen Terrors problematisiert. Es wird angenommen, dass die Verbreitung von Nuklearwaffen an andere Staaten nur dann problematisch ist, wenn es sich bei diesen Staaten um Nicht-Mitglieder der NATO handelt. Die Autoren gehen außerdem davon aus, dass heimliche Unterstützung bewaffneter Gruppen in anderen Ländern kein Problem darstellt, sofern diese Gruppen ein Regime bekämpfen, das dem Westen gegenüber feindlich gesinnt ist, wie dem Iran.
Cortright und Lopez decken die etablierten und denkbaren nicht-militärischen Mittel ab, doch nicht diejenigen, die auf eine Systemveränderung abzielen, auf eine Veränderung der Ungerechtigkeiten, die das Umfeld, den Kontext für Terrorismus schaffen. Anscheinend haben die Autoren solange kein grundlegendes Problem mit der politischen Anwendung von Gewalt, wie es sich um einen „legalen" Krieg handelt, das heißt einen, der versucht den Tod zu vieler Zivilisten zu vermeiden, einen, der im Namen von „Demokratie" und „Freiheit" geführt wird.
Eine grundlegendere Kritik wird von AutorInnen der neuen kritischen Strömung der Terrorismusforschung unternommen, beispielsweise von Jackson, der die Diskurse zum Krieg gegen den Terror analysiert und inhärenten Rassismus und Militarismus aufdeckt.
Cortright und Lopez unterstreichen die Notwendigkeit, unsere eigenen Alternativen zu entwickeln und andere Wege zu finden, wie Terrorismus bekämpft werden kann. Die arabischen Bewegungen in autoritären Staaten wie in Tunesien oder Ägypten haben ihren Teil dazu beigetragen bzw. damit begonnen, effektive Mittel aufzuzeigen, wie Unterdrückung durch den Westen und ihre Stellvertreter bekämpft werden kann. Wir müssen diese Rolle aufgreifen und Verantwortung übernehmen solche Mittel zu finden, die hier und anderswo eingesetzt werden können. So kann ein nicht-militärischer Ansatz gefunden werden, der sich nicht auf eine militärische Weltordnung und die Dominanz des Westens stützt, wenn er nicht-militärischen Ansätze gegen nicht-staatlichen Terror durch die Beherrschten sucht.

Die gewaltfreie Anti-Terrorismus-Hypothese

Es wurde bereits gezeigt, dass Gewaltfreiheit gegen Staatsterror effektiv wirken kann (Sharp/Ackerman & Kruegler/Ackermann & Duvall et al.). Unklarer ist dies hingegen, was nicht-staatlichen Terrorismus betrifft (Hastings). Längerfristig gesehen hat die Veränderung des Umfelds, welches Terrorismus ermutigt und unterstützt, Priorität. Obwohl wir zu wenig darüber wissen, was letztendlich zu Terrorismus führt, erscheint es plausibel, dass Terrorismus mit der Erfahrung oder Wahrnehmung sozialer Gruppen, Opfer schwerwiegender sozialer Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Entmenschlichung und Militarisierung zu sein, zusammenhängt.
Viel wird davon abhängen, welche *Methode* verwendet wird, aber auch von *wem* und in welcher *Situation* (beispielsweise wird ein menschliches Schutzschild, welches im Irak durch NordamerikanerInnen gebildet wird, vor Bombardierungen durch die US Air Force eine andere Wirkung haben, als ein Schutzschild junger irakischer AktivistInnen). Als Shaykh-ul-Islam Dr. Muhammad Tahir-ul-Qadri, der Gründungsvater und Hauptförderer von Minhaj-ul-Quran International, seine mehr als sechshundert Seiten starke Fatwa gegen „Terrorismus" veröffentlichte, dürfte er mehr dafür getan haben zukünftige Terroranschläge zu verhindern als jede polizeiliche Überwachungsmaßnahme. [12]

Literaturüberblick der Forschung zur gewaltfreien Aktion

Studien der gewaltfreien Aktion nahmen während der frühen 1970er Jahre Gestalt an, basierend auf dem paradigmatischen Werk *The Politics of Nonviolent Action* von Gene Sharp

[12] See http://www.minhaj.org/english/tid/9959/Historical-Launching-of-Fatwa-Against-Terrerism-leading-Islamic-authority-launches-fatwa-against-terrorism-and-denounces-suicide-bombers-as-disbelievers-Anti-terror-Fatwa-launched.htm (Accessed Nov 7, 2010)

(1973). Durch die Gründung des Albert Einstein Instituts der Harvard Universität und sein Programm zur gewaltfreien Sanktionen wurde die akademische Forschung zu dem Thema erweitert. Heute stammen die angesehensten Publikationen aus den Federn von Martin, Ackermann & Kruegler, Ackermann und DuVall sowie Sharp. Wenige behandeln explizit und systematisch Terrorismus. Hastings bildet dort eine Ausnahme. Ein anderer Versuch wird in einem veröffentlichten Band von Ram und Summy (2007) unternommen. Viele andere haben gelegentlich Artikel zum Thema verfasst, z.B. Richard Falk, Brian Martin, Johan Galtung etc.
Im Prinzip stehen wir vor einer Situation, in der die Forschung zur gewaltfreien Aktion zahlreiche Beispiele bringen und viele verschiedene Methoden vorschlagen kann, was gegen autoritäre Staaten (Diktaturen) und brutale Repression durch Besatzungsmächte getan werden kann. Doch sie sagt sehr wenig zum Terror durch private/nicht-staatliche Akteure.
Das Schweigen der WissenschaftlerInnen zu diesem Thema ist schon an sich problematisch, doch noch problematischer ist die Tatsache, dass die zu Grunde liegende Theorie aus der Arbeit von Sharp auf der Annahme eines staatlichen oder auf den Staat-abzielenden (ein anderes Konzept?) Akteurs beruht, der Legitimität sucht und deshalb die Zusammenarbeit einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure benötigt, im Grunde der Mehrheit seiner Bürger. Deshalb basiert die Idee, Widerstand gegen Staatsterror zu leisten, darauf, dass der Staat von der Kooperation von unten abhängig ist, sowohl ökonomisch/administrativ (im materiellen Sinne) als auch ideologisch/kulturell/legitimierend.
Doch was ist, wenn dies gar nicht der Fall ist? Wenn wir über Erpressung, über Terror durch nicht-staatliche Akteure reden, die nicht auf die Erlangung von staatlicher Macht und Regierung abzielen, sondern auf die Rücknahme oder Reformierung einer staatlichen Politik oder von Gesetzen, befinden wir uns in einer anderen Situation. Statt einer Regierung, die von der Bevölkerung abhängig ist, um ihre Herrschaft abzusichern, liegt ein Staat vor, der seine Sicherheit verliert, wenn er sich nicht den Forderungen der nicht-staatlichen Terroristen anpasst.

Einführung einer möglichen gewaltfreien Strategie gegen nicht-staatlichen Terror

Um mit nicht-staatlichem Terror umzugehen, müssen wir einen umfassenden gewaltfreien Anti-Terrorismus-Ansatz entwickeln, der mindestens fünf Dimensionen berücksichtigt. Die Anzahl und Art der (1) gewaltfreien *Akteure* und (2) gewaltfreien *Methoden* (Repertoire) müssen erweitert werden, während wir die geeignete Taktik im Bezug auf (3) die *Konfliktphase*, bezüglich (4) des *Typs des Terrors/ der Terrorakteure* sowie (5) bezüglich des *Typs des Terrorkontextes* unterscheiden müssen.
Die Entwicklung von Methoden und eines breiteren Repertoires verlangt eine Weiterentwicklung der Theorie, weil Studien zur gewaltfreien Aktion unter einer historischen Fokussierung auf den Staat leiden. Auch müssen wir Taktiken und Methoden der gewaltfreien Aktion, die in der Vergangenheit bereits von zahlreichen Gruppen verwendet worden sind, aufspüren und dokumentieren. Diese Arbeit muss noch getan werden.
Typen von Terrorgruppen können nach verschiedenen Typologien unterschieden werden; eine, die meiner Meinung nach hilfreich ist, ist die Folgende:

- Politisch nationale Gruppen: z.B. IRA, FARC, PFLP
- Politisch religiöse Gruppen: z.B. Al Qaida, LRA, gewalttätige Abtreibungsgegner in den USA (Hamas, Islamischer Djihad kombinieren beide Typen)
- Guerillakämpfer oder Berufsarmeen, die Krieg und Terror als Taktik vermengen

In den meisten Fällen scheint eine Verbindung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu bestehen. Einige Staaten initiieren, unterstützen oder schützen nicht-staatliche Gruppen, die für sie strategische Bedeutung besitzen. Terrorgruppen wiederum verwandeln sich in staatliche Akteure (häufig dadurch, dass Bandenchefs und Warlords zu Verhandlungen über (Friedens-)Abkommen eingeladen werden). Alle diese „Terroristen" verwenden

gleichzeitig nicht-terroristische Mittel. Tatsächlich scheinen alle Gruppen sogar fast überwiegend andere Mittel zu verwenden, z.B. bedient sich die Hamas politischer Wahlen, Sozialarbeit, Aufbauprogramme, ideologischer Bemühungen (Propaganda) etc. als Mittel zur Einflussnahme.
Wir müssen ebenfalls den Kontext des Terrors differenzieren. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den vereinzelten Anschlägen in stabilen Staaten, Rechtsstaatlichkeit und normalen bürgerlichen Verhältnissen, wie in der westlichen Welt, auf der einen Seite. Ungeachtet des Ausmaßes der Anschläge durchbrechen diese die Normalität der sozialen Ordnung. Eine andere Situation ergibt sich andererseits, wenn wir über eine ständige Besatzung (wie in Palästina) oder sogar Krieg (Irak, Afghanistan, Kolumbien, Tschetschenien) reden, also ganze Gegenden des Terrorismus, in denen der Staat keine Kontrolle hat.

A: Gewaltfreie Prävention gegen Terrorismus?! (Längerfristig vor der Bedrohung)

1. Die Schaffung von kulturellen und ökonomischen Brücken zwischen Konfliktparteien (z.B. Austauschprogramme, Tourismus, Sportwettkämpfe, Handelsverträge, Jugendlager)
2. Projekte des Dialogs, die Verhaltensweisen ändern könnten
3. Das Auffinden von fortschrittlichen, aufgeschlossenen Gruppen auf beiden Seiten, die fähig sind zu kooperieren und Allianzen einzugehen (z.B. religionsübergreifende Dialoge, Gewerkschaften)
4. Alternative und effektivere Mittel (vgl. dazu Sharp)
5. Soziale Verteidigung entwickeln (mit einer weniger verwundbaren Gesellschaft, einer dezentralisierteren Gesellschaft, vgl. Martin)
6. Entwicklungsprojekte (z.B. Marshall Plan)
7. Feierliche Schuldeingeständnisse bezüglich historischer Verbrechen (wie der frühere Papst es getan hat)
8. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, in denen die Opfer die Mehrheit der Repräsentanten stellen, die historische Verbrechen dokumentieren und daraus Konsequenzen ziehen (mit Entschädigungen der Opfer), z.B. die europäische Schuld in Kreuzzügen und Kolonialismus, die US-amerikanische Schuld in zahlreichen militärischen Interventionen und aufgrund ihrer Unterstützung von Diktatoren
9. Mit dem neu erworbenen Wissen Geschichts- und Schulbücher verändern
10. Dem Aufbau von Feindbildern, Hasspropaganda und Gerüchten über Krieg entgegenwirken. Vor allem die Medien können erklären, Perspektiven aufzeigen, Angst verringern (z.B. Friedensjournalismus)
11. Stakeholder Lobbying. Der Versuch, die soziale Umwelt, die Terrorismus aufrecht erhält bzw. unterstützt zu beeinflussen. Können wir Einfluss in palästinensischen Flüchtlingslagern ausüben, aber nicht in rechten christlichen sozialen Gruppen?
12. Die Ausbildung von „FriedensdiplomatInnen“ (zu Dialog und Verhandlungen mit Terroristen ermuntern)
13. Die Mobilisierung des Unternehmerlagers, wie z.B. Arla, Diamantenhändler, etc.
14. Die Etablierung eines alternativen Anti-Terrorismus-Diskurses (vgl. dazu Begriffe wie Euro-Islam, Taliq Ramadan, Christlicher Pazifismus, Befreiungstheologie)

B: Gewaltfreier Widerstand gegen terroristische Organisationen?! (mittelfristig, gegen identifizierte Risiken und Bedrohungen)

1. Ökonomische/Finanzielle Schwächung (durch Banken, Boykotte, Streik, etc.) durch das Einfrieren bekannter Finanzströme (beispielsweise können Sanktionen wie die der UN auch durch Banken und deren Angestellte ausgeführt werden)
2. Die (politische/kulturelle/ideologische/religiöse) Legitimität des Terrorismus in der unterstützenden Gesellschaft untergraben (z.B. aufdecken, dass terroristische

Organisationen ökonomische Gewinne machen, Kritik durch religiös moderate Personen)

3. Technische/praktische Schwächung: den Terroristen erschweren benötigte Mittel zu bekommen und Operationen auszuführen (gewaltfreie Überwachung/ Geheimdienstarbeit?! Siehe auch Martin)
4. Mobilisierung von Widerstand und Protest gegen die herrschende Macht, welche die Gruppe unterdrückt, aus der die terroristischen Organisation hervorgegangen sind (z.B. Widerstand gegen die militarisierte Besatzungspolitik der USA/Israels aus Furcht vor Al Qaida; Widerstand gegen spanische Dominanz im Baskenland aus Furcht vor der ETA)

C: Gewaltfreie Aktion gegen terroristische Aktivität?! (Kurzfristig, während oder kurz vor/kurz nach Anschlägen)

1. *Menschlicher Schutzschild/* menschliche Präsenz (gewaltfreier Schutz) durch soziale Gruppen, was als unkompliziert gilt und von Terroristen oft respektiert wird, und so eine „Re-Humanisierung" bewirkt (z.B. bei Prominenten; Muslime wenn ein Terroranschlag von muslimischen Gruppen erwartet wird; Tamilen wenn ein Anschlag durch die Tamil Tigers in Sri Lanka befürchtet wird)
2. *Massive Proteste* gegen Staatsterror zur Unterstützung derjenigen, die sich in einer, als ungerecht empfundenen Situation befinden. (z.B. die Demonstration von Millionen von Menschen in Europa und den USA gegen den Irakkrieg 2003)
3. *Protest von „ähnlich eingestellten" Gruppen* (z.B. moderate Christen, die gegen terroristische Christen protestieren), denn diese können stärker Einfluss ausüben und klar stellen, dass die Terroristen nur eine Minderheit bilden (z.B. „God told me not to invade Iraq!")
4. *Dazwischentreten/menschliche Schutzschilder* während terroristischer Aktivitäten (z.B. Massaker von Muslimen durch hinduistische Fundamentalisten in Gujarat; Golf Friedensteam während des „Ersten Golfkriegs")
5. Die öffentliche Ankündigung von *Rettungsarbeiten durch gemischte Teams*, die an alle Gemeinschaften/Individuen gerichtet ist (und dem ärztlichen Ethos folgen, allen Betroffenen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit, zu helfen)
6. Verbesserte *gewaltfreie Sicherheitsmaßnahmen* (check-points, etc.)? Ist es möglich, dies gewaltfrei zu tun? Hat dies mehr eine psychologische Wirkung als eine Sicherheitsmaßnahme zu sein?
7. Ein Netzwerk von *Friedensdörfern* ankündigen und schaffen („terrorismusfreie soziale Inseln"), in denen eine Vielzahl von Kulturen und Religionen leben (z.B. Dörfer in Kolumbien, die versuchen sich von paramilitärischen Gruppen, Guerillakämpfern und Armee fernzuhalten)

D: Gewaltfreier Wiederaufbau/ Versöhnung nach Terrorakten?! (Mittelfristig)

1. Konkrete *Unterstützung für benachteiligte Gruppen* (medizinisch, ökonomisch, Wiederaufbau, technisch, etc.), insbesondere für die Gruppen, die Terrorismus unterstützen
2. *Gemischte EntwicklungshelferInnen-Gruppen*, die aus EntwicklungshelferInnen aus verschiedenen sozialen Gruppen zusammengesetzt sind (z.B. Sunniten, Schiiten, Katholiken, Protestanten, Griechisch-Orthodoxe, Juden, Sikhs und Hindus, die zusammenarbeiten)
3. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen (siehe oben)
4. Verbindungen zwischen allen Parteien aufbauen mit der Sorge um ihre Kinder als verbindendes Element (z.B. Kinderhilfswerke)

5. Volkstribunale (Untersuchungen mit Gerichtsverfahren, die auf Beweismaterial aufbauen)
6. Die Anrufung des Internationalen Strafgerichtshofs und die Stärkung internationalen Rechts (das sowohl Gerechtigkeit als auch Ahndung fördert)
7. Die historischen Wurzeln, kulturelle Elemente und Beispiele der Gewaltlosigkeit in allen betroffenen Gesellschaften aufzeigen (z.B. zeigen, dass Taliban/ Al Qaida und die 100000 Mann starke gewaltfreie Armee Kudahi Kidmatgar, die Teil der Bewegung Gandhis während des Unabhängigkeitskampfes Indiens war, auf dieselbe traditionelle Kriegergesellschaft der Paschtunen zurückgehen)

E: Gewaltfreie Prävention von Terrorismus? (Längerfristig, nach Terroranschlägen)
(siehe auch unter Punkt A und Hastings)

1. Den *Verbrauch von Ressourcen* in der westlichen Welt reduzieren.
2. *Massive Hilfe für die arme Bevölkerung und Schuldenerlass* für die ärmsten Länder
3. Rückführung/Wiedereinbürgerung von Flüchtlingen
4. *Wissen über „Terrorismus" vermitteln*, über seine Geschichte, seine Wurzeln und Rechtfertigungen
5. *Erziehung und Training zur Macht der Gewaltfreiheit*, insbesondere darüber, was gewaltfrei gegen „Terrorismus" getan werden kann
6. *Aufbau einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft* (Energieverbrauch, Verteilung und Landwirtschaft)
7. *Demokratisierung der Weltordnung*, *insbesondere der UN* (indem vom Entscheidungsprozess ausgeschlossene Gesellschaften integriert werden, z.B. muslimische Länder permanente Mitglieder des Sicherheitsrats werden)
8. *Umverteilung der Ressourcen und des Wohlstandes* in der Welt (als Konsequenz des obigen Punktes)
9. *Die israelische Besetzung Palästinas beenden*, mit der Anerkennung des Existenzrechts Israels durch die arabischen Staaten, und eine Ein- oder Zwei-Staatenlösung verhandeln. Dies ist ein gutes und präzises Argument bezüglich des Typs von Terrorismus, wie er auf die Al Qaida zutrifft. Und wir können in ihren Stellungnahmen weitere Rechtfertigungen finden. Beispielsweise ist die Auflösung von US Militärbasen in muslimischen Staaten ein weiteres häufig gebrauchtes Argument um Terroranschläge zu erklären. Allgemeiner geht es also darum, den verschiedenen Parteien und den Rechtfertigungen für ihre Taten zuzuhören. Ich glaube, dass man dasselbe auch auf andere „Terroristen" anwenden kann
10. Als ein erster Schritt: *die militärische, ökonomische, politische, usw. Unterstützung von Diktaturen* (z.B. in Saudi-Arabien, Burma, China) *beenden*. Positive und negative Sanktionen können verwendet werden um Regimeveränderungen herbeizuführen oder die Machthaber zum Rücktritt zu bewegen
11. *Die Besetzung des Irak und Afghanistans beenden*, UN Peacekeeper in diese Länder senden und von den BürgerInnen gewählte Regierungen unterstützen. Die Bevölkerung unterstützen eine nachhaltige Gesellschaft aufzubauen, die fähig ist ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen
12. *„Kluge" Sanktionen gegen alle Diktaturen*, die auf die Eliten abzielen und nur diese beeinträchtigen

Fazit: Gewaltfreie Strategien gegen nicht-staatlichen Terror entwickeln

Wir müssen (mehr) *geeignete und durchdachte gewaltfreie Theorien darüber entwickeln, was Terrorismus ist und wie ihm entgegengewirkt werden kann*. Wir brauchen Theorien, die direkter auf Gewaltfreiheit aufbauen und aufzeigen, welche Stärken und Schwächen gewaltfreier Widerstand und konstruktive Konfliktbearbeitung haben könnten. Gegenwärtig gibt es keine direkte Verbindung zwischen Forschung zum Terrorismus und Forschung zur

Gewaltfreiheit. Alternative Strategien zur Terrorismusbekämpfung behandeln überwiegend staatliche Ansätze oder Ansätze, die „weniger gewaltsame" Maßnahmen vorsehen. Studien zur Gewaltfreiheit, die für die Terrorismusbekämpfung relevant sind, beschäftigen sich hauptsächlich mit Widerstand gegen Staatsterrorismus.
Durch systematische komparative Fallstudien und Entwicklung der Theorie müssen wir eine bessere Kommunikation zwischen (kritischer) Terrorismusforschung, (kritischen) Anti-Terrorismus-Ansätzen und Studien zur gewaltfreien Aktion herstellen. Dann wird es möglich sein, fortgeschrittenere und anwendbare gewaltfreie Anti-Terrorismus-Ansätze zu finden, auch gegen nicht-staatlichen Terror.
Eine gewaltfreie Anti-Terrorismus-Strategie sollte stärker mittel- und kurzfristige Möglichkeiten in den Blick nehmen, gegen Terrororganisationen und Anschläge Widerstand zu leisten und zu handeln (jenseits der üblichen Feuerwehr, Ambulanz, etc.). Denn zurzeit liegen die Stärken des gewaltfreien Ansatzes ausschließlich in den Bereichen der langfristigen Prävention, Wiederaufbau/ Versöhnung und Systemveränderung.
Neue Methoden gewaltfreier Taktik sollten entwickelt werden, die die Lücken aktueller Terrorismusbekämpfung füllen, anderen Aspekten gerecht werden und das Potenzial haben effektiver zu wirken.
Es sollte dokumentiert und aufgezeigt werden, wie bereits in der Vergangenheit gewaltfrei gehandelt worden ist, indem historische Fallbeispiele und Referenzen zu den Methoden hinzugefügt werden, um so darzulegen, wo/wann die Methoden genutzt worden sind und wo man mehr über sie lernen kann.
Das Potenzial gewaltfreier Strategie sollte diskutiert werden, indem aufgezeigt wird, was in Zukunft getan werden könnte und – mithilfe kontrafaktischer Fallbeispiele- was in der Vergangenheit getan hätte werden können (z.B. was wäre gewesen, wenn ein anderer Vertrag von Versailles geschrieben worden wäre; was hätte Bush nach 9/11 tun können, was hätte das für Konsequenzen gehabt). Diese Forschungsarbeit ist schwierig, doch möglich, wie Goodwin bewiesen hat, als er erörterte was passiert wäre, wenn der ANC auf Terrorismus als Strategie (und nicht nur als gelegentliche Taktik) gesetzt hätte.
Konkrete Handlungsbeispiele wären "Courage to Resist", "not in our name", "peaceful tomorrows".

Stellan Vinthagen *ist Friedensforscher und Friedensaktivist. Er ist Mitbegründer von Resistance Studies Network, Mitglied des Netzwerk TRANSCEND International und der International Peace Association sowie Mitarbeiter der Transnational Foundation for Peace and Future Research. Darüber hinaus ist er als Ratsmitglied der War Resisters´ International tätig.*

Bausteine zur Überwindung des Feindbild Islam

Roland Schüler

Gleich zu Beginn muss der Anspruch der Überschrift Frage gestellt werden. Um welches Feindbild Islam handelt es sich? Da dieses sehr diffus ist und jeweils politisch praktisch zusammengebastelt wird, heißt es für Akteure genau hinzuschauen und zu analysieren, bevor es an den Abbau des Feindbildes Islam gehen kann. Die Jahrestagung des BSV hat den 11.09. 2001 als Ausgangspunkt gewählt und damit das Feindbild Islam in Zusammenhang mit dem Terroranschlag gestellt. Der Anschlag vom 11.09. 2001 auf das World Trade Center in New York war die Gelegenheit der allgemeinen Ausländerfeindlichkeit ein „Gesicht" und einen „Namen" zu geben: den Islam. Seit 2001 wird der Islam in jeden passenden und unpassenden Kontext gebracht, der aber vor dem 11.09. 2001 auch schon vorhanden war. Dies ist in den Zusammenhang mit vielen gleichlaufenden Linien zu sehen, welche die ReferentInnen auf der Jahrestagung aufgezeigt haben. Es gab ein *vor* dem 11. September. Nach diesem Anschlag werden die Prozesse sichtbar und nutzbar.
Im Folgenden soll dem Konzept eines Feindbildes Islam nachgegangen und an dem Beispiel des Kölner Moscheebaus veranschaulicht werden. Im Anschluss daran werden die Bausteine zum Abbau eines Feindbildes, die daran anknüpfend festgehalten werden können, von Gudrun Knittel zusammengefasst.

Entwicklung der „Feindlichkeit"

Ausländerfeindlichkeit hat seit der vom Westen vorgenommenen Wiedervereinigung 1989 deutlich zugenommen und wurde von politischen Kräften ausgenutzt. So passiert zur Aushöhlung des Grundgesetzes in Bezug auf das freie Asyl. Aber auch, um von den verheerenden Auswirkungen der ökonomischen Faktoren des freien Kapitalismus abzulenken und das Zurückdrängen des Sozialstaates durchzusetzen. Damit die Verlierer ein Ventil für ihren Frust haben, braucht es ein Ventil der Ablenkung. Da boten sich die Ausländer an. Die Fremden, die kommen wollen und die Einheimischen, die schon lange hier sind. Doch von der Mehrheit der Gesellschaft wurde diese politische und mediale Taktik (wie der Spiegeltitel: Das Boot ist voll) nicht aufgegriffen. Aktionen der Zivilgesellschaft setzten deutliche Zeichen: Lichterketten in vielen Städten, gewaltfreie Blockade des Bundestages in Bonn zur Abschaffung des Asyls im Grundgesetz und das Konzert Kölner KünstlerInnen *„Arsch huh, Zäng ussenander"* gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit 1 Mio. BesucherInnen.
Der Anschlag vom 11.09.2001 gab nun den handelnden Akteuren von Ausländerfeindlichkeit ein neues Motiv: „Sicherheit" und die damit verbundene Bedrohung der Sicherheit durch den Islam. Auf diesem Fokus konnte nun von den politischen und medialen Kräften agiert werden und ein irgendwie geartetes Feindbild Islam kreiert werden. Flankiert wird diese Sicherheitsangst durch die Bildungsangst. Durch jahrzehntelange Vernachlässigung der Bildung in Deutschland kommen die Auswirkungen nun ans Tageslicht. Sie werden sichtbar und für viele in der Bevölkerung erlebbar. Zu den Bildungsverlieren zählen auch, nicht nur, jüngere Menschen mit Migrationshintergrund. Unabhängig von ihrer religiösen Einstellung. So haben wir die verheerende Verknüpfung von persönlicher Erlebnisebene und unbestimmter Sicherheitsbedrohung auf der Basis der ökonomischen und bildungssozialen Entwicklung. Darauf kann unter anderem ein Herr Sarrazin mit seinem Buch aufbauen und einen Stimmungserfolg (und Verkaufserfolg) erzielen.

Beispiel Moscheebau

Wie passt das „Aufregerthema" Moscheebau in die Arbeit vom Feindbildabbau? Was haben Kölnerinnen und Kölner getan, damit der Wunsch nach einem Moscheebau nicht das Feindbild Islam noch verstärkt und weitere Kreise ziehen kann. Beim Moscheebau geht es auch – nicht nur und ausschließlich - um eine Sichtbarmachung. Es soll sichtbar werden,

„wir“ gehören dazu. Wir sind Teil dieser Gesellschaft und wollen dies auch zeigen. Dieses „Dazugehören“ ist aber von Teilen der Gesellschaft nicht gewünscht.
Beim Moscheebau geht es aber auch um eine Veränderung. In meiner Nachbarschaft verändert sich was. Das Alte verschwindet und das Neue kommt. Veränderungen lösen immer Irritationen aus. Jeder Bauherr kann dies bestätigen. Dieser Prozess der Veränderung kann konstruktiv gestaltet werden, wie ich es als Fachgruppensprecher von Mediation bei Planen und Bauen des Bundesverbands Mediation e.V. nur empfehlen kann. Geschieht dies nicht, dann gibt es immer Menschen, die ein Gefühl des „Verloren“ haben und dann innerlich wie äußerlich eskalieren. Ergänzen wir diese Veränderung, dieses Bauvorhaben und den Bauherrn um das Wort „Islam“ , dann ergeben sich ganz neue Dimensionen der Eskalation. Dies findet dann in einem gesellschaftlichen Kontext, der eben seit dem 11.09. islamophob aufgeladen ist, statt. Dann ist es eben kein normales Bauvorhaben, was mit dem normalen Planungsrecht zu bearbeiten ist, wie eine hohe Verwaltungsangestellte der Stadt Köln in Verkennung der Realität meinte. So haben sich engagierte BürgerInnen aufgemacht, um einzugreifen. Verspätet, weil nicht frühzeitig eingebunden. Die Stadtgesellschaft und die gesellschaftlichen Kräfte von CDU bis Linke, DGB bis Katholikenausschuss sprachen sich für den Bau der Moschee aus. Ebenso sehr engagiert der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma (CDU) wie der SPD Bezirksbürgermeister von Köln-Ehrenfeld Josef Wirges (SPD). Damit wurde und wird das Meinungsklima gesetzt und besetzt. Das ist wichtig, braucht aber dringend ein zweites Standbein. An wen können sich jetzt die BürgerInnen wenden, die Irritationen und Ängste aus der Veränderung haben? Wenn doch alle dafür sind?
Dafür braucht es neutrale VermittlerInnen, die ein Ohr haben für die BürgerInnen, deren Interessen und Bedürfnisse ernst nehmen und dann in einem Dialog mit dem Bauherrn zu einem Ausgleich zu kommen. In den Gesprächen ging es um praktische Sorgen, vom Parkplatz, über die Gebäudehöhe, den Muezzinruf, die Größe der geplanten Verkaufsflächen, die Minarette und viel um die Fragen der Religionsausübung. Wessen Fragen beantwortet werden, wessen Sorgen ernst genommen werden, wessen Bedürfnisse beachtet werden, der/die kann sich öffnen, für das was neu ist. Und bei einem Moscheebau ist vieles neu, was dann vertraut wird. So haben die Menschen einen Ort gefunden, wo sie aufgenommen wurden. Und so waren sie kein „Freiwild“ für herumlungernde Extremisten. Denn unzufriedene und nicht gehörte BürgerInnen sind eine feine Beute für Nationalisten und Extremisten, die es auch in Köln gibt. Die haben ein dezidiertes Feindbild Islam und wollten den Moscheebau nutzen, um für ihr Zerrbild des Islam weitere AnhängerInnen zu finden. Wundervoll wurde dies auf einem Wagen im Kölner Rosenmontagszug 2009 dargestellt.

Auch dies war ein Teil der Normalität in Köln. Klar wir haben hier einen Streit um eine Moschee und Streitpunkte sind immer Teil der Aufarbeitung im Karneval. Wenn der Moscheestreit Teil des Kölner Karnevals ist, dann ist es ein normaler Streit – und indirekt wieder ein Beitrag zum Abbau des „Feindbild Islam“. Im Rosenmontagszug 2009 waren zwei Wagen vertreten, die Sinnbild für die Diskusebenen solcher Konflikte sind: Der Wagen zum Bau der Moschee mit dem Motto „Die Kirche im Dorf lassen“ und der Wagen mit dem Motto „Zerrbild Islam“ – zum und über das diffuse Feindbild Islam, welches von Rechten und Nationalisten erzeugt wird.

Foto: Roland Schüler Foto/Clémence Bosselut
Links: Auf dem Wagen die kölsche Lösung - die Moschee mit Minarett und Domturm und der Oberbürgermeister Schramma mit kölschem Kopftuch.
Rechts: Mottowagen: „Zerrbild Islam" - hinter dem ängstlichen Michel zeichnet ein als Vertreter von der extremen Gruppe gekennzeichneter „Pro Kölner" ein falsches Bild von der Moschee.

Die Kirche im Dorf lassen – durch die konkrete Arbeit der VermittlerInnen, durch die vielen Gespräche und Dialoge wurde das konkrete Bauvorhaben Moschee und das Gemeinde- und Kulturzentrum offen und transparent und somit vertraut. Im Ergebnis kann festgehalten werden: Von den über 2000 Einwendungen gegen den Moscheebau im baurechtlichen Verfahren waren über 90% polemisch ablehnend und in der Mehrzahl von BürgerInnen, die nicht im näheren Umfeld der geplanten Moschee wohnten. Die Menschen, die vor Ort wohnen und die von der Veränderung des Neubaus der Moschee betroffen sind, die brauchten sich nicht mehr im offiziellen Verfahren zu Wort melden. Sie waren vorher zufriedenstellend gehört worden. Die Kirche/Moschee ist im Dorfe geblieben und nun regen sich nur die auf, die sich aus anderen Gründen Aufregungen wollen. Die wollen sich aber auch gar nicht mit der Moschee beschäftigen, sondern ihr Feindbild Islam pflegen. Denen zeigte Köln die Kante. Im Rosenmontagszug als Wagenthema „Zerrbild Islam" und bei den deutlichen Protesten und gewaltfreien Blockaden bei den zwei geplanten „Anti-Islam-Konferenzen" von rechtsextremen Gruppen. Dies reichte von „Kein Kölsch für Nazis" von über 120 Wirten zu den 20.000 QuersteherInnen und BlockiererInnen in der Kölner Innenstadt am 20. September. Da traute sich kein Extremist in die Stadt. Übrigens: Der Wagen des Rosenmontagszuges stellt sich auch quer.

Roland Schüler *ist Geschäftsführer des Friedensbildungswerks Köln und Ausbilder beim Bundesverband Mediation. Wegen seiner Expertise bei der Konfliktbearbeitung um den Bau der Kölner Moschee wurde er am 30. Juli 2010 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.*

Bausteine zum Abbau des Feindbild Islam

Zusammenfassung von Gudrun Knittel

Roland Schüler stellt Faktoren vor, welche die Stimmung in der Bevölkerung beeinflussen: Bildungsdefizite, ökonomische Probleme auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sowie seit dem 11. Sept. 2001 ein unbestimmter Sicherheitsverdacht. Mit dem Ziel sich an der Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, positivem Frieden, und Menschenrechten zu orientieren, können sieben grundlegende Bausteine zum Abbau des Islam festgehalten werden.

1. Orte und Menschen vertraut machen, damit Ängste nicht von Bauernfängern missbraucht werden können.
2. Bürgerbeteiligung zur Frage, was passiert, wenn nichts unternommen wird? (z. B Bildung von Pro Köln, einer rechts populistische Bewegung)
3. öffentlicher Protest und Widerstand gegen Stimmungsmache z.B. „Arsch hu" von Kölner MusikerInnen- Ausgrenzung rassistischer Positionen
4. Stadtteil-Projekte mit heterogenen Gruppen, Listening Projekte. Ängste und Anliegen ernst nehmen, demokratische positive Erfahrungen ermöglichen
5. Religionsunterricht, Vermittlung von differenzierten Kenntnissen über die eigene und andere Religionen, Vermittlung von ethischen Werten, Menschenrechten
6. 1. Aprilscherze: Zeitungsente „das moderne Domfenster, das der Kardinal nicht mag, wird in der Moschee eingebaut." Oder der erste türkische Karnevals-Verein wurde gegründet.
7. Bildung für Eltern und SchülerInnen; auch Sprachvermittlung

Gudrun Knittel *ist Sozialwissenschaftlerin und Mitarbeiterin am Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK). Sie arbeitet im Bereich der gewaltfreien Aktion und kreativen Konfliktlösung und als selbstständige Trainerin mit dem Schwerpunkt auf Zivile Konfliktbearbeitung und Thérapie Sociale.*

Wie kann die Friedensbewegung ihre Ziele erreichen?

Renate Wanie

1. Was sind unsere Ziele? Kurz-, mittel-, langfristig

Zu unseren Zielen gehören:

- die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit, Integration, Kooperation
- die Verwirklichung von Menschenrechten
- das Verständnis von einem positiven Frieden vermitteln
- ein Sich einsetzen für den Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen (Ökologie)
- die Unterstützung der globalisierungskritischen Bewegungen gegen neo-kapitalistische Globalisierung
- Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) als zentrales Paradigma
- Eine handelnde Friedensbewegung

Der Ausgangspunkt ist eine kontinuierliche Analyse von Militärdoktrinen und die Kritik am Bestehenden. Dazu gehören:

- die Delegitimierung von Aufrüstung und Militäreinsatz (des Westens), d.h.
- die Ablehnung von militärgestützter Politik (des „gerechten Krieges" bzw. der „Humanitären Intervention")
- Kritik der Rüstungsproduktion und an Rüstungsexporten (z.B. Kleinwaffen, Streumunition), an der Produktion und Lagerung von Atomwaffen

Unsere Grundlage ist das Verständnis von einem positiven Frieden und menschlicher Sicherheit. Der Friedensbewegung dient ein umfassendes Verständnis von „Frieden schaffen" als politische Grundlage. Das Konzept eines positiven Friedens (Galtung) ist eng verknüpft mit sozialer Gerechtigkeit, Integration, Kooperation und der Verwirklichung der Menschenrechte. Frieden schaffen bedeutet einen Prozess kontinuierlicher Konfliktaustragung – aber mit gewaltfreien Mitteln!
Zugleich ist die Friedensbewegung nicht ohne Alternative zu der militärischen Aufrüstungs- und Interventionspolitik. Mit dem Konzept der Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB) drängt die Friedensbewegung auf die Verwirklichung eines friedlichen Austrags aktueller Konflikte. In den Dossiers des Monitoring-Projektes der „Kooperation für den Frieden" werden Situationsanalysen und konkrete Vorschläge zum zivilen Umgang mit akuten internationalen Krisen und Konflikten vorgestellt und angemahnt. Forderungen wie „Raus aus..." sind nicht ausreichend, um einen grundlegenden Wandel öffentlich zu vermitteln. Hier sind konkrete Alternativen gefragt.
Die Friedensbewegung will Einfluss nehmen und in politische Prozesse eingreifen. Sie versucht falsche Entwicklungen zu behindern oder gar rückgängig zu machen. Das Fernziel ist die „Überwindung des Militärischen als Mittel der Politik". Ein sehr weitreichendes Ziel! Dafür braucht die Friedensbewegung eine gemeinsame leitende, die Aktivitäten fokussierende, langfristige Handlungsperspektive, hierzu braucht sie Kampagnenfähigkeit.

2. Was heißt das für unsere Vision einer Welt ohne Waffen?

Pacem facere – Frieden machen!

… heißt die Parole! Doch „*Wir können nicht damit rechnen, dass die Welt von heute auf morgen auf Waffen verzichtet. Pacem facere heißt deshalb, die Welt in einem Prozess friedlicher zu machen. Das bedeutet, Strategien so zu konzipieren, um eine Verschiebung von der gewaltsam- militärischen zur zivilen Konfliktbearbeitung zu erreichen*" (Buro: Friedensforum 5/2003, S. 19).

Dabei ist ein wesentliches Ziel, die traditionellen Denkstrukturen von militärgestützter Politik unter dem Einfluss des militärisch-industriellen Komplexes zu durchbrechen. Das Ziel unseres Handelns ist auf Veränderung ausgerichtet. Ein Paradigmenwechsel muss her! Das heißt politisch, wir müssen den Herrschenden unsere Loyalität aufkündigen und ihnen die Macht über Entscheidungen von Frieden und Krieg entziehen. Wir müssen beharrlich das Militär delegitimieren, insbesondere die deutsche und die EU-Beteiligung mit beständiger Kritik an den Legitimationsideologien, z.B. der so genannten *Humanitäre Intervention* entlarven. Weiterhin müssen die zivil-militärische Zusammenarbeit und der Zusammenhang mit den Kriegseinsätzen der Bundeswehr aufgedeckt und die Folgen in der Bevölkerung bewusst gemacht werden.
Dabei muss die Friedensbewegung gleichzeitig für einen Paradigmenwechsel eintreten: für eine zivile Bearbeitung politischer Konflikte, verbunden mit systematischer, offensiver Öffentlichkeitsarbeit und Forderungen an die Politik, den Aufbau von ZKB in die Praxis umzusetzen. Es muss ein neues Verhältnis zur Macht entwickelt und damit eine Gegenmacht in den Bewegungen selbst auf- bzw. ausgebaut werden. Die Macht der Regierenden besteht nur so lange, wie es ihnen gelingt, von der Bevölkerung kommunikative Zustimmung, also Legitimation für ihre Politik zu erhalten. Die Herrschenden sind Konzerne und Regierungen mit menschenverachtender Rüstungs- und Kriegspolitik. Lasst uns eigenmächtig handeln und stärker Einfluss nehmen auf Veränderung des Bestehenden! Was brauchen wir dafür?
Zum Aufbau einer demokratischen Gegenmacht brauchen wir Strategien wie auch ein neues Verhältnis zur Macht; und wir brauchen Ressourcen.

Die Ressourcen der Friedensbewegung:

- Identifikation mit einer zivilen gewaltfreien Innen- wie Außenpolitik der Konfliktbearbeitung
- Sachkenntnis über die Konfliktursachen und über ein alternatives Konzept zur militärgestützten Politik wie die ZKB
- Solidarität mit den Betroffenen
- Kooperationen mit potenziellen BündnispartnerInnen (Gruppen oder Organisationen in den sozialen Bewegungen, der Friedensforschung etc.)
- Mobilisierung und kommunikativ entfaltete Macht mit einer Vielfalt von Aktivitäten in den sozialen Bewegungen
- Aufbau von mittel- und langfristigen Kampagnen (idealerweise mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen)
- Unterstützung in der Bevölkerung gewinnen
- interne Qualifikation durch eine gute Vorbereitung der Proteste und des Widerstands: Organisation und Koordination, Trainings in gewaltfreier Aktion[13], Moderation, Konsensentscheidungsfindung
- Gewaltfreiheit als Grundlage
- Betroffenheit, Lust, Energie und Ressourcen personeller wie auch finanzieller Art.

3. Wie kommen wir zu unserem Ziel, einer Welt ohne Waffen?

Um dieses Ziel zu erreichen sind drei wesentliche Elemente zu berücksichtigen. Es muss eine gemeinsame Auffassung herausbildet (vgl. dazu Punkt 1), Handlungsfähigkeit entwickelt und Grundlagen für eine Bündnispolitik geschaffen werden.

[13] Gewaltfreies Handeln ist i.d.R. ein Handeln in der Gruppe. Politisches Handeln in der Gruppe auf der Grundlage von Gewaltfreiheit kann Kraft und Stärke wie auch emotionale Geborgenheit vermitteln, die Folgen von Aktionen abfedern und die Planung und Vorbereitung erleichtern helfen.

Herausbilden einer gemeinsamen Auffassung

- z.B. zum Krieg in Afghanistan (Waffenstillstand, Abzug, Verhandeln mit allen Akteuren, alternative Konzepte eines Friedensplans unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung, Stärkung der Zivilbevölkerung uvm.)
- z.B. beim EU-Verfassungsentwurf (Kritik an der Militarisierung der Verfassung)
- Gemeinsame Forderungen aufstellen
- Die ZKB wird zentrales Paradigma als konkrete Alternative zur militärgestützten Politik

Handlungsfähigkeit entwickeln

- Strategieentwicklung (planvolles Vorgehen)
- Dabei die gesellschaftliche Wirksamkeit im Blick haben
- Kampagnenplanung (mittel- und langfristig, unterscheiden in Aufklärungs-
- und Druckkampagnen)
- lokale Gruppen bilden, in denen sich Menschen engagieren können

Will die Friedensbewegung Einfluss nehmen und in politische Prozesse eingreifen, und das Fernziel der „Überwindung des Militärischen als Mittel der Politik" im Blick behalten, braucht die Friedensbewegung eine gemeinsame leitende, die Aktivitäten fokussierende, langfristige Handlungsperspektive, hierzu braucht sie Kampagnenfähigkeit! Aber auch mehrere begrenzte, erreichbare Teilziele, die an aktuellen Entwicklungen ansetzen, könnten der Bewegung die notwendigen Erfolgserlebnisse bringen. *„Erfolg ist organisierbar!"* so Jochen Stay.

Ziele einer Bündnispolitik

Ziele einer Bündnispolitik sind, dass der politische Handlungsspielraum erweitert werden soll, die politische Wirkung verbreitert wird, mehr Menschen gewonnen werden und damit eine größere Mobilisierung erreicht werden kann.

Die Basis für gemeinsame Aktionen ist Gewaltfreiheit. Bündnisse entstehen durch einen tragfähigen Zusammenschluss von verschiedenen Strömungen in der Friedensbewegung sowie von unterschiedlichen Spektren aus den sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und kirchlichen Gruppen auf ein politisches Ereignis hin (z.B. zum 60. NATO-Gipfel 2009 oder zur Abstimmung im Bundestag über die Verlängerung der Bundeswehreinsätze in Afghanistan).

Das sind in aller Regel strategische Bündnisse, die je nach politischer Situation und Aktionsform, ad-hoc oder für eine langfristige Zusammenarbeit (z.B. gegen den Krieg in Afghanistan), sowohl regional, national oder auch international (z.B. zum 60. NATO-Gipfel 2009) entstehen.

Veröffentlicht wird eine gemeinsame Erklärung oder mehrere parallele Erklärungen im ähnlichen Grundtenor nach dem Motto *„Lasst 1000 Blumen blühen!"*. Eine Vielfalt in der Friedensbewegung könnte unterschiedliche Bevölkerungsschichten ansprechen. Es geht um ein Bündnis, das sichtbar und hörbar wahrgenommen wird!

Dabei ist die Unabhängigkeit von politischen Parteien wichtige Bedingung für die Arbeit und Wirksamkeit sozialer Bewegungen. Parteien handeln danach, was ihnen Vorteile bringt. Ganz gleich, ob sie an der Macht sind oder in der Opposition, Parteien wollen gewählt werden.

Renate Wanie *ist Mitarbeiterin der friedenspolitischen Bildungseinrichtung und Trainingszentrums Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden und ist dort Ansprechpartnerin für u.a. Ausbildungen und Trainings in gewaltfreier Konfliktbearbeitung, Zivilcourage, Mediation, Kampagnenplanung.*

Utopiewerkstatt: Was müssten wir heute tun, um in zehn Jahren Frieden zu schaffen?

Björn Kunter

Angesichts akuter Krisen wie in Libyen wird Pazifistinnen und Pazifisten oftmals vorgeworfen keine befriedigenden Antworten zu haben. Der Einsatz von Militär erscheint in auswegslosen Situationen dann zumindest als das kleinere Übel. Übersehen wird dabei im Allgemeinen, dass die Krisen nur in den seltensten Fällen überraschend auftreten. Hätte man rechtzeitig mit gewaltfreien Mitteln eingegriffen, wäre die Situation in der Regel gar nicht erst so eskaliert, dass man nun das Militär rufen muss. Der Kosovo-Krieg ist ein Beispiel par excellence, lässt sich doch gut aufzeigen, wie die albanische Minderheit über zehn Jahre in ihrem gewaltfreien Kampf alleine gelassen wurden, bis der kosovarische Führer und „Gandhi des Balkans" Ibrahim Rugova, durch die radikalere UCK verdrängt wurde.
Die Suche nach möglichen Alternativen in vergangenen Kriegen und Krisen ist ein wichtiges Argument. Entscheidender wäre es jedoch bereits heute zukünftige Krisen zu verhindern, indem wir aufzeigen, welche Instrumente und Mittel heute entwickelt und installiert werden müssen, um solche Krisen in Zukunft zu vermeiden und den Ruf nach Militäreinsätzen verstummen zu lassen.
Dabei darf nicht übersehen werden, dass eben jenes (westliche) Militär, das so gerne als Lösung präsentiert wird, in der Regel auch und vor allem Teil des Problems ist. Zum Einen sind die Armeen und Rüstungsfabriken häufig in die Geschichte des Konfliktes verwickelt und haben diesen durch Waffenverkäufe, verfehlte Stabilitäts- oder Bündnispolitik selber verschärft und Friedensprozesse blockiert. Zum Anderen verbraucht das Militär häufig gerade jene Mittel, die den zivilen Kräften dann bei der Krisenbekämpfung fehlen. So leistet die Bundeswehr inzwischen schon bei größeren Regenfällen routinemäßig Amtshilfe, während die Mittel für den Zivilschutz, das Technische Hilfswerk und andere Einrichtungen immer weiter gekürzt wurden. Was als Nothilfe bei der Jahrhundertflut begann, hat so inzwischen zur Verdrängung der zivilen Helfer geführt, mit dem Resultat, dass die Sicherheit insgesamt reduziert wird.
Auch ist problematisch, dass Strategien, Instrumente und Kapazitäten für gewaltfreie Friedensarbeit nicht nur gnadenlos unterfinanziert sind, sondern für viele Konfliktszenarien noch gar nicht existieren und erst langfristig aufgebaut oder erst noch erfunden werden müssen. Der allseits geforderte Vorrang für Zivil scheitert somit auch daran, dass zwar zahlreiche militärische Mittel vorhanden sind, die zivilen Alternativen aber noch nicht bestehen und auch nicht aufgebaut werden.
In der Utopiewerkstatt wollten wir Fantasie für den Frieden wagen und versuchen realistische Szenarien zu entwickeln, wie Friedenslösungen in der Zukunft aussehen könnten, wenn man heute anfinge die notwendigen Instrumente mit viel Geld aufzubauen. Konkret stellten wir uns die Zehn-Milliarden-Euro- und Zehn-Jahre-Zeit-Frage:

Welche Institutionen & Veränderungen brauchen wir um in zehn Jahren in einer Situation XY gewaltfrei Frieden schaffen zu können?

Entsprechend der Methode der Szenarienentwicklung gingen wir in vier einfachen Schritten vor:

1. Problemfeld aussuchen
2. Problem beschreiben
3. Lösungsansätze beschreiben (10 Milliarden Euro und 10 Jahre Zeit)
4. Entwicklung erster konkreter Schritte der Umsetzung

Als Probleme wählten wir zum Einen die Situation in Libyen und zum Anderen die eigene krisen- und problemverschärfende Wirkung unseres westlichen Lebensstils und globalisierter Wirtschaftsweisen.

Szenario 1: Die Kriegsursachen bei uns selber beseitigen
Dies war uns wichtig, weil bei der Perspektive des gewaltfreien Eingreifens die eigene problematische Rolle häufig ausgeblendet oder unterbewertet wird. Tatsächlich sind wir jedoch in den seltensten Fällen wirklich neutrale Dritte, sondern in der Regel auch direkt oder indirekt Teil des Problems. Mindestens genau so wichtig wie der Aufbau von Mitteln des gewaltfreien Eingreifens ist daher die Zivilisierung unseres eigenen Lebensstils. Wichtigste Ergebnisse der Gruppe waren:

- Ein Ende der Rüstungsexporte und Auflösung des Militärisch-Industriellen Komplexes, um das wirtschaftliche Interesse an Kriegen auszuhebeln.
- Ein Umbau des Energiesystems mit dem Ziel Ressourcenkonflikte zu minimieren und militärische Sicherung von Unrechtsregimen und Transportwegen überflüssiger zu machen.
- Die Entwicklung eines freien UND gerechten Welthandels, um Elend zu beseitigen und Grundlagen eines fairen Konsums und Umgang miteinander zu schaffen
- Die Entkriminalisierung der Drogenpolitik und anderer Politikfelder, in denen wir anderen Ländern und Regionen zwingen „Kriege gegen Drogen" zu führen oder anderweitig Probleme zu bewältigen, die wir mit unserem eigenen Lebensstil schaffen.

In der Abschlussrunde stellten wir fest, dass die meisten dieser Politikziele bereits seit Jahren bis Jahrzehnten von sozialen Bewegungen angegangen werden. In einigen Bereichen wie der Energiewirtschaft und im allgemeinen Bewusstsein der Bevölkerung gäbe es auch gute Fortschritte, doch gleichzeitig seien etwa die meisten Initiativen der Agenda 21 – Bewegung wieder eingeschlafen. Von der Regierung sei jedoch kein Wandel zu erwarten, solange die Zivilgesellschaft nicht selber bereit ist „Global Denken – Lokal Handeln" auch umzusetzen. Durch die Arbeit der Gruppe wurde aber auch deutlich wie sehr Friedensbewegung und Friedensthemen mit anderen Bewegungen verbunden sind und wie wir auch durch die Mitarbeit in diesen Bewegungen eine friedlichere Welt schaffen können.

Szenario 2: Libyen – Schutz der Demokratiebewegung

Zum Zeitpunkt der Diskussion war die Situation in Libyen bereits entbrannt. Der UN-Sicherheitsrat hatte sich gerade für die „Anwendung aller möglicher Mittel" zum Schutz der libyischen Zivilbevölkerung entschieden. Im Laufe des Wochenendes fielen die ersten Bomben. Angesichts dieser Situation fiel es schwer, nicht die aktuelle Lage zu diskutieren, sondern einen fiktiven parallelen Fall in zehn Jahren, dennoch zeigte sich gerade in der konkreten Anwendung die besondere Stärke der Szenario-Methode. In weniger als einer halben Stunde gelang es nicht nur wichtige Aspekte des Problemes zu analysieren, sondern auch mögliche Lösungsansätze zu entwickeln.

Problem: Die Situation in Libyen scheint auch deshalb aussichtslos, weil es kaum gesicherte Informationen über die Protestierenden, geschweige denn verlässliche Kontakte in die Region gibt. Die Zivilgesellschaft und selbst staatliche Strukturen wurden unter Gaddafi systematisch klein und unselbständig gehalten. Im Resultat sind uns die Menschen in Benghazi fast so unbekannt wie die Menschen in Nordkorea, obwohl es seit Jahren offizielle Regierungskontakte und Zusammenarbeit gegeben hat. Selbst unter den Bedingungen der Jugoslawienkriege direkt nach dem Zerfall des Ostblocks hatten deutsche oder internationale

Friedensgruppen bessere Kontakte zu lokalen Initiativen. In Libyen fehlt es dagegen an gleichgesinnten AnsprechpartnerInnen, mit denen wir Alternativen entwickeln oder konkrete gewaltfreie Aktivitäten entfalten könnten.

Lösungsvorschlag 1: In den nächsten zehn Jahren sollte ein internationales Netzwerk der Zivilgesellschaft aufgebaut werden, in dem MenschenrechtsschützerInnen, FriedensaktivistInnen und andere in regelmäßigem Austausch stehen und so gemeinsame Erfahrungen sammeln und Vertrauen aufbauen können. Als wirklich globales Netzwerk sollte es möglichst wenige weiße Flecken aufweisen. Die Aktiven des Netzwerkes achten daher darauf, nicht nur die Hauptstädte der Länder, sondern auch flächendeckende Kontakte in die Provinzen aufzubauen. Die auswärtige Politik der Bundesregierung und der Europäischen Union unterstützen den Aufbau des Netzwerks einerseits, indem sie Austausch, Treffen und gemeinsame Projekte ermöglicht, vor allem aber auch als Türöffner und strategischer Partner in Regionen mit autoritären Regimen, so dass die diplomatische und ökonomische Zusammenarbeit der Regierungen auch einen Schutzschirm für die Arbeit der Initiativenwelt schafft.

Problem: In den arabischen Revolutionen spielte das Internet als ein vielen zugängliches und relativ freies Kommunikationsmittel eine große Rolle. In Libyen war die Internetnutzung weit weniger verbreitet, zudem wurde das Internet schnell abgestellt und die Bevölkerung von der internationalen und internen Kommunikation abgeschnitten. Angesichts der strikten Kontrolle des Regimes war auch im Internet kein freier Raum entstanden.

Lösungsvorschlag 2: Die Revolution der Kommunikationsmittel ist ein ständiges Wettrennen zwischen Kontrolleuren und Nutzern. Entsprechend braucht es ein kontinuierliches Engagement, um Demokratiebewegungen breit zugängliche und nach dem Stand der Technik „unkontrollierbare" und „sichere" Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen. Die demokratischen Regierungen sollten diesen Prozess einerseits unterstützen und zum anderen die Möglichkeiten der Kontrolle dieser Medien einschränken, etwa durch den Verzicht auf eigene Kontrollstrukturen und ein Verbot der Entwicklung und des Verkaufs von Überwachungstechnik. [14]

Problem: In Libyen gelang es der Protestbewegung nicht, ihre Teilnehmenden vor der tödlichen Gewalt der Staatsmacht zu schützen. Angesichts der Staatsgewalt schlägt der Protest in Benghazi in einen bewaffneten Aufstand um, der in einen Bürgerkrieg führt.

Lösungsvorschlag 3: Zum Schutz von Demonstrierenden wird ein internationales System der Demonstrations- und Menschenrechtsbeobachtung aufgebaut. Hierzu gehören internationale Teams von Menschenrechtsschützern, die ihrerseits lokale Menschenrechtsschützer ausbilden und begleiten. Ergänzend zur internationalen Dokumentation von Rechtsverstößen (z.B. durch amnesty international oder Human Rights Watch) schaffen die Rechtsschützer lokale Netzwerke zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Einrichtungen, insbesondere auch zu der Polizei und zu lokalen Medien, auf welche die lokalen Rechtsschützer im Ernstfall zurückgreifen können, um den Schutz der Menschen vor Ort zu organisieren.

Lösungsvorschlag 4: Der Schlüssel zum gewaltfreien Schutz von Demonstranten besteht in Disziplin und Training. In Ägypten konnten die Demonstrierenden hierzu auf Hunderte trainierte gewaltfreie Aktivisten sowie die disziplinierten und in der Auseinandersetzung mit

[14] Es mag gute Gründe für eine Kontrolle der Kommunikationswege durch demokratisch legitimierte Regierungen und deren Strafverfolgungsbehörden geben. Für Demokratie und Frieden sind unkontrollierbare Kommunikationswege jedoch ein unschätzbar hohes Gut.

der Polizei erfahrenen Muslimbrüder zurückgreifen und so den Tahrir Platz selbst gegen die berittenen Attacken der Mubarak-Anhänger verteidigen. In den nächsten zehn Jahren sollten daher gezielt Trainingsprogramme und Bildungsmaterialien zu den Methoden des gewaltfreien Widerstands aufgelegt werden, in denen sich Aktive auf die Konfrontation mit Gewalt vorbereiten und so Strategien und Verhaltensweisen zu Deeskalation und Selbstschutz erlernen können.

Lösungsvorschlag 5: Auch ohne große Trainingsprogramme von NGOs war es in Ägypten zu einer Verbreitung von Ideen des Gewaltfreien Widerstands gekommen, indem diese von einheimischen Aktivisten aufgegriffen, übersetzt und verbreitet sowie in selbstorganisierten/klandestinen Trainings eingeübt wurden. Entsprechend sollten wir die nächsten zehn Jahre dazu nutzen Theorie und Praxis des gewaltfreien Widerstands zu propagieren, mit dem Ziel den gewaltfreien Umsturz als das globale Erfolgsrezept für Regimewechsel zu etablieren und so die Leitbilder „Militärputsch" und „Guerillakrieg" auf den Müllhaufen der Geschichte zu entsorgen.[15]

Problem: Im Gegensatz zu Ägypten und Tunesien war die Zivilgesellschaft in Libyen nur rudimentär vorhanden. Dadurch gab es weder relevante Erfahrungen bürgerlicher Selbstorganisation, auf die die Protestierenden hätten zurückgreifen können, noch moderne Organisationsstrukturen, die eine Grundlage für die Organisation des Protests oder Kommunikationskanäle zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen oder zu internationalen NGOs bilden könnten.

Lösungsvorschlag 6:
Die Förderung ausländischer Zivilgesellschaften und Schutz der Vereinigungsfreiheit wird zu einer Leitlinie der deutschen und europäischen internationalen (auch) wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Hierzu erarbeiten Deutschland und die Europäische Union transparente und automatisierte Regelwerke, die es ermöglichen auf politische Repressionen schnell und verhältnismäßig zu reagieren und so Anreize für eine Tolerierung oder gar Förderung der Zivilgesellschaft zu schaffen.

Lösungsvorschlag 7:
Die Länder der EU legen Förderprogramme zur Bildung internationaler Partnerschaften (Städte- und Schulpartnerschaften, Begegnungs- und Austauschprogramme, Vereinspartnerschaften) auf, mit denen ein dichtes Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Verbindungen aufgebaut wird, durch das die einheimischen Partner Strukturen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation kennenlernen können und angeregt werden eigene Organisationsformen zu erproben. Im Fall einer Krise und bei Repressionen bilden die so entstehenden Netzwerke der dezentralen Bürgerdiplomatie zugleich einen gewissen Schutzschirm für die einheimischen Partner und dezentrale Kanäle für Hilfsleistungen und Unterstützung.

---

[15] Schon jetzt belegen Studien die relativ größeren Erfolgschancen gewaltfreier Aufstände (Maria Stephan / Erica Chenoweth 2008: "Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict" in: International Security, vol. 3, S. 7-44; http://belfercenter.ksg.harvard.edu/files/IS3301_pp007-044_Stephan_Chenoweth.pdf). Nicht überraschend ist auch die Zahl der Militärputsche in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. ("The number of actual and attempted military coups has been declining for more than 40 years. In 1963 there were 25 coups and attempted coups around the world, the highest number in the post–World War II period. In 2004 there were only 10 coup attempts—a 60% decline. All of them failed.", Human Security Report 2005, http://www.hsrgroup.org/docs/Publications/HSR2005/2005HumanSecurityReport-Overview.pdf; S. 2)

Problem: Libyen unter Gadhafi wurde vom Westen sowohl hofiert wie geschnitten. Angesichts westlicher Waffenexporte, Ölimporte und der Zusammenarbeit bei der Überwachung der Festung Europa (FRONTEX) einerseits und juristischer Skandale und Geiselnahmen gegen Schweizer und Ungarinnen, sowie der langen Tradition der libyschen Unterstützung terroristischer Gruppen andererseits war und ist eine einheitliche Reaktion des Westens unvorhersehbar.

Lösungsvorschlag 8: Die EU (und USA) entwickeln einen klaren Code of Conduct, also automatische und transparente Regeln, wie sie auf Gewalt gegen die eigene Bevölkerung und insbesondere auf die Niederschlagung von Demonstrationen reagieren wird. Etwaige Sanktionsregime sollten schnell und „automatisch" eingeleitet werden, ohne Ansicht etwaiger Bündnisse oder wirtschaftlicher Interessen. Gleichzeitig müssen betroffene Regime aber auch eine Möglichkeit haben, diese Sanktionen gerichtlich oder per Schiedsverfahren abzuwenden oder wieder aufheben zu lassen.
In der Arbeitsgruppe wurden noch einige weitere Probleme benannt, so etwa die Dominanz von Überläufern und Militärs innerhalb der libyschen Opposition, soziale Probleme, die scheinbare „Unberechenbarkeit" der libyschen Führung und die für uns unübersichtliche Rolle der libyschen Stämme. In der kurzen Zeit konnten diese nicht mehr allesamt behandelt werden.
Auch wird sich nicht jeder dieser spontan aufgezeigten Lösungsvorschläge eins zu eins umsetzen lassen. Aber wenn wir heute anfangen, diese umzusetzen, werden wir sicherlich noch viel bessere Ideen und Praktiken entwickeln. Der Weg ist noch lang und voller Überraschungen, aber heute kommt es vor allem darauf an aufzubrechen. Dann wird mensch in 2030 die Idee einer militärischen Intervention allenfalls als verantwortungslose Spinnerei abtun.

Björn Kunter *ist Geschäftsführer beim Bund für Soziale Verteidigung e.V.*